



# Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

2021 bis 2025



Stadt Dinslaken

Sozial- und Jugendhilfeplanung (Runberger) / Kinder- und Jugendförderung (Bleckmann)

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
1.1 Ziel und Aufbau des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) .....	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	5
1.2.1 SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz .....	5
1.2.2 3. AG-KJHG – das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ..	6
1.3 Der KJFP im Kontext des Dinslakener Netzwerkes für glückliches und gesundes Aufwachsen – „Unser DINgg“ .....	7
2. Kurzer Rückblick auf den letzten KJFP .....	9
3. Der Entstehungs- und Beteiligungsprozess des 4. Kinder- und Jugendförderplans ...	16
3.1 Konzeptionsworkshop mit dem Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) .....	17
3.2 Workshop mit Jugendlichen .....	18
3.3 Workshop mit Fachkräften und Träger*innenvertretern .....	19
3.4 Workshop mit politischen Vertreter*innen .....	20
4. Dinslaken und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche .....	22
4.1 Dinslaken als Wohn- und (Aus)bildungsort .....	22
4.2 Quantitative Beschreibung der Zielgruppe über amtliche Daten .....	23
5. Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in Dinslaken .....	31
5.1 Jugendbarometer .....	31
5.2 Bildungsbericht .....	33
5.3 Workshops mit Kindern und Jugendlichen .....	33
6. Strategische und operative Ziele der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken .....	36
6.1 Strategische Ziele .....	36
6.2 Operative Ziele .....	37
7. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken .....	39
7.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) .....	40
7.1.1 Allgemeiner Überblick .....	40
7.1.2 Ist-Situation .....	43
7.1.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	44
7.2 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) .....	45
7.2.1 Allgemeiner Überblick .....	45
7.2.2 Ist-Situation .....	45
7.2.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	46
7.3 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) .....	47
7.3.1 Allgemeiner Überblick .....	47
7.3.2 Ist-Situation .....	48
7.3.3 Perspektive & Bedarf .....	49
7.4 Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) .....	49
7.4.1 Allgemeiner Überblick .....	49

7.4.2 Ist-Situation .....	50
Grundschule .....	50
Weiterführende Schulen .....	51
7.4.3 Perspektive / Handlungsbedarf.....	51
Grundschulen .....	51
Weiterführende Schulen .....	52
Beide Schulformen .....	52
7.5 Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).....	52
7.5.1 Allgemeiner Überblick.....	52
7.5.2 Ist-Situation .....	54
7.5.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	55
8. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken.....	57
8.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation) (§ 6 3. AG-KJHG-KFöG).....	58
8.1.1 Allgemeiner Überblick.....	58
8.1.2 Ist-Situation .....	60
8.1.3 Perspektive und Handlungsbedarfe .....	64
8.2 Gender-Mainstreaming (§ 4 3. AG-KJHG).....	65
8.2.1 Allgemeiner Überblick.....	65
8.2.2 Ist-Situation .....	67
8.2.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	68
8.3 Interkulturelle Bildung (§ 5 3. AG-KJFH-KFÖG NRW).....	68
8.3.1 Allgemeiner Überblick.....	68
8.3.2 Ist-Situation .....	69
8.3.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	70
8.4 Kooperation von Jugendhilfe und Schule (§ 7 3. AG-KJHG-KFöG) .....	70
8.4.1 Allgemeiner Überblick.....	70
8.4.2 Ist-Situation .....	72
8.4.3 Perspektive und Handlungsbedarfe .....	75
8.5 Demokratieförderung / Politische Bildung.....	76
8.5.1 Allgemeiner Überblick.....	76
8.5.2 Ist-Situation .....	78
8.5.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	80
8.6 Inklusion.....	80
8.6.1 Allgemeiner Überblick.....	80
8.6.2 Ist-Situation .....	82
8.6.3 Perspektive & Handlungsbedarf: .....	83
8.7 Digitalisierung.....	83
8.7.1 Allgemeiner Überblick.....	83
8.7.2 Ist-Situation .....	85
8.7.3 Perspektive & Handlungsbedarf .....	86

9. Qualitätsentwicklung .....	87
9.1 Regelmäßige Überprüfung und Optimierung von Verträgen und Konzeptionen.....	87
9.2 Berichtswesen.....	88
9.3 Wirksamkeitsdialog .....	88
Allgemeines.....	88
Ablauf und Ziele .....	89
10. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Umsetzung .....	91
10.1 Handlungsfelder der Jugendförderung gem. §§ 11-14 SGB VIII .....	91
10.2 Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung .....	97
11. Finanzrahmen.....	106
Anhang .....	107
Gesetzliche Grundlagen.....	107
Kooperationsvereinbarung Unser DINgg.....	118
Grundlegende Informationen zu den geförderten Maßnahmen und Angeboten .....	122

# 1. Einleitung

## 1.1 Ziel und Aufbau des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)

Die Stadt Dinslaken als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendförderung erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP). Dieser soll Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) abbilden und für die freien Träger eine politisch beschlossene, finanzielle Planungssicherheit für die Laufzeit einer Wahlperiode bieten.

Die Erstellung des vorliegenden KJFP der Stadt Dinslaken wurde als Prozess gestaltet, der unter Beteiligung der relevanten Akteur\*innen aus den Handlungsfeldern den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan in Teilen fortschreibt, aber auch neue Akzente setzt. Ziel ist es, durch gemeinsam abgestimmte Ziele zu einer gemeinsamen Strategie für die künftige Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken zu kommen.

Der KJFP umfasst insgesamt elf Kapitel. Die *Einleitung* erläutert grundsätzliche Aspekte wie allgemeine Zielstellungen des KJFPs, seine wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sowie seine Verortung im Kontext des „Dinslakener Netzwerkes für glückliches und gesundes Aufwachsen“ – „Unser DINgg“. Das *zweite Kapitel* blickt zurück auf den vergangenen KJFP und versucht sich an einer Bilanz. Im *dritten Kapitel* wird der Prozess der Erstellung des KJFPs und das dieser Erstellung zugrundeliegende, umfangreiche Beteiligungsverfahren dargestellt. Die *Kapitel 4 und 5* widmen sich eingehender der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ in Dinslaken sowie ihrer spezifischen Bedarfe. Im *sechsten Kapitel* werden die strategischen und operativen Ziele der hiesigen Kinder- und Jugendförderung, welche sich im Wesentlichen aus den gesetzlichen Grundlagen und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in Dinslaken ergeben, dargestellt. Im Anschluss daran werden in den *Kapiteln 7 und 8* die Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung aus der Dinslakener Perspektive ausführlich beschrieben. Ziel dieser Beschreibung ist es, jeweils den Bestand, den Bedarf sowie die sich davon ableitenden, möglichen Maßnahmen darzustellen. *Kapitel 9* widmet sich dem wichtigen Thema der Qualitätsentwicklung der Dinslakener Kinder- und Jugendförderung. Den Abschluss bilden die *Kapitel 10 und 11*. Dort finden sich eine Zusammenfassung der Handlungsbedarfe mit Empfehlungen zur Umsetzung sowie

eine Überblicksdarstellung über den finanziellen Rahmen für die anstehende Förderperiode 2021 – 2025.

## **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

### **1.2.1 SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Mit dem SGB VIII – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. neu seit 2021 dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – sowie dem 3. AG-KJHG – dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – sind die beiden wesentlichen gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken benannt.

Während das SGB VIII als Bundesgesetz vor allem Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung klärt, werden diese im 3. AG-KJHG für Nordrhein-Westfalen weiter konkretisiert.<sup>1</sup>

§ 1 des SGB VIII beschreibt grundsätzlich das gesetzlich verankerte Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung, die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten der Eltern sowie den Handlungsauftrag und die Leistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, zur Verwirklichung des Rechtes auf Förderung und Erziehung junger Menschen beizutragen.

Für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII trägt der öffentliche Träger nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zudem wird dort festgeschrieben, dass der öffentliche Träger gewährleisten muss, zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die notwendige Infrastruktur rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Mit der Einführung des § 79a wird die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe auf alle Aufgabenbereiche verbindlich ausgeweitet und konkretisiert. Der öffentliche Träger ist demnach verpflichtet, entsprechende Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hat der öffentliche Träger gemäß § 80 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf danach zu erheben

---

<sup>1</sup> Die konkreten Gesetztestexte finden sich im Anhang.

sowie sich daraus ergebene Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend (§ 80 Abs. 1) unter Berücksichtigung besondere Aspekte (§ 80 Abs. 2) zu planen.

Das SGB VIII stellt in den §§ 11 – 14 die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung dar. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 zählen zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie umfassen die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen.

### **1.2.2 3. AG-KJHG – das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Wie bereits weiter oben erwähnt, werden mit dem 3. AG zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die Grundsätze des SGB VIII konkretisiert. Dies betrifft u.a. die Zielgruppen (§ 3), die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 10 – 14).

Mit den §§ 4 – 7 des 3. AG zum Kinder- und Jugendhilfegesetz werden vier Querschnittsthemen festgelegt, die sich in allen bereits aufgezeigten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung wiederfinden und mitgedacht werden sollen. Es handelt sich dabei um die Themen „Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit“, „Interkulturelle Bildung“, „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“.

Den vier im 3. AG zum Kinder- und Jugendhilfegesetz benannten Querschnittsthemen wird mit dem Thema „Inklusion“ ein fünftes hinzugefügt. Zwar findet sich die Inklusion als Thema nicht im 3. AG. Es ist jedoch wichtiger Bestandteil des reformierten SGB VIII. Dort findet es sich etwa in den oben dargestellten §§ 79a (Qualitätsentwicklung) und 80 Abs. 2 Satz 2 und 4 (Jugendhilfeplanung).<sup>2</sup>

In § 15 des 3. AG zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Gewährleistungs- und Planungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bekräftigt. Unter Absatz 4 ist

---

<sup>2</sup> Mit den Themen „Demokratieförderung“ und „Digitalisierung“ sind zwei weitere Querschnittsthemen zu nennen, die für die Kinder- und Jugendförderung in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangten. Sämtliche Querschnittsthemen werden in Kapitel 8 eingehender aus der Dinslakener Perspektive betrachtet.

geregelt, dass der Kinder- und Jugendförderplan jeweils für eine Wahlperiode auf Grundlage der Jugendhilfeplanung festgeschrieben wird.

### **1.3 Der KJFP im Kontext des Dinslakener Netzwerkes für glückliches und gesundes Aufwachsen – „Unser DINgg“**

Gemäß den Bestimmungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetz sollen die geförderten freien und öffentlichen Träger Angebote offerieren, die zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von jungen Menschen beitragen, Risiken des Aufwachsens präventiv begegnen, Benachteiligungen mindern oder ausgleichen.

Als weiteres Ziel soll durch den Kinder- und Jugendförderplan die Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendbildung wie Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen, Sportvereinen und anderen Anbieter\*innen von Bildung ausgebaut werden. Darüber hinaus erwartet das Land, dass sich die infrastrukturell geförderten Träger intensiv um die Weiterentwicklung ihrer Angebote bemühen, hierfür in den gemeinsamen Dialog treten und sich an den unterschiedlichen Formaten zur Evaluation von Wirksamkeit und Effektivität der Angebote beteiligen.

Seit dem Jahr 2014 erarbeitet die Stadt Dinslaken in Zusammenarbeit mit diversen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und weiteren Fachleuten eine Präventions- und Bildungskette. Aus dieser Bildungskette ist das Dinslakener Netzwerk „Unser DINgg“ entstanden mit dessen Hilfe es gelingen soll, die Präventions- und Bildungsangebote in gegenseitiger Abstimmung so zu konzipieren, dass möglichst jedes Kind und jeder Jugendliche in Dinslaken optimal gefördert wird. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen von Anfang an ausreichend informiert und unterstützt werden.

Die Akteure von „Unser DINgg“ richten ihre Angebote an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aus und kooperieren unter folgendem Präventionsleitbild:

*„Umfassende Prävention von Anfang an ist der Grundstein für ein Aufwachsen in Wohlergehen. Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken sollen die bestmögliche Erziehung, Betreuung, Bildung, Beratung und Teilhabe in allen Bereichen erhalten.“*

Um die Zusammenarbeit des Netzwerks mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen zu intensivieren, wurde eine Kooperationsvereinbarung von allen Akteuren unterzeichnet. Darin verpflichteten sich die beteiligten Akteure, eigeninitiativ und zweckgerichtet zusammenzuwirken und ihre Arbeit an folgenden gesellschaftlichen Herausforderungen auszurichten:

*Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken sollen gerechte Bildungschancen – unabhängig von der sozialen Herkunft und der finanziellen Ausstattung der Familien – erhalten.*

*Dinslaken sorgt für eine gelingende Integration und Inklusion sowie für die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.*

*Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken sollen gesund groß werden können.*

Der KJFP ist mit seiner Zielgruppe, den 6 bis 21-Jährigen<sup>3</sup>, ein wichtiger Bestandteil von „Unser DINgg“, zumal diese einen Großteil der Zielgruppe des Netzwerkes umfasst. Er ist zudem das gesetzlich vorgeschriebene Planungsinstrument für die Förderung von jungen Menschen.

---

<sup>3</sup> In Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.

## 2. Kurzer Rückblick auf den letzten KJFP

Die Erstellung des kommunalen KJFP 2021 – 2025 für die kommende Wahlperiode sollte nicht ohne Rückblick auf den letzten kommunalen KJFP 2014 – 2020 geschehen. Der Rückblick dient letztlich der Verbesserung des KJFP 2021 – 2025, sei es etwa ganz konkret mit Blick auf konkrete Anpassungen bei bereits geförderten Maßnahmen oder mit Blick auf strukturelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken insgesamt wie etwa Prozesse der Evaluation, der Qualitätsentwicklung oder der Neu- und Weiterentwicklung von Zielen.

Im zurückliegenden KJFP sind an mehreren Stellen Ziele, Handlungs- sowie Planungsempfehlungen benannt. Diese werden in der folgenden Tabelle aufgeführt und hinsichtlich ihres Bearbeitungsstatus aus heutiger Sicht beurteilt. Notwendige Erläuterungen in diesem Zusammenhang finden sich in der Spalte „Kommentar“. An dieser Stelle sei gesagt, dass sich die Ziele und Empfehlungen des zurückliegenden KJFP im Wesentlichen an den Zielen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes orientiert haben.

<b>Ziele, Handlungs- und Planungsempfehlungen</b>	<b>Bearbeitungsstatus</b>	<b>Kommentar</b>
<p>Junge Menschen sollen auch weiterhin vor Ort Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorfinden und nutzen können.</p>	<p>dauerhaft laufend</p>	<p>Dinslaken „besitzt“ eine breite Auswahl an Angeboten für junge Menschen mit einem vielfältigen Angebot an Programmen, Veranstaltungen und auch pädagogischen Fachkräften. Diese sind verschiedenen Trägern zuzuordnen.</p> <p>Die Einrichtungen arbeiten nicht nur für sich, sondern kooperieren an verschiedenen Stellen miteinander. Beispiele hierfür sind die DInited-Jugendmesse oder der Feriencountdown, Mädchen- und Jungenarbeitskreise etc..</p> <p>Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung (z.B. Häuser der offenen Türen,</p>

		<p>Aufsuchende Jugendarbeit, Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch) sind in Dinslaken im Laufe der Förderperiode erhalten worden. Einige Angebote bzw. Programme sind aufgrund entsprechender Bedarfslagen dazugekommen (z.B. „Elterntalk“ oder das Programm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“).</p> <p>Mit der „Funkzentrale Hexenhaus“ konnte ein Podcast durch die Aufsuchende Jugendarbeit ins Leben gerufen werden, der sich mit aktuellen Themen, Personen aus Dinslaken sowie Freizeit, Bildung u.a. beschäftigt. Hier gestalten Jugendliche aktiv mit.</p>
<p>Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind wichtige Partner*innen in der Bildungsförderung junger Menschen. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit dieser mit den Schulen und anderen Bildungsträgern vor Ort sollen die Rahmenbedingungen für eine gute Bildung aller jungen Menschen nachhaltig verbessert werden.</p>	dauerhaft laufend	<p>Im Laufe der Förderperiode wurden v.a. über das Förderprojekt „Dinslaken bricht auf... zu kommunalen Bildungslandschaften“ und die Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ Strukturen für eine verbesserte Kooperation der an Bildung und Prävention beteiligten Akteur*innen geschaffen, die letztendlich in das Dinslaken-Netzwerk für glückliches und gesundes Aufwachsen – Unser DINgg – überführt worden sind.</p>
<p>Junge Menschen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich durch kulturelle und medienbezogene Angebote weiterzuentwickeln.</p>	teilweise umgesetzt	<p>Innerhalb des oben genannten „Landesprogramms Wertevermittlung...“ konnte die DINited-Jugendmesse als Gemeinschaftsprojekt der Jugendarbeit in Dinsla-</p>

		<p>ken etabliert werden. DINited wurde sowohl als rein analoges als auch hybrides Format durchgeführt.</p> <p>Funkzentrale Hexenhaus konnte ins Leben gerufen werden (siehe bereits weiter oben).</p> <p>Im Rahmen der DIN-Tage wurden mit dem „Treffpunkt Stadtpark“ durch die Jugendpflege sowie mit dem „Grünen Trubel“ durch das KiJuPa Angebote geschaffen, welche Jugendlichen die Möglichkeit der Begegnung und des Austausches zu jugendkulturellen Fragestellungen bieten.</p> <p>Das Projekt ElternTalk wirkt auch hier im Hinblick auf die Medienkompetenz von Eltern sowie die Fähigkeit von Eltern und jungen Menschen im Umgang mit Medien.</p>
<p>Junge Menschen, die bisher noch zu wenig im Zentrum der Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen, sollen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu ist es nötig, alle Handlungsfelder für die Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen zu öffnen.</p>	<p>noch nicht umgesetzt / dauerhaft laufend</p>	<p>Das Thema „Inklusion“ wird nicht zuletzt aufgrund der Reform des SGB VIII in der anstehenden Förderperiode und in nächsten Jahren auch in Dinslaken zu einem großen Thema der Kinder- und Jugendförderung werden.</p>
<p>Junge Menschen sollen stärker an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken, mitentscheiden und ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können.</p>	<p>dauerhaft laufend</p>	<p>Mit dem Kinder- und Jugendparlament gibt es seit Jahren ein wichtiges Gremium der gesellschaftlichen Mitwirkung für junge Menschen in Dinslaken, dessen Bekanntheit in der letzten</p>

		<p>Förderperiode durch entsprechende Kampagnen nochmals gesteigert werden konnte. Zudem wurde durch die Umsetzung der Änderung der GO für den Rat und die Ausschüsse eine verpflichtende Regelung zu einer formellen Beteiligungsmöglichkeit verankert.</p> <p>Jugendliche in Dinslaken wurden und werden bei der Gestaltung jugendspezifischer Großprojekte, wie etwa dem neuen Skatepark, im Bereich der Spielplatzplanung oder der Entwicklung einer neuen Jugendseite/App, mit einbezogen. Durch die Umsetzung des Jugendbarometers, einer Befragung von Jugendlichen in Dinslaken, konnten Jugendliche ihre Bedarfe, Wünsche und Ideen artikulieren. Das Kinder- und Jugendparlament hat Bezugnehmend auf die Ergebnisse eine schriftliche Stellungnahme verfasst, eingegeben sowie im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.</p>
Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen gezielt auf interkulturelle Kompetenzbildung ausgerichtet werden und sich an den Nutzern orientieren. In den Konzeptionen der Einrichtungen und Angeboten sollen interkulturelle Ziele und Inhalte berücksichtigt werden.	teilweise umgesetzt	<p>Durch die Etablierung der DINited Jugendmesse konnte ein erster Schritt erfolgen.</p> <p>Weiterhin haben die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie das Jugendquartiersmanagement je nach Sozialraum einen höheren oder geringeren Fokus auf die jeweiligen interkulturellen Begegnungen.</p>
Die Angebote der Kinder und Jugendförderung sollen die jungen Migrantinnen und	dauerhaft laufend	Das Jugendquartiersmanagement Lohberg ist in diesem Bereich sehr aktiv.

<p>Migranten bei der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Beteiligung unterstützen und ihre Problemlagen aufgreifen.</p>		<p>Ebenso die anderen Jugendeinrichtungen. Eine genaue Bestandsaufnahme und Reflektion der Angebote im Hinblick auf dieses Ziel ist nicht erfolgt.</p> <p>Das Kinder- und Jugendparlament wirbt für eine Teilnahme von Migrant*innen in mit Flyern und Plakaten in verschiedenen Sprachen.</p> <p>Der Jugendkompass Dinslaken soll nach Möglichkeit mit einem Übersetzungstool auch für die jungen Menschen mit geringen Sprachkenntnissen zugänglich werden.</p>
<p>Es besteht ein dringender Handlungsbedarf an Maßnahmen und Konzepten für Jugendliche in sozial benachteiligten Stadtgebieten, die bereits in Berührung mit dem Salafismus gekommen sind.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Während der Laufzeit wurde diese Thematik, abgesehen vom Projekt „Wegweiser“, nicht weiter vertiefend aufgegriffen. Es wurden eher allgemeine präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie Leben“, welches sich gegen sämtliche extremistische Haltungen wenden, umgesetzt.</p>
<p>Aus den Erfahrungen der Aufsuchenden Jugendarbeit zeigt sich, dass gezielte Bewerbungsbüros errichtet werden müssen, die feste Zeiten haben und ins normale Stadtbild gehören (ähnlich der Schülerhilfe). Die Zugangsmöglichkeiten müssten nicht nur über das Jobcenter und das Arbeitsamt möglich sein, sondern jeder/m offen stehen und niedrigschwellig sein.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Fortführung der Programme: Jugend stärken im Quartier (JustiQ), Schülerpersonalagentur (?), Jugend zeigt Perspektive (JuPs), Jugendberatungsstelle</p> <p>Es besteht ein Bedarf zur Abstimmung und Koordination der Angebote.</p>

<p>Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Medienkompetenz werden Träger und Jugendliche unterstützt, die in der kulturellen Jugendbildung und Medienarbeit aktiv sind.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Fortbildungen und Multiplikator*innenschulungen im Rahmen des Landesprogramms Wertevermittlung.</p> <p>Schulungen / Fortbildungen durch die Jugendpflege zu Themen wie „Hate Speech &amp; Cyber-Mobbing“.</p> <p>Informationsveranstaltungen für Eltern und Fachkräfte im Bereich Social Medien</p> <p>Projekt ElternTalk</p>
<p>Junge Menschen sollen in ihrer Persönlichkeit und demokratischen Grundeinstellung gestärkt werden.</p>	<p>dauerhaft laufend</p>	<p>Zur Stärkung der demokratischen Grundeinstellung von jungen Menschen wurden in Dinslaken diverse Wege in der letzten Förderperiode eingeschlagen. Als wesentlich in dieser Hinsicht zu nennen sind Kampagnen zur Aktivierung der politischen Partizipation (z.B. 1. Wählerkampagne oder Kampagne zum Kinder- und Jugendparlament) oder die Umsetzung von Förderprojekten bzw. –programmen wie „Demokratie Leben“ oder innerhalb des Landesprogramms „Wertevermittlung...“ mit Aktionen sowie Schulungen / Fortbildungen für junge Menschen.</p>
<p>Mit einem Aktionsfonds sollen niederschwellige Maßnahmen umgesetzt werden, über die Vergabe der Mittel entscheidet ein durch die AG 78 Jugendhilfeplanung einzusetzendes Gremium.</p>	<p>Umgesetzt, weiter fortführen</p>	<p>Aktionsfonds Jugendarbeit (Das Entscheidungsgremium, besetzt durch KiJuPa, Leitung II.70, Jugendpflege, muss erneut durch die AG § 78 Jugendhilfeplanung bestätigt werden.)</p>

Analog zur Jugendbefragung aus dem Jahr 2002 soll jährlich eine Studie zur Situation der Kinder- und Jugendlichen in Dinslaken durchgeführt werden.	teilweise umgesetzt	Ein erster wichtiger Schritt ist im Jahr 2018 mit der Planung und Umsetzung des Jugendbarometers zurückgelegt worden. Ziel dieser Jugendbefragung war es u.a., die Lebenswelten der Dinslakener Jugendlichen zu erheben.
---	---------------------	--

Insgesamt fällt die Bilanz des zurückliegenden KJFP und der darin formulierten Ziele, Planungs- und Handlungsempfehlungen positiv aus. Dennoch lassen sich einige Aspekte benennen, die für den KJFP der kommenden Wahlperiode und die hiesige Kinder- und Jugendförderung noch ausgebaut und weiter verbessert werden können. Es handelt sich dabei um die Aspekte „Qualitätsentwicklung“, „Beteiligung der handelnden Akteur\*innen und Zielgruppe“ sowie „Gemeinsame Zielentwicklung und -formulierung“. Wie mit den genannten Aspekten für im Rahmen des neuen KJFP umgegangen wird, kann den entsprechenden Kapiteln entnommen werden.

### **3. Der Entstehungs- und Beteiligungsprozess des 4. Kinder- und Jugendförderplans**

Die §§ 8 und 80 Abs. 4 des SGB VIII sowie der § 6 Abs. 3 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW geben vor, dass bei der Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans eine Beteiligung sicherzustellen ist.

Grundlegender Anspruch innerhalb des Entstehungsprozesses des 4. Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Dinslaken ist es gewesen, alle Interessensgruppen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu beteiligen. Kinder und Jugendliche, Fachkräfte, Träger und Akteur\*innen der Verwaltung und Politik wurden bei der Entwicklung mit einbezogen. Als Instrumente zur Beteiligung und Bedarfserhebung dienten das vorhandene Berichtswesen der Stadt Dinslaken, Datenerhebungen sowie das „Jugendbarometer Dinslaken“. Weiterhin wurden verschiedene Workshops mit den Interessensgruppen Kinder und Jugendliche, Fachkräften und Trägern sowie politischen Vertreter\*innen durchgeführt. Diese Form, insbesondere die Durchführung der Workshops, wurde erstmalig in Dinslaken angewandt. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges mit den Einrichtungen der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit wurden weiterhin Ziele, Ansprüche und Bedarfe thematisiert. Die Datengrundlagen, Handlungsempfehlungen und Ergebnisse der einzelnen Elemente sind in die Erstellung des Plans mit eingeflossen.<sup>4</sup>

Während des Prozesses wurde der Jugendhilfeausschuss der Stadt Dinslaken über die Grundlagen, das Vorgehen und den generellen Anspruch informiert. Der AG § 78 Jugendhilfeplanung wurde der Entwurf des KJFP vor Verabschiedung durch den Rat der Stadt Dinslaken vorgelegt und den Mitgliedern die Möglichkeit zur Rückmeldung gegeben.

Durch diese Prozessentwicklung wurde eine bedarfsgerechtere Aufstellung des KJFP gewährleistet, welche eine breite Akzeptanz zur Folge haben sollte.

Anhand der Anregungen und Ergebnisse aus den Workshops wurden seitens der Stadtverwaltung bereits strukturelle Veränderungen entwickelt und umgesetzt, die eine verbesserte Kommunikation der Beteiligten untereinander und somit eine größere Transparenz innerhalb der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken bewirken sollen.

---

<sup>4</sup> Es wurden nicht alle Handlungsempfehlungen des Jugendbarometers Dinslaken zur Umsetzung mit aufgenommen.

In Bezug auf die Transparenz und Bekanntheit von Angeboten, Projekten und Maßnahmen sowie auf die Kommunikation und Förderung des Netzwerkes der Einrichtungen untereinander, ist festzuhalten, dass diese sich in den konkreten Handlungszielen des Planes wiederfinden und eine zentrale Aufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Dinslaken sind.

#### Ausgangslage durch Datengrundlage

- Jugendbarometer Dinslaken
- Berichtswesen der Stadt Dinslaken

#### Workshopverfahren

- Workshop mit dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt Dinslaken
- Workshop mit Jugendlichen
- (ergänzende) Online-Befragung von Kinder und Jugendlichen
- Workshop mit Fachkräften und Trägervertreter\*innen
- Workshop mit politischen Vertreter\*innen

#### Beratung und Abstimmung in Gremien

- AG § 78
- Jugendhilfeausschuss
- Rat der Stadt Dinslaken

Zum Ablauf und zu den Inhalten der Workshops im Einzelnen:

### **3.1 Konzeptionsworkshop mit dem Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)**

Teilnehmende: Mitglieder des KiJuPa, zehn Personen (gemischt in Geschlecht, Alter, Herkunft und besuchter Schulform)

Zielsetzung: Entwicklung / Prüfung eines Beteiligungs-Workshops für Jugendliche

Ablauf / Struktur: Der Workshop diente als eine Art Pre-Test für einen Workshop mit Kindern- und Jugendlichen aus dem Stadtgebiet Dinslaken. Ziel des Workshops mit den Mitgliedern des KiJuPa war es, gemeinsam mit der Zielgruppe einen Workshop zu konzipieren,

der sich an Jugendliche richtet. Der Ablauf und die Methodenwahl wurden mit den Mitgliedern des KiJuPa erprobt und Modifikationen auf Grundlage der Rückmeldungen der Jugendlichen vorgenommen. Die Auswahl der Methoden, die Formulierungen von Aussagen und Methoden sowie Erläuterungen und der Ablauf wurden auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt.

Ergebnisse: Als Ergebnisse dieses Konzeptionsworkshops standen final der Ablauf und die Inhalte des Workshops mit Jugendlichen.

### **3.2 Workshop mit Jugendlichen**

Teilnehmende: Kinder und Jugendlichen aus Dinslaken, Schüler\*innensprecher\*innen, Mitglieder des KiJuPa (fünfzehn Personen, gemischt in Geschlecht, Alter sowie besuchter Schulform)

Zielsetzung: Information der Teilnehmenden über die Jugendförderung und des KJFPs, Bedarfsermittlung, Überprüfung von Thesen aufgrund der Datenbasis, Verifizierung von vorliegenden Handlungsempfehlungen

Ablauf / Struktur: Bestandteile des Workshops waren grundlegende Informationen über die Jugendförderung, den KJFP und dessen Umsetzung. Inhaltlich wurden Bestandteile und Aussagen sowie Handlungsempfehlungen des Jugendbarometers Dinslaken, präsentiert und durch Abfragen verifiziert.

Ziel war es, eine direkte Bewertung von Jugendlichen zu ihrer Lebenswelt und der Jugendförderung in Dinslaken zu erfragen. Anhand eines Methodenmixes wurden Befindlichkeiten, Eindrücke und Angebote bewertet. Weiterhin konnten die Jugendlichen eine Priorisierung ihrer Bedürfnisse sowie der Relevanz von Angeboten der Jugendförderung vornehmen. Entsprechende Ergebnisse, formulierte Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sind die die Planung der weiteren Workshops und in die Bedarfsermittlung (siehe Kapitel 5.3) eingeflossen.

Ergänzendes Verfahren zum Workshop: Ergänzend zum Workshop wurde eine Online-Umfrage in Form eines Quiz durchgeführt. Innerhalb dieser Umfrage wurde der Part des Workshops zur Bewertung der Bedürfnisse und Eindrücke von Kindern und Jugendlichen in eine digitale Form transformiert. Die Ergebnisse der Befragung waren nahezu deckungsgleich

mit den Aussagen des Präsenzworkshops. Somit konnte die Online-Umfrage die Ergebnisse aus dem Workshop bestätigen. Auch wenn die absolute Teilnehmer\*innenzahl der Workshops und der Online-Befragung nur einen geringen Anteil der Gesamtzahl der Jugendlichen in Dinslaken darstellten, ist festzuhalten, dass die Ergebnisse in dieser Gruppe überwiegend eindeutig waren und darauf zu schließen ist, dass sich dies auf die Gesamtgruppe übertragen lässt.

### **3.3 Workshop mit Fachkräften und Träger\*innenvertretern**

Teilnehmende: Vertreter\*innen der freien Träger in Dinslaken, Fachkräfte der Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII, Mitarbeiter\*innen aus der Verwaltung inklusive I. Beigeordnete und Geschäftsbereichsleitung „Jugend & Soziales“

Zielsetzung: Entwicklung von Handlungszielen

Ablauf / Struktur: Ziel dieses Workshops war es, anhand von strategischen Ziele explizite Handlungsziele zu entwickeln, welche SMART<sup>5</sup> gestaltet waren. Diese Handlungsziele sollen Grundlage für die Ausrichtung und Umsetzung von Angeboten der Jugendförderung darstellen sowie die strukturellen Gegebenheiten für die Zusammenarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendförderung / Jugendarbeit in Dinslaken grundlegend definieren. Die SMARTE Formulierung dient als Grundlage für die Messung der Wirksamkeit und der daraus resultierenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Dinslaken. Diese Handlungsziele stellen den Kern der Umsetzungsstrategie der strategischen Ziele des vorliegenden KJFP und der Evaluation dar. Zur Zielerreichung wurden nach Vorstellung der strategischen Ziele sowie eine Einführung und Information zur Entwicklung von „SMARTEN-Zielen“ in Kleingruppen Handlungsziele entwickelt. Anhand der Gruppenarbeiten konnten zudem weitere Bedarf auf der strukturellen Ebene ermittelt werden.

Zentrale Ergebnisse wurden im Nachgang der Veranstaltung durch die Jugendhilfeplanung und die Jugendpflege zusammengefasst und in einem Zielkatalog festgehalten. Aus dem Workshop resultierten zentrale Zieleformulierungen, welche wiederum mit (einrichtungs-)spezifischen Zielen hinterlegt werden können und sollen. Im Hinblick auf die Zielformulierungen ist zu beachten, dass diese auch im Verlauf der Gültigkeit des vorliegenden Plans

---

<sup>5</sup> SMART bedeutet, dass die Ziele folgende Kriterien erfüllen: S = spezifisch, M = messbar, A = akzeptiert, R = realistisch, T = terminiert.

auf Grundlage neuer Erkenntnisse angepasst, erweitert und modifiziert werden können und dies bei Bedarf auch sollen.

Weiterhin konnten grundlegende Bedarfe bei den Fachkräften und Trägern festgestellt werden: Die Transparenz und Bekanntheit der Angebote müssen weiter ausgebaut sowie die Kommunikation untereinander stärker gefördert werden.

### **3.4 Workshop mit politischen Vertreter\*innen**

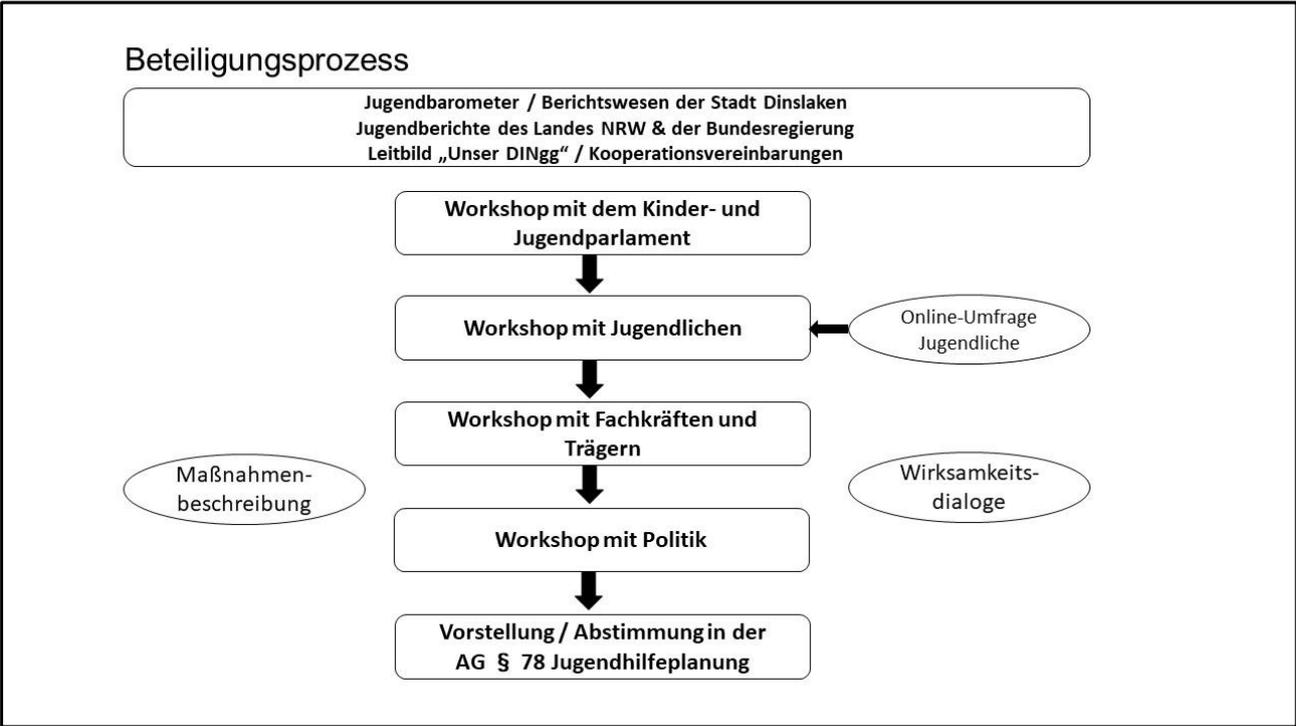
Teilnehmende: Mitglieder der Fraktionen im Rat, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, I. Beigeordnete, Geschäftsbereichsleitung „Jugend & Soziales“

Zielsetzung: Information und Beteiligung der politischen Vertreter\*innen, Vorstellung der bisherigen Ergebnisse aus dem Beteiligungs- sowie dem Entwicklungsprozess, Vorstellung des Finanzrahmens sowie dessen geplanten Veränderungen, Erhalt von Rückmeldung durch die Teilnehmer\*innen

Ablauf / Struktur: Vor der Durchführung dieses Workshops wurden anhand der bisherigen Ergebnisse neue Maßnahmen entwickelt sowie vorhandene Maßnahmen geprüft und entsprechend angepasst. Ebenso wurde auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse der Finanzplan des KJFP geprüft und erstellt. Wichtig dabei war es, trotz der Haushaltslage der Stadt Dinslaken das Volumen der bisher eingesetzten finanziellen Mittel in jedem Fall beizubehalten. Um den veränderten Bedarfen der Kinder- und Jugendförderung Rechnung zu tragen, wurden im Wesentlichen Umverteilungen vorgenommen. Innerhalb des Workshops wurden, nach einer Information über den gesetzlichen Auftrag zum KJFP, die entwickelten strategischen Ziele sowie der Darstellung des bisherigen Erstellungs- und Beteiligungsprozesses, die bisherigen Ergebnisse in interfraktionellen Kleingruppen besprochen, bewertet und entsprechende Rückmeldungen gesammelt. Diese wurde dokumentiert und sind in die weitere Erstellung mit eingeflossen. Insbesondere wurden Veränderungen innerhalb des finanziellen Rahmens mit den Teilnehmenden besprochen und erläutert.

Die konkreten Schritte des Beteiligungsverfahrens lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

Abbildung 1: Darstellung Beteiligungsprozess



Quelle: eigene Darstellung, Bleckmann.

## 4. Dinslaken und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche

### 4.1 Dinslaken als Wohn- und (Aus)bildungsort

In Dinslaken wohnen am 31.12.2020 insgesamt 68.251 Menschen. Gemessen daran gehört Dinslaken mit seinen zehn Siedlungsbezirken zur Gruppe der sogenannten großen Mittelstädte, deren Bevölkerungszahl zwischen mindestens 50.000 und 100.000 Menschen liegt. Die Einwohnerzahlen in Dinslaken insgesamt sind in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Anzahl der jüngeren Menschen in den vergangenen Jahren reduziert, die Anzahl der hochaltrigen Menschen hingegen stark erhöht hat.<sup>6</sup>

Dinslaken war und ist eine Zuzugsstadt, mit anderen Worten: Die Anzahl der Zuzüge überwiegt in Dinslaken kontinuierlich die Anzahl der Fortzüge. Dies wurde in den letzten Jahren durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Form eines Überhangs an Gestorbenen zu Lebendgeborenen annähernd ausgeglichen.

Ein wichtiger Grund für den Trend zu mehr Zuzügen liegt wohl darin, dass Dinslaken die Vorteile der urbanen Strukturen mit kurzen Wegen in Richtung Ruhrgebiet mit denen eines ruhigen und attraktiven Wohnstandortes verbindet. Darüber hinaus punktet Dinslaken mit einer sehr gut ausgebauten Bildungsinfrastruktur, die sich vom Elementar- über den Primar- bis hin zum Sekundarbereich erstreckt. Um diesen guten Zustand zu erreichen, hat die Stadt Dinslaken in der Vergangenheit in allen genannten Bereichen massiv investiert und wird dies auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten weiter tun.

Die hiesige KiTa-Landschaft ist mit ihren 33 Einrichtungen, die von acht unterschiedlichen KiTa-Trägern betrieben werden, sehr bunt gemischt. Konzeptionell ist hier für alle Eltern etwas dabei. Der Primarbereich umfasst im Stadtgebiet insgesamt zehn Grundschulen. Im Sekundarbereich in Dinslaken werden derzeit Schüler\*innen in drei Gymnasien, zwei Gesamt-, einer Real-, einer Sekundarschule sowie dem Berufskolleg beschult.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt kann für Dinslaken für die letzten Jahre ein positiver Trend vermeldet werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich bis 2019 gut entwickelt (Steigerung um 5,4% seit 2015). Auch die Arbeitslosenzahlen in Form der

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu den aktuellen Sozialbericht aus 2019 und den aktuellen Bildungsbericht aus 2021.

sogenannten Arbeitslosenrate haben sich seit 2015 positiv entwickelt, wenngleich die Arbeitslosenrate zum Jahr 2019 (5,6%) wieder geringfügig gestiegen ist.

Stabil hingegen, wenn auch etwas oberhalb des Landesdurchschnitts, zeigt sich die SGB II-Quote, die als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der sozialen Lage einer Stadt dient. Sie liegt in Dinslaken im Jahr 2019 bei 10,9%. Wie sich die genannten Kennzahlen vor dem Hintergrund der pandemischen Lage konkret weiterentwickeln, bleibt abzuwarten.

Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass sich gesamtstädtische Entwicklungen in gleicher Weise auch auf Ebene von Stadtteilen zeigen, soll an dieser Stelle kurz Auskunft über die Dinslakener Siedlungsbezirke gegeben werden. Dabei lassen sich große sozialstrukturelle Unterschiede zwischen ihnen aufzeigen, die letztlich ein für Dinslaken bekanntes Bild formen: Die Siedlungsbezirke Lohberg, Innenstadt und Blumenviertel weisen mit einigem Abstand die höchsten Potentiale sozialer Belastung auf. Diese zeigen sich dort im Vergleich zu den anderen Siedlungsbezirken vor allem durch eine hohe Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Armut in der Bevölkerung<sup>7</sup>.

#### **4.2 Quantitative Beschreibung der Zielgruppe über amtliche Daten**

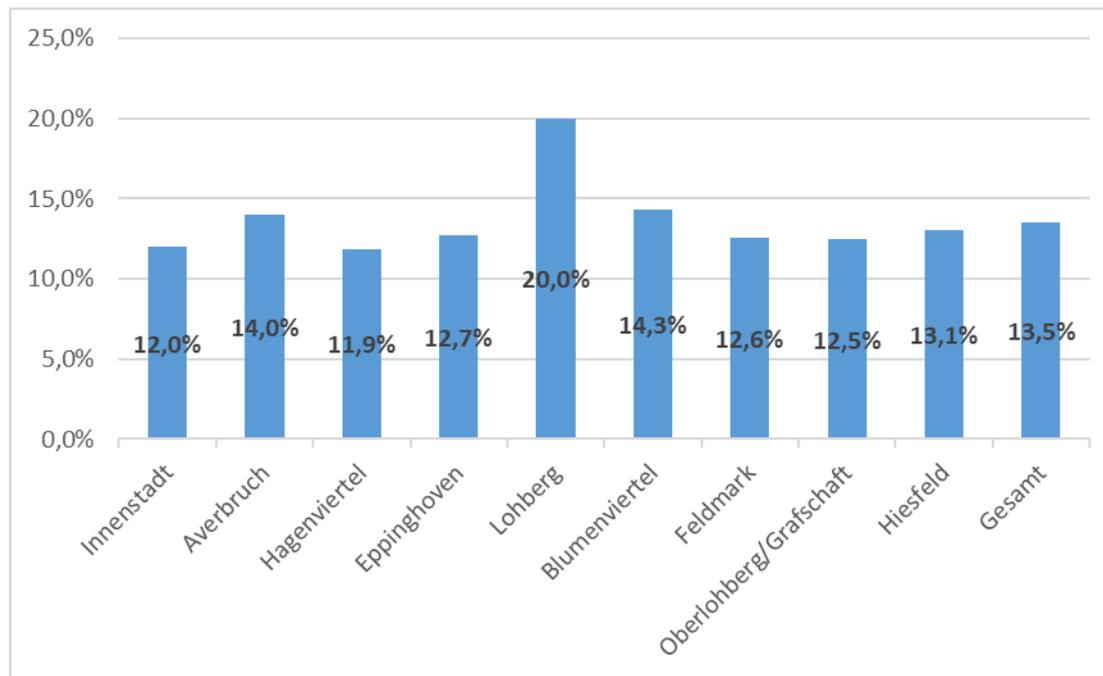
Die Zielgruppe des Kinder- und Jugendförderplanes sind junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren. Vor diesem Hintergrund wird diese Zielgruppe im Folgenden näher für Dinslaken und seine Siedlungsbezirke beschrieben. Ziel dieser Beschreibung ist es, zunächst eine Vorstellung über die rein quantitativen Bedarfe der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken und seinen Siedlungsbezirken zu erhalten. Dazu werden auch Daten zum Migrationshintergrund sowie zur Schwerbehinderung genutzt.

Ende des Jahres 2020 haben insgesamt 9.231 Personen im Alter von 6 bis 21 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Dinslaken. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Dinslakens macht dies für das Jahr 2020 einen Anteil der Zielgruppe von 13,5% aus. Die folgende Abbildung zeigt auf, wie hoch der Anteil der 6 bis 21-Jährigen in den Siedlungsbezirken ausfällt:

---

<sup>7</sup> Vgl. etwa die zurückliegenden Sozialberichte der Stadt Dinslaken, zuletzt Sozialbericht 2019.

**Abbildung 2: Anteil der 6 bis 21-Jährigen in den Dinslakener Siedlungsbezirken im Jahr 2020 (in %)**



Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

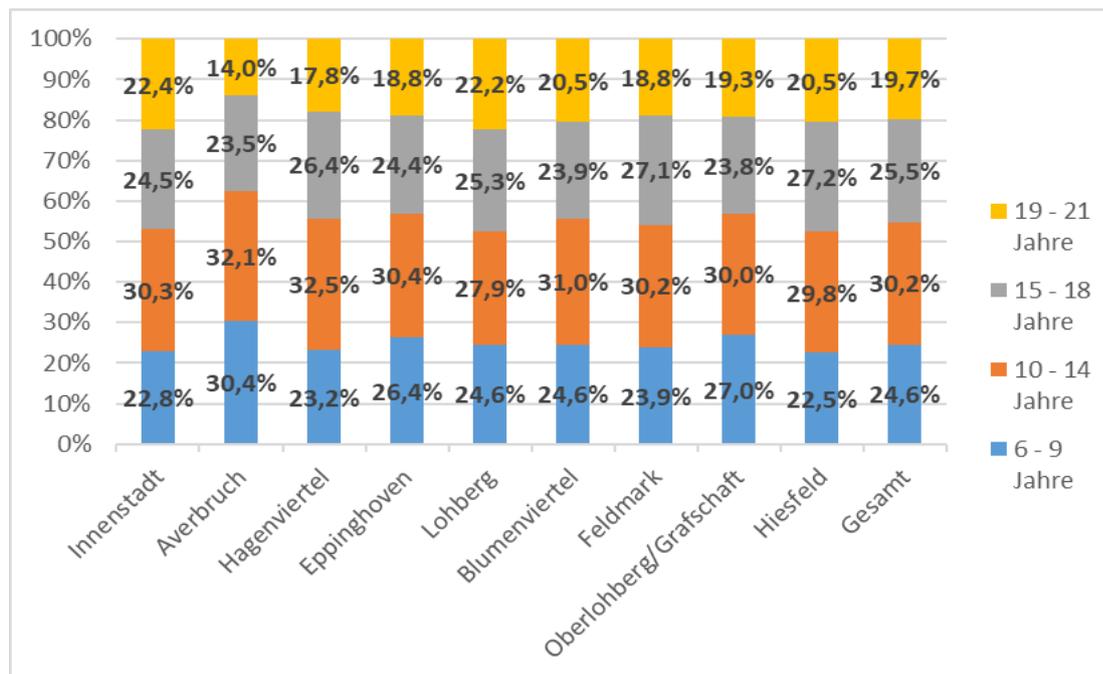
Anmerkung: Der Siedlungsbezirk Grafschaft wird aufgrund seiner geringen Anzahl an EinwohnerInnen in allen folgenden Abbildungen dem Siedlungsbezirk Oberlohberg zugeordnet.

Gerade der Siedlungsbezirk Lohberg fällt ins Auge. Dort ist im Jahr 2020 jede fünfte Person 6 bis 21 Jahre alt. Mit Averbruch und Blumenviertel gibt es zwei weitere Siedlungsbezirke in Dinslaken, deren Anteile oberhalb des gesamtstädtischen Wertes von 13,5% liegen (14,0% bzw. 14,3%).

Im Folgenden (vgl. Abb. 3) wird die Altersklasse der 6 bis 21-Jährigen in sich nach weiteren Altersgruppen differenziert. Diese Altersgruppen richten sich nach den einzelnen bildungsbiografischen Stationen, die ein junger Mensch in Deutschland bis zum Erwachsenenalter durchläuft. Der Primärbereich umfasst im Wesentlichen die 6 bis 9-Jährigen, die Sekundarbereiche I und II vorrangig die 10 bis 14-Jährigen bzw. 15 bis 18-Jährigen. Die 19 bis 21-Jährigen befinden sich im Wesentlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Dies gilt auch für einen Teil der 15 – 18-Jährigen, wenn sie sich bspw. für eine betriebliche Ausbildung entscheiden.

**Abbildung 3: 6 bis 21-Jährige nach unterschiedlichen Altersgruppen in den Dinslakener Siedlungsbezirken im Jahr 2020 (in %)**



Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

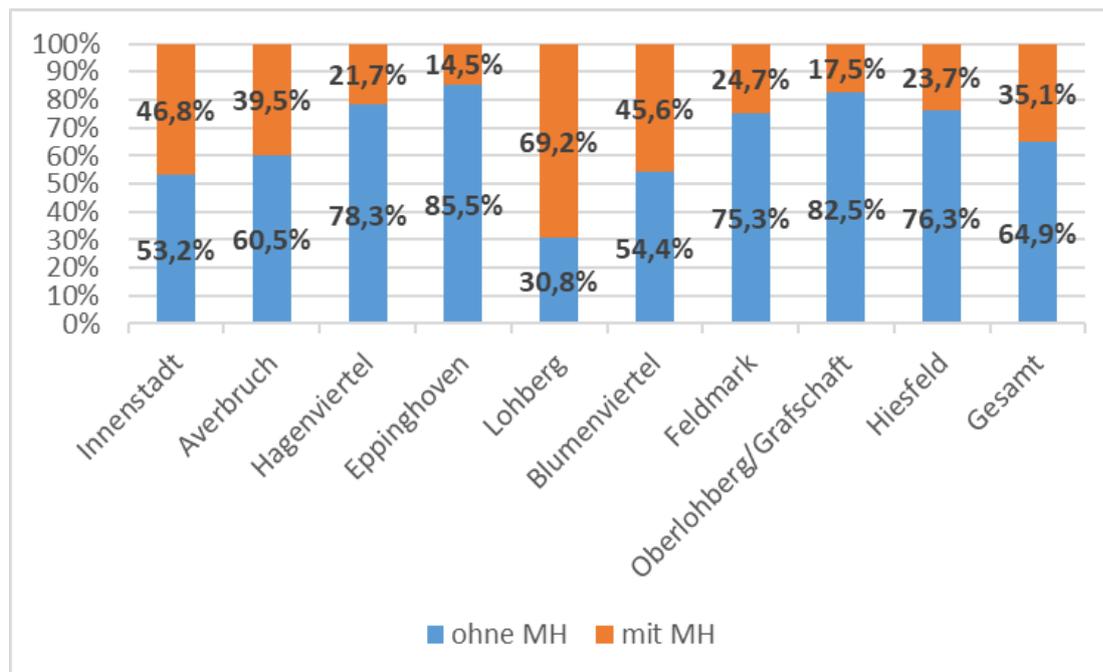
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann es dazu kommen, dass die Gesamtsummen in der Abbildung nicht immer glatt bei 100% liegen.

Lediglich der Averbuch fällt in der Abbildung auf. Von allen 6 bis 21-Jährigen sind dort fast ein Drittel (30,4%) im Alter von 6 bis 9 Jahren, was im Vergleich zum gesamtstädtischen Wert ein Plus von rund 6 Prozentpunkten macht. Bei den 19 bis 21-Jährigen zeigt sich im Averbuch im Vergleich zur Gesamtstadt mit 14% hingegen ein Wert, der um rund 5 Prozentpunkte darunterliegt. Die anderen Stadtteile weisen bei der anteiligen Struktur der Altersklassen der 6 bis 21-Jährigen ähnliche Werte auf wie Dinslaken insgesamt.

Von den 9.231 in Dinslaken im Jahr 2020 lebenden Personen im Alter von 6 bis 21 Jahren haben 3.239 einen Migrationshintergrund<sup>9</sup>. Das macht einen Anteil von rund 35% aus. Welche Anteile sich dahingehend in den einzelnen Siedlungsbezirken zeigen, zeigt die folgende Abbildung.

<sup>9</sup> In der Einwohnermeldestatistik kann der Migrationshintergrund über das Konzept der Staatsangehörigkeit abgebildet werden. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund bei folgenden Konstellationen der Staatsangehörigkeit: Erste Konstellation: 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch / 2. Konstellation: 1. Staatsangehörigkeit deutsch, 2. Staatsangehörigkeit nicht deutsch / 3. Konstellation: 1. Staatsangehörigkeit deutsch, kein Eintrag bei 2. Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit ehemals: nicht deutsch.

**Abbildung 4: Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 21 Jahren in den Dinslakener Siedlungsbezirken nach Migrationshintergrund im Jahr 2020**

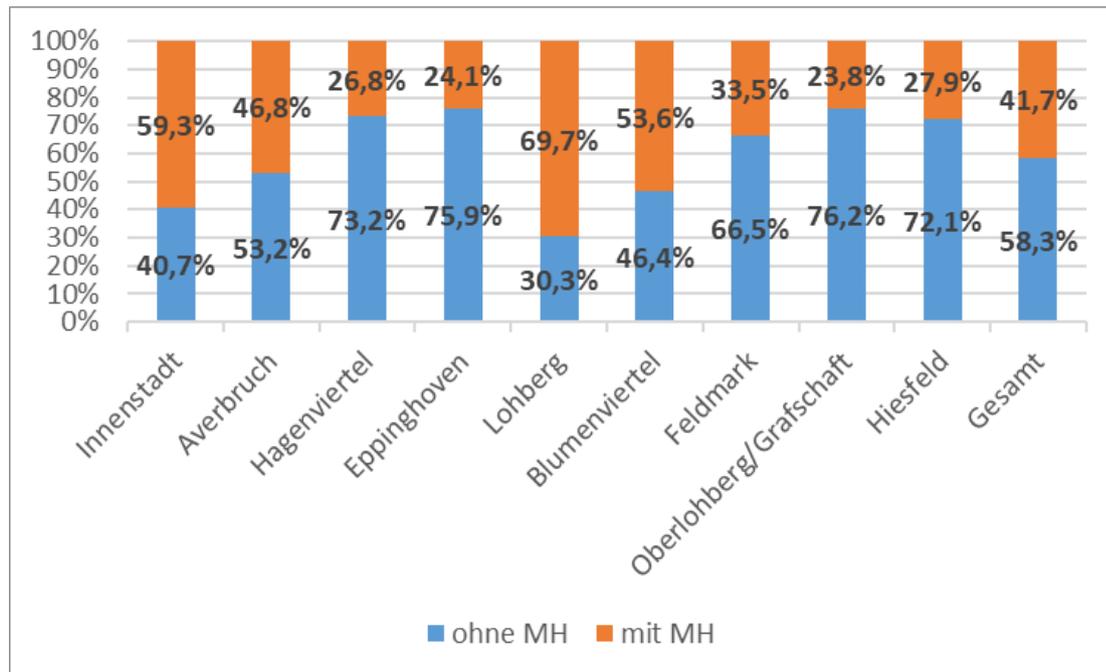


Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

Ähnlich wie beim Anteil der 6 bis 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Siedlungsbezirkes, zeigt sich auch beim Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesem Alter die Besonderheit Lohbergs. Gut 7 von 10 dieser Personen haben dort einen Migrationshintergrund. Das sind rund 35 Prozentpunkte mehr als in der Stadt Dinslaken insgesamt und unterstreicht die spezifische Bevölkerungsstruktur Lohbergs einmal mehr. Neben Lohberg sind auch die Anteile in der Innenstadt und im Blumenviertel deutlich höher als der gesamtstädtische Wert. Mit Eppinghoven, Oberlohberg/Grafschaft oder auch dem Hagenviertel gibt es hingegen Siedlungsbezirke, deren Anteile deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Wertes in dieser Altersklasse liegen.

An dieser Stelle werden nun wieder die bereits weiter oben (vgl. Abb. 3) dargestellten vier Altersgruppen betrachtet, wobei es nun darum geht, diese hinsichtlich der Anteile der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Siedlungsbezirken zu vergleichen. Die Darstellung folgt der Chronologie der Bildungsbiografie, startet also mit dem Primarbereich bzw. den 6 bis 9-Jährigen.

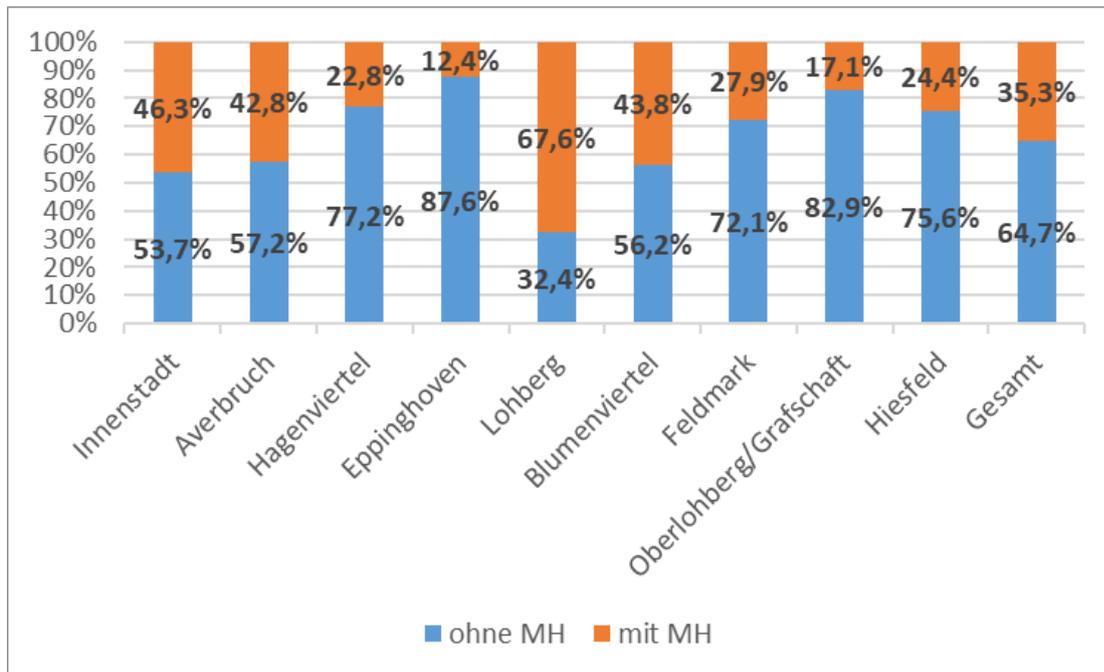
**Abbildung 5: Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 9 Jahren in den Dinslakener Siedlungsbezirken nach Migrationshintergrund im Jahr 2020**



Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

Zunächst einmal ist mit Blick auf die Abbildung festzuhalten, dass der gesamtstädtische Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe mit 41,7% rund 6 Prozentpunkte über jenem Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 21 Jahren insgesamt liegt. Ansonsten zeigt sich ein ähnliches Bild im Vergleich zur Betrachtung der 6 bis 21-Jährigen insgesamt (vgl. Abb. 4): Die höchsten Anteile finden sich in Lohberg, in der Innenstadt und im Blumenviertel. Allerdings liegen sie bei den 6 bis 9-Jährigen nicht mehr so weit auseinander. Die niedrigsten Anteile hingegen weisen Eppinghoven, Oberlohberg/Grafschaft und das Hagenviertel auf.

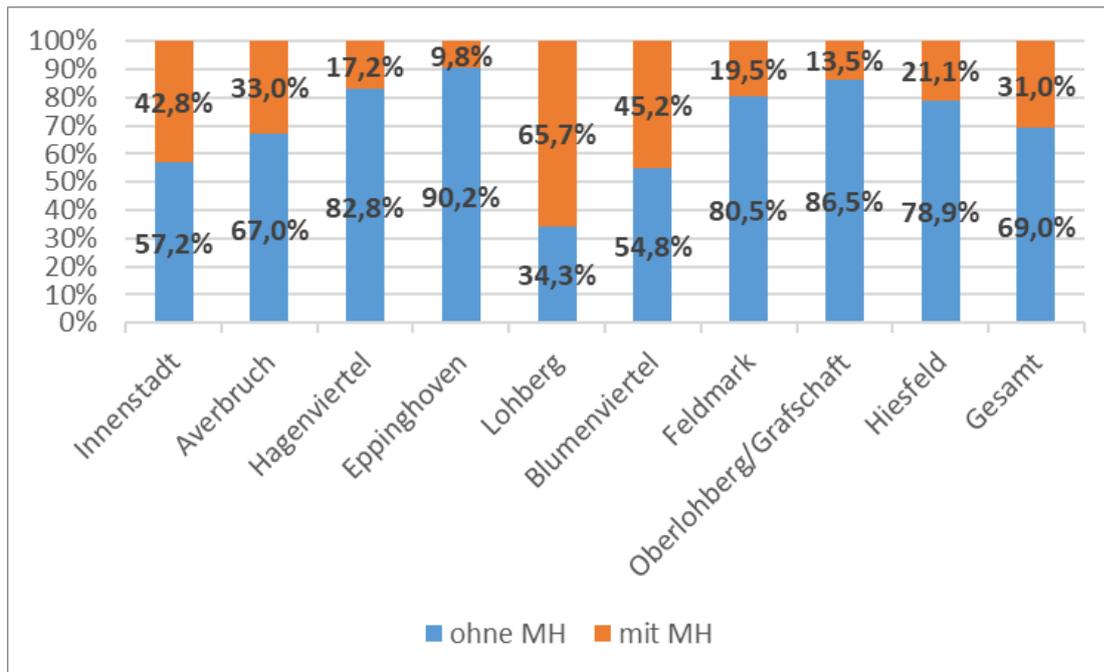
**Abbildung 6: Anteil der Bevölkerung im Alter von 10 bis 14 Jahren in den Dinslakener Siedlungsbezirken nach Migrationshintergrund im Jahr 2020**



Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

Einwohner\*innen im Alter von 10 bis 14 Jahren liegen mit Blick auf einen Migrationshintergrund anteilig wieder auf der Höhe der Einwohner\*innen im Alter von 6 bis 21 Jahren insgesamt (35,3% vs. 35,1%). Der Vergleich der Siedlungsbezirke zeigt das bereits bekannte Bild aus den vorherigen Abbildungen.

**Abbildung 7: Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 18 Jahren in den Dinslakener Siedlungsbezirken nach Migrationshintergrund im Jahr 2020**

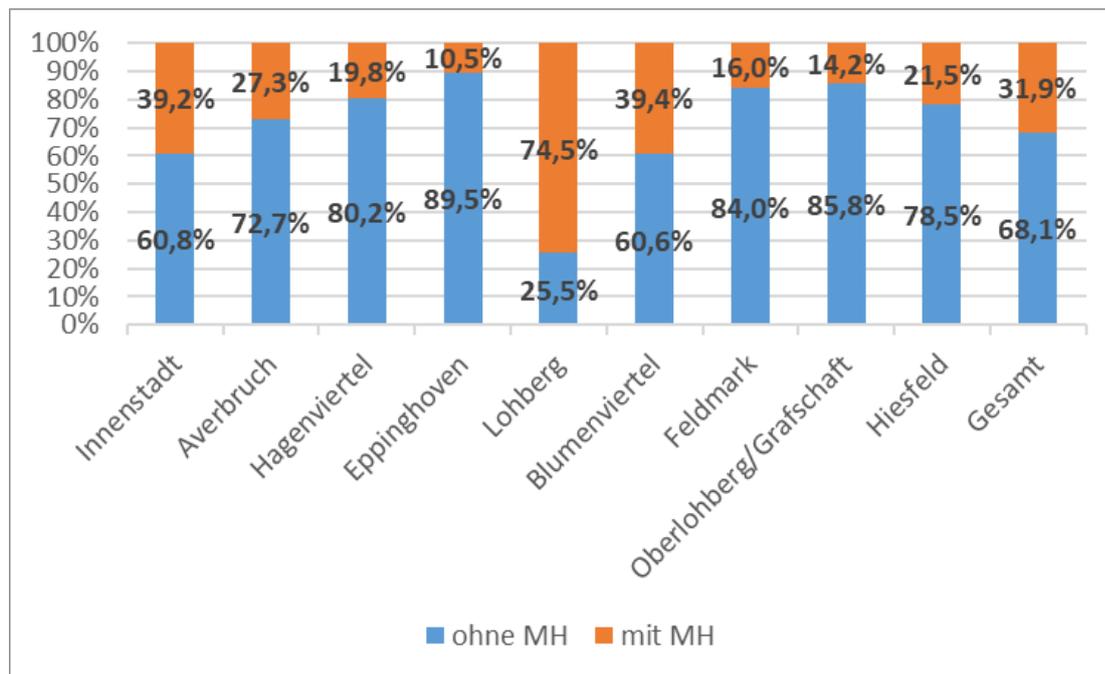


Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

Bei den unter 15 bis 18-Jährigen liegt der Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund gesamtstädtisch rund 4 Prozentpunkte unterhalb des Wertes der Einwohner\*innen der 6 bis 21-Jährigen insgesamt. Auch hier zeigt sich im Vergleich der Siedlungsbezirke wieder das bekannte Bild, wenngleich mit Eppinghoven ein Siedlungsbezirk erstmals einen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unterhalb von 10% unter den bisher betrachteten Altersgruppen aufweist.

Als letzte hier im Fokus stehende Altersgruppe werden nun noch die 19 bis 21-Jährigen betrachtet. Die Personen in dieser Altersgruppe befinden sich mit Blick auf ihre Bildungsbiografie im Wesentlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium.

**Abbildung 8: Anteil der Bevölkerung im Alter von 19 bis 21 Jahren in den Dinslakener Siedlungsbezirken nach Migrationshintergrund im Jahr 2020**



Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), eigene Berechnungen und Darstellung.

Wie schon bei den 15 bis 18-Jährigen liegt auch der gesamtstädtische Anteil der 19 bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund unterhalb des Wertes für die Altersklasse der 6 bis 21-Jährigen insgesamt. Auffällig ist zudem die Konstellation in Lohberg. Dort weisen 3 von 4 Einwohner\*innen im Alter von 19 bis 21 Jahren einen Migrationshintergrund auf.

In Dinslaken leben Ende des Jahres 2019 insgesamt 251 schwerbehinderte Menschen im Alter unter 25 Jahren.<sup>10</sup> Bezogen auf die Dinslakener Bevölkerung in diesem Alter macht dies eine Quote von 1,7%. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen dieser Altersklasse ist seit 2015 um rund 10% gestiegen.

<sup>10</sup> Schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Daten über die Altersklasse der 6 bis 21-Jährigen standen leider nicht rechtzeitig zur Verfügung. Daten zur Eingliederungshilfe standen ebenfalls nicht zur Verfügung.

## **5. Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in Dinslaken**

Um die Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken im Rahmen des KJFP für die kommende Wahlperiode optimal aufzustellen, bedarf es zunächst einmal einer Antwort auf die Frage „Welche (aktuellen) Bedarfe haben Kinder und Jugendliche in Dinslaken?“. Um sich dahingehend einer Antwort zu nähern, wird in Dinslaken auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen, deren wesentliche Erkenntnisse nun dargestellt werden.

Zu den kommunalen Quellen zählen neben dem Jugendbarometer (Vorlage Nr. 2102; Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2019) – einer im Wesentlichen standardisierten Befragung zu den Lebenswelten von Schüler\*innen im Alter von 10 bis 19 Jahren – und dem ersten Bildungsbericht (Vorlage Nr. 1592; Ratsbeschluss am 28.06.2018) auch zwei Workshops mit Kindern und Jugendlichen. Beide Workshops sind im Rahmen der Erstellung des KJFP als wichtiger Bestandteil des Beteiligungsprozesses (Vgl. Kapitel 3.1 & 3.2) im Herbst 2020 durchgeführt worden und ergänzen die zumeist quantitativen Daten aus dem Jugendbarometer und dem Bildungsbericht mit qualitativen Daten aus der Perspektive der eigentlichen „Experten“ der Kinder- und Jugendförderung – Kindern und Jugendlichen.

Neben den rein kommunalen Quellen wurde zur Beantwortung der oben formulierten Frage zudem auf die aktuellen Kinder- und Jugendberichte des Landes und des Bundes geblickt, da davon auszugehen ist, dass Kinder und Jugendliche bestimmte Bedarfslagen gegenwärtig auch unabhängig von spezifischen räumlichen Bezügen aufzeigen.

### **5.1 Jugendbarometer**

Die Ergebnisse des Jugendbarometers zeigen mit Blick auf das Thema „Mitbestimmung/Mitgestaltung“ nicht nur eine weitgehende Unbekanntheit vorhandener Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Jugendlichen. Darüber hinaus haben Jugendliche beständig das Gefühl, ohnehin nur wenig bewirken und wenig mitgestalten zu können. Es muss deshalb künftig zum einen darum gehen, Partizipationsmöglichkeiten in Dinslaken sowohl in Einrichtungen in den Sozialräumen als auch im öffentlichen Raum zu erweitern. Zum anderen müssen diese Möglichkeiten künftig bekannter gemacht werden.

Die für die Partizipationsmöglichkeiten konstatierte Unbekanntheit bei Jugendlichen zeigt sich im Ergebnis laut Jugendbarometer auch für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

an sich. Fakt ist: Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen lehnt die Angebote ab, die große Mehrheit kennt sie einfach nicht. Daher muss die Bekanntheit dieser Angebote erhöht werden. Dabei geht es auch darum, die Präsenz der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärker in die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu bringen, sei es räumlich betrachtet – etwa in die Schule – oder auch zeitlich betrachtet – etwa in das Wochenende.

In diesem Zusammenhang ist auf ein weiteres wichtiges Ergebnis des Jugendbarometers hinzuweisen. Demnach sind teilkommerzielle und kommerzielle Orte für Jugendliche sehr bedeutsam und attraktiv. So wurde in der Befragung die Neutorgalerie sehr oft als Ort genannt, an dem Jugendliche sich gerne aufhalten. Zudem wurde das Fehlen bestimmter Geschäfte sowie der Wunsch nach einem Starbucks und anderer Locations für Dinslaken geäußert.

Die Orientierung der Jugendlichen an kommerziellen Angeboten lässt sich sicher kontrovers diskutieren. Dennoch geht es zunächst darum, sie als geäußerte Wünsche der Jugendlichen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Die Einrichtung eines modernen und schicken Jugendcafés z.B. in einem zurzeit leerstehenden Geschäftslokal in der Innenstadt von Dinslaken wäre ein möglicher Schritt zur Anerkennung der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen. Das Jugendcafé könnte unter hoher Selbstbeteiligung der Jugendlichen in enger Kooperation mit anderen Akteuren wie etwa weiterführenden Schulen durchgeführt werden, sollte dabei jedoch unbedingt das Image und die Atmosphäre einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung vermeiden. Wenngleich der Aspekt der Selbstbeteiligung der Jugendlichen bei einem Jugendcafé großgeschrieben werden sollte, muss gleichzeitig klar sein, dass diese eine derartige Location nicht alleine betreiben können. Hier bedarf es der stetigen fachlichen Begleitung der verantwortlichen Jugendlichen durch das Jugendamt bzw. einer entsprechenden Fachkraft.

Dass Kinder und Jugendliche mittlerweile das Internet nicht nur häufig, sondern auch in vielfacher Hinsicht nutzen, ist eine Erkenntnis, die sich auch im Jugendbarometer nochmals bestätigt hat. Für die Kinder- und Jugendeinrichtungen in Dinslaken geht damit die Notwendigkeit einher, die Digitalisierung, sei es etwa in Form einer besseren digitalen Ausstattung oder in Form der Verbesserung des digitalen Auftritts (Homepage, Social Media etc.), voranzutreiben. Neben der technischen Ausstattung und freiem WLAN ist hier auch an die Förderung der Medienkompetenz auf Seiten der Fachkräfte sowie an die Entwicklung und

Umsetzung von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu denken.

## **5.2 Bildungsbericht**

Die Bildungsberichterstattung in Dinslaken liefert eine fortlaufende, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte Darstellung des kommunalen Bildungswesens. Dabei nimmt sie zumeist nicht das Individuum, sondern das System in den Blick. Der erste kommunale Bildungsbericht widmete sich insgesamt drei Schwerpunktthemen – „Bildungsbeteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“, „Inklusive Bildung“ sowie „Übergang Schule-Beruf“. Diese Themen wurden seinerzeit über amtliche Daten erschlossen, wobei es im Wesentlichen um den Bereich der formalen Bildung ging. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Fachtages mit Fachkräften aus dem Elementar-, Primar- und Sekundarbereich diskutiert, um aus diesen Diskussionen Handlungsempfehlungen abzuleiten.<sup>11</sup>

Da der Bereich der außerschulischen Bildung, also jener Bildungsbereich unter den wesentlichen Teile der Kinder- und Jugendförderung fallen, im ersten Bildungsbericht nicht untersucht wurde, kann von den dort dargestellten Ergebnissen auch nur mittelbar auf die konkreten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen geschlossen werden. Dennoch lassen sich mit „Vertiefung der Berufsorientierung“ und „Stärkung der Berufsvorbereitung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ zwei Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht nennen, die einen Bedarf für Jugendliche identifizieren und daher im Rahmen des KJFP auch bearbeitet werden.

## **5.3 Workshops mit Kindern und Jugendlichen**

Um die aktuellen Problemlagen, Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Interessen, also die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, unmittelbar zu erheben, wurden sowohl mit den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) als auch mit weiteren Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtgebiet Workshops veranstaltet.

---

<sup>11</sup> Der erste Bildungsbericht ist einzusehen unter: [https://www.dinslaken.de/www/sitzungsdienst2014.nsf/HTML/8B58D5EDCD181C93C1258287003FBC30/\\$FILE/Anlage%20zur%20Vorlage%20Nr.%201592.pdf](https://www.dinslaken.de/www/sitzungsdienst2014.nsf/HTML/8B58D5EDCD181C93C1258287003FBC30/$FILE/Anlage%20zur%20Vorlage%20Nr.%201592.pdf) (Recherche am 13.09.2021). Der zweite Bildungsbericht widmete sich dem Elementarbereich und bleibt daher im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan und seiner Zielgruppe der 6 – unter 21-Jährigen unberücksichtigt.

Im Ergebnis dieser Workshops lassen sich vier Bedarfslagen für Kinder und Jugendliche identifizieren.

Die erste bezieht sich konkret auf den öffentlichen Raum. Nach Aussage der Jugendlichen braucht es mehr öffentliche Räume für Jugendliche. Konkret geht es hier um Räume, die zum „chillen“ und zum Treffen mit anderen genutzt werden können. Diese Räume sind gerade für jene Jugendlichen wichtig, die nur über geringe Freizeitalternativen verfügen. Dort können sie sich bspw. dem Stress des (Schul)Alltags oder dem Stress mit den Eltern entziehen und einfach nur sie selbst und „frei“ sein. Die Räume sollten von Jugendlichen erschlossen und gestaltet werden können.

Neben einem Mehr an öffentlichen Räumen sehen die Jugendlichen für sich auch einen Bedarf an mehr Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Dinslaken. Dies bezieht sich zum einen auf den zeitlichen Aspekt. Da Kinder und Jugendliche auch in Dinslaken den Großteil des Tages in der Schule bzw. mit schulbezogenen Aktivitäten verbringen, verringern sich ihre zeitlichen Ressourcen, die sie zur eigenen Freizeitgestaltung nutzen könnten. Zum anderen bezieht sich das mehr an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung auf die derzeit empfundene Angebotspalette im Freizeitbereich, die nach Meinung der Jugendlichen ausgebaut werden sollte.

Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren gewachsenen Zeit, die Kinder- und Jugendliche für die Schule aufbringen müssen, ist auch der dritte Punkt zu sehen, der in den Workshops von Seiten der Jugendlichen artikuliert wurde. Demnach braucht es mehr Projekte in der Schule im Sinne von Projekttagen oder –wochen. Dahinter steht der Wunsch der Jugendlichen, sich abseits der tradierten Lehrpläne und im Team mit interessanten Dingen zu beschäftigen und diese gemeinsam zu erarbeiten.

Als vierte Bedarfslage haben die Jugendlichen in den Workshops eine Verbesserung der Gestaltung der Angebote zur Berufsorientierung benannt. Die Gestaltung bezieht sich hier konkret auf den Aspekt der Orientierung, und zwar mit Blick auf die Vielzahl der Angebote. Jugendliche stehen durch die Vielzahl der Angebote häufig einer Informationsflut zum Übergang von der Schule in den Beruf gegenüber, die sie ohne Unterstützung nicht oder nur schwer bewältigen können. Gerade dem Übergangssystem in der beruflichen Bildung scheint es hier an für Jugendliche unmittelbar nachvollziehbaren Strukturen zu fehlen, die

das Zusammenspiel sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der am Übergang von der Schule in den Beruf beteiligten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, des Berufsbildungssystems und der sozialen Dienste klar aufzeigt. Von daher verwundert es nicht, dass dieses System in manchen Diskussionen als „Übergangsdschungel“ oder „Übergangslabyrinth“ bezeichnet wird.

Wie eingangs dieses Kapitels erwähnt, können zur Beantwortung der Frage „Welche (aktuellen) Bedarfe haben Kinder- und Jugendliche in Dinslaken?“ neben kommunalen auch nicht-kommunale Quellen herangezogen werden. Für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan waren dies etwa die Kinder- und Jugendberichte des Landes und des Bundes.<sup>12</sup> Die Quintessenz der Sichtung dieser Berichte: Etwas vereinfacht gesprochen finden sich die bisher aufgezeigten Bedarfe bzw. Ergebnisse so oder in ähnlicher Weise auch dort. Dinslakener Kinder- und Jugendliche weisen also keine besonderen Bedarfe auf.

---

<sup>12</sup> Vgl. etwa den 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, einzusehen unter: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht\\_nrw\\_web\\_0.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht_nrw_web_0.pdf) (Recherche am 03.09.2021) oder den 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, einzusehen unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (Recherche am 03.09.2021)

## 6. Strategische und operative Ziele der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken

Bereits im ersten Kapitel wurde das Abbilden von Zielen der Kinder- und Jugendförderung für eine Wahlperiode als eine wesentliche Aufgabe eines KJFPs beschrieben. Nun geht es darum, diese Ziele einmal komprimiert darzustellen.

Dabei muss unterschieden werden zwischen strategischen und operativen Zielen der Kinder- und Jugendförderung. Erstere lassen sich als grundsätzlich, langfristig und weniger konkret bezeichnen. Letztere dagegen sind deutlich spezifischer und konkreter. Zudem beziehen sie sich auf einen kurzen bzw. mittelfristigen Zeitraum.

Die der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken zugrundeliegenden strategischen Ziele – sechs an der Zahl – wurden auf Grundlage von zwei wesentlichen Quellen formuliert. Die erste Quelle sind die im ersten Kapitel beschriebenen gesetzlichen Grundlagen. Die zweite Quelle sind die Inhalte der gemeinsam erarbeiteten und unterzeichneten Kooperationsvereinbarung des Dinslakener Netzwerkes für glückliches und gesundes Aufwachsen – Unser DINgg (siehe Anhang).

### 6.1 Strategische Ziele

1. *Junge Menschen gestalten und bestimmen die für die Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit.*
2. *Jede(r) Jugendliche / junge Erwachsene erhält und kennt die für seine / ihre individuelle Lebenslage passenden Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote.*
3. *Kinder und Jugendliche werden vor jeglichen negativen Einflüssen auf ihr Wohlergehen wie etwa Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt geschützt.*
4. *Kindern und Jugendlichen steht ein kostenloses und niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot zur Verfügung, welches der Trägervielfalt Rechnung trägt.*
5. *Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind sozialraumorientiert aufgestellt und entsprechen dem spezifischen Bedarf des Sozialraums.*
6. *Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement. Die handelnden Akteur\*innen und Institutionen verstehen sich als lernende Individuen und Organisationen. Der Umgang untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und fachlichem Handeln geprägt.*

## 6.2 Operative Ziele

Die operativen Ziele haben ihren Ursprung in den sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch von den Fachkräften und Trägern der Kinder- und Jugendförderung artikulierten Bedarfe. Diese wurden zum einen im Rahmen des im dritten Kapitel beschriebenen Beteiligungsprozesses ermittelt. Zum anderen wurden die im fünften Kapitel aufgezeigten kommunalen (z.B. das Jugendbarometer) und nicht-kommunalen Quellen (z.B. die Kinder- und Jugendberichte des Landes) genutzt, um ein umfassendes Bild über die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Die elf gemeinsam erarbeiteten operativen Ziele sind so formuliert, dass sich ein Bezug zu mindestens einem strategischen Ziel herstellen lässt.

- 1. Ab 2021 ergänzen sich die wesentlichen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendförderung (z.B. Aufsuchende und standortbezogene Jugendarbeit) verstärkt in ihrem Handeln (z.B. gemeinsame Angebote) und ihre Vernetzung untereinander intensiviert sich.*
- 2. Ab 2021 wird die Transparenz der Angebote der Kinder- und Jugendförderung für Eltern, Kinder und Jugendliche erhöht.*
- 3. Ab dem Jahr 2021 gibt es ein transparentes Hilfesystem (Netzwerk – Austauschmöglichkeit für Träger / Mitarbeiter\*innen)*
- 4. Mitarbeiter\*innen der Jugendsozialarbeit in Dinslaken nehmen ab 2021 einmal im Quartal an bestehenden, stadtweiten und durch die Stadt organisierten Netzwerktreffen teil und kennen die Angebote und Ansprechpartner\*innen der einzelnen Träger.*
- 5. Ab 2021 wird die Digitalisierung in Form von besserer Ausstattung der Jugendsozialarbeit und verstärkter Schulung von Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Eltern im Umgang mit Medien vorangetrieben.*
- 6. Kinder und insbesondere Jugendliche erhalten ab dem Haushaltsjahr 2022 die notwendigen Ressourcen, um eigene Ideen, Angebote und Projekte zu planen und umzusetzen und wissen um diese Möglichkeit.*
- 7. Es findet eine regelmäßige (ca. alle 3 Jahre), wissenschaftlich extern begleitete, Befragung von Jugendlichen statt (Jugendbarometer Dinslaken), welche die Lebenswelten von Jugendlichen unter Berücksichtigung eines aktuellen Themenschwerpunktes in Dinslaken erhebt und die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen erfragt.*
- 8. Es besteht ein offenes Beteiligungsgremium für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendparlament) zur Mitbestimmung/Mitgestaltung auf kommunaler Ebene, welches mit den notwendigen Rechten und ab dem Haushaltsjahr 2022 mit am Bedarf orientierten Ressourcen ausgestattet ist.*

9. *Es erfolgt ab 2021 eine Steigerung der individuellen Persönlichkeitsförderung von Kinder und Jugendlichen in Dinslaken, welche auch inklusiv und integrativ erfolgt.*
10. *Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine Steigerung von niederschweligen Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Thema psychischer und physischer Gewalterfahrung.*
11. *Ab 2021 werden Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund in den Angeboten und in den Informationen der Jugendförderung verstärkt berücksichtigt.*

Zur Erreichung der aufgezeigten strategischen und operativen Ziele sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden im Rahmen der nächsten Kapitel thematisiert.

## 7. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*  
(§ 1 SGB VIII).

Diese gesetzliche Norm beschreibt den grundsätzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind Teil der Jugendhilfe und werden im § 2 SGB VIII benannt. Die Handlungsfelder der Jugendförderung, nämlich die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) sind die Bereiche, welche für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan maßgeblich sind.

Die Umsetzung des Aufgabenspektrums wird in Nordrhein-Westfalen durch das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt. Hauptzielgruppe der Jugendförderung sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen können Angebote der Jugendförderung auch junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres einbeziehen. Im Handlungsziel des § 14 SGB VIII, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, werden zudem bereits Kinder ab der Geburt<sup>13</sup> und deren Erziehungsberechtigte miteinbezogen.

Entsprechende Strukturfördermittel des Landes können von der Stadt Dinslaken abgerufen werden. Weiterhin gibt der jeweilige Kinder- und Jugendförderplan des Landes einer Legislaturperiode sowohl dem öffentlichen als auch den freien Trägern zusätzlich die Möglichkeit, projektbezogene Fördermittel zu beantragen.

Ein zentrales und wichtiges Qualitätsmerkmal der Jugendförderung ist die individuelle Betrachtung, Stärkung und Förderung jedes einzelnen Individuums, um so das o.g. Ziel zu erreichen. Dementsprechend ist die Stadt Dinslaken dazu angehalten ein vielfältiges, breit aufgestelltes Spektrum an Angeboten, Projekten und Maßnahmen bereitzustellen. Dies

---

<sup>13</sup> Vgl. LVR, 2015, Fachliche Leitlinien des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, S. 4 & S. 11 einzu-  
sehen unter [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfoerderung/kinderundjugendschutz/dokumente\\_71/Fachliche\\_Leitlinien\\_Kinder\\_und\\_Jugendschutz.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfoerderung/kinderundjugendschutz/dokumente_71/Fachliche_Leitlinien_Kinder_und_Jugendschutz.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.10.21)

kann durch den öffentlichen Träger selbst oder insbesondere durch freie Träger, Jugendverbände und Initiativen erfolgen. Im Sinne der Partizipation können entsprechende Angebote auch durch Kinder und Jugendliche selbst verantwortet und geplant werden. In beiden letzten Fällen ist die Förderung dieser Aktivitäten in finanzieller, fachlicher und pädagogischer Sicht Aufgabe der Kommune. Entsprechende Ressourcen sind bereitzustellen.

Die aktive Einbeziehung von Meinungen, Ideen, Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe ist unerlässlich und muss kontinuierlich und dauerhaft geschehen und vor allem von allen Beteiligten - den Trägern, der Verwaltung und auch den politischen Entscheidungsträger\*innen - beachtet, ernst genommen und berücksichtigt werden.

Zur Zielerreichung und ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen ist die Jugendförderung darauf angewiesen, mit Familien, Schule und Jugendhilfe sowie Akteur\*innen aus Sport, Gesundheit, Kultur und weiteren gesellschaftlichen Bereichen in engen Kontakt zu treten und vernetzt zu handeln. Die Kooperation zwischen Jugendförderung, insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule, sprich den außerschulischen und schulischen Bildungsorten, ist besonders mit in den Blick zu nehmen, einzufordern und zu fördern, um einen bestmöglichen Synergieeffekt zu erhalten.

## **7.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)**

### **7.1.1 Allgemeiner Überblick**

*(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

*(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

*(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

*1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*

*2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*

*3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*

*4. internationale Jugendarbeit,*

*5. Kinder- und Jugenderholung,*

*6. Jugendberatung.*

*(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

### (Offene) Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Unter der Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote, Projekte, Veranstaltungen und Einrichtungen zusammengefasst, welche grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit zur Verfügung stehen. Diese Altersgrenze kann zum Teil auch bis zu 27 Jahren reichen und die entsprechende Altersgruppe mit ihren Angeboten einbeziehen und zur Teilnahme aufrufen.

Entsprechend der Grundprinzipien für die OKJA sind die Angebote niederschwellig, vernetzt, freiwillig und offen. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen und Lebenswelten der jungen Menschen. Die OKJA agiert dementsprechend flexibel auf Veränderungen und aktuelle Bedarfslagen.

Durch die Möglichkeit einer vielfältigen Methodenanwendung und inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit (spielerische Elemente, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, keine Benotung oder Leistungsprinzipien, informelles Lernen und Bildung) kann die offene Arbeit auch in festen Gruppen stattfinden. Ebenso vielfältig sind die Einsatzbereiche der OKJA, ob in stadtteilbezogenem Rahmen, in der Kooperation mit Schule, in den Einrichtungen oder als Kooperation mit anderen Institutionen und Arbeitsfeldern der Jugendförderung. OKJA ist ein vielseitiges Arbeitsfeld, welches große Ressourcen für die Stärkung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bietet, sozialer Ausgrenzung entgegenwirken sowie dem Austausch der Zielgruppe untereinander positiv dienen kann.

Die OKJA findet in der Regel in den Einrichtungen statt. Einrichtungen der OKJA sind nicht nur Freizeitstätte, sondern Bildungsort, Ort der pädagogischen Arbeit, sie geben Raum zur jugendkulturellen Entfaltung und zum Ausleben von kreativen Ideen. Sie bieten Gelegenheit zur individuellen Persönlichkeitsförderung, sind Krisenanlaufpunkt, Begegnungsort und ein Ort der politischen Bildung. Oftmals sind sie ein Zuhause für die Besucher\*innen.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 10 AGJ- KFöG NRW sind:

**1. die politische und soziale Bildung.**

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

**2. die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

**3. die kulturelle Jugendarbeit.**

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

**4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.**

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

**5. die Kinder- und Jugenderholung.**

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

**6. die medienbezogene Jugendarbeit.**

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

**7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.**

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

**8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.**

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

**9. die internationale Jugendarbeit.**

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

**10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.**

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Die Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit sind hauptamtliche pädagogische Fachkräfte, qualifizierte nebenberufliche Kräfte sowie ehrenamtlich Tätige.

Aufgrund der Vielfalt an Angeboten und Themen, in Verbindung mit der notwendigen Beziehungsarbeit, bietet die Jugendarbeit, insbesondere in Offenen Einrichtungen, den Mitarbeitenden die Möglichkeit ein hohes Maß an individueller Akzentuierung. Diese Möglichkeit der Personalisierung der Arbeit verstärkt das authentische Verhalten der Mitarbeitenden und den Aufbau von Beziehung.

Durch erfolgreiche Beziehungsarbeit können die Mitarbeitenden zum ersten Anlaufpunkt bei Krisen und besonderen Problemlagen werden. Die Mitarbeiter\*innen erfüllen in diesen Fällen oftmals eine Lotsenfunktion, die den Kontakt zu den, an den jeweiligen Lagen orientierten Angeboten und Fachkräften herstellt.

### **7.1.2 Ist-Situation**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Dinslaken wird gemeinsam durch die freien Träger der Jugendhilfe sowie das Jugendamt verantwortet und gestaltet. Neben den „großen“ Jugendzentren in der Innenstadt, Oberlohberg und Lohberg, gibt es im Stadtgebiet vierzehn weitere Einrichtungen in Gemeindehäusern oder Verbandsheimen, wo im geringeren Maße Jugendarbeit angeboten wird<sup>14</sup>. Diese kleinen Häuser der offenen Tür sind zu meist konfessionell geprägt. Sie erhalten, bei Erreichung eines Mindeststundensatzes, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Die vorhandene Trägervielfalt gewährleistet das Wunsch- und Wahlrecht der Besucher\*innen.

---

<sup>14</sup> Die Anzahl basiert auf Einrichtungen, die während der Laufzeit des letzten KJFP Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Dinslaken erhalten haben.

### 7.1.3 Perspektive & Handlungsbedarf

- Festlegung des Qualitätsstandards, Sicherung und Stärkung der Qualität sowie der vorhandenen Einrichtungen
  - Entwicklung von Qualitätskriterien für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - Stetige Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit
- Überarbeitung der Verträge
  - Festlegung von einrichtungsspezifischen Schwerpunkten
  - Implementierung von Querschnittsthemen
  - Implementierung von Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsinstrumenten
  - Implementierung von Sicherungs- und Stärkungsinstrumenten für bestehende Einrichtungen
  - Überarbeitung der Finanzierungskriterien, Zuteilung von Budgets für einzelne Bereiche, Möglichkeit der Rücklagenbildung
- Ausbau der Kooperation mit Schule
  - Einführung eines flexiblen Fördertopfes in Höhe von 7.000,00 € jährlich ab 2022 (dieser wird bereits im Kapitel „Kooperation Schule und Jugendhilfe“ aufgeführt)
- Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten für die Einrichtungen untereinander
  - Einführung flexibler Fördertopf für gemeinsame Projekte der Jugendarbeit in Dinslaken in Höhe von 7.000,00 € jährlich ab 2022.
  - Sicherung der Durchführung der DINited Jugendmesse durch Bereitstellung eines Finanzbudgets in Höhe von 10.000,00 € jährlich ab 2023

## 7.2 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

### 7.2.1 Allgemeiner Überblick

*(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*

Jugendverbände sind vom Grundsatz her in vier verschiedene Tätigkeitsbereiche einzuordnen:

- Hilfsorganisationen (DRK, DLRG, freiwillige Jugendfeuerwehr,
- sach- und fachbezogene Verbände /Sport, Naturschutz etc.),
- Verbände mit weltanschaulichen Orientierungen (Pfadfinder, Gewerkschaftsjugend)
- und konfessionell, kirchlich angebundene Verbände (KJG, Evangelische Jugend, Pfadfinder).

Oftmals haben sich die Jugendverbände in Kommunen als Jugendringe zusammenschlossen. Auf Landesebene sind im Landesjugendring NRW 24 Verbände zusammengefasst. Der deutsche Bundesjugendring ist der Zusammenschluss auf Bundesebene.

Absatz 2 der o.g. Gesetzesnorm definiert auch Jugendgruppen als förderungswürdig.

### 7.2.2 Ist-Situation

Dinslaken verfügt über ein facettenreiches Angebot von Jugendverbänden und Gruppen. Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen von 15 Jugendverbänden gefördert. Die Förderung beruht auf den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften im Rahmen der Jugendarbeit“ (Nr. 511)<sup>15</sup>. Grundsätzlich förderfähig sind Fahrten und außerschulische Angebote wie Freizeiten, Stadtranderholung so-

---

<sup>15</sup> Ergänzend zu erwähnen sind die Richtlinien „Zur Förderung von Kinderferienerholungsmaßnahmen“ (Nr. 512) sowie „Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen für Ferienerholungsmaßnahmen“ (Nr. 512a)

wie Zuschüsse für die Weiterbildung von Gruppenleiter\*innen. Zudem werden je nach Maßnahme Materialkostenzuschüsse geleistet. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtfördersumme, welche durch die Stadt Dinslaken ausgezahlt wurde, ca. 47.000,00 €. Hinzu kommen weitere Fördermittel für Kinderferienerholungen seitens der freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 4.215,00€.

Zwar gibt es in Dinslaken einen Stadtjugendring, dieser ist aber als inaktiv zu bezeichnen. Aktionen und Veranstaltungen unter der Federführung des Stadtjugendrings werden aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht angeboten.

Die Unterstützung seitens des Jugendamtes kann mangels Ansprechpartner\*innen in den Verbänden sowie aufgrund von zeitlichen Ressourcen nicht so intensiv wie notwendig gestaltet werden, um den Jugendring wieder zu aktivieren. Grundsätzlich ist es zu überlegen, inwiefern der Stadtjugendring sich wieder selbst organisieren möchte.

### **7.2.3 Perspektive & Handlungsbedarf**

Die vorhandenen finanziellen Mittel entsprechen den in den vergangenen Jahren formulierten Bedarfen der Verbände. Entsprechend besteht aus finanzieller Sicht kein Handlungsbedarf, jedoch könnten weitere strukturelle Unterstützungsleistungen<sup>16</sup> hilfreich sein. Insbesondere die Selbstorganisation der Verbände unter- und miteinander bedarf einer Unterstützungsleistung.

Eine Steigerung der Angebote im Bereich der Qualifizierung (bspw. Jugendrelevante Themen, JuLeiCa) wäre wünschenswert, um so die ehrenamtliche Arbeit der Jugendverbände weiter zu unterstützen. Diese Maßnahmen könnten durch geplante, aber nicht abgerufene Fördermittel gedeckt werden. Entsprechend sind die Richtlinien anzupassen.

Die Bekanntheit der einzelnen Verbände und ihre Mitgliederzahlen variieren. Die Plattform „Jugendkompass-Dinslaken.de“ könnte einen Teil zur Steigerung der Bekanntheit der Verbände und ihrer Angebote beitragen. Entsprechend sind die Verbände dazu zu motivieren, sich aktiv in die Plattform einzubringen und sich dort zu präsentieren.

---

<sup>16</sup> Beispielsweise pauschale Förderungen anhand von Mitgliederzahlen

Konkrete Handlungsbedarfe sind:

- Reaktivierung / Neustrukturierung des Stadtjugendrings
- Steigerung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Jugendverbände in Dinslaken
- Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände (Nr. 511), u.a. unter dem Aspekt der Förderung von Einzelmaßnahmen, im Bereich der Förderung von Material- und Anschaffungskosten sowie der Nutzung nicht verausgabter Mittel für Qualifizierungsangebote
- Aktivierung der Jugendverbände zur Präsentation ihrer Arbeit auf „Jugendkompass-Dinslaken.de“

### 7.3 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

#### 7.3.1 Allgemeiner Überblick

*(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

*(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

*(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*

*(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

Die Jugendsozialarbeit umfasst ein eigenständiges Handlungsfeld. Dieses ist zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit anzusiedeln.

Benachteiligte jungen Menschen sollen durch Angebote zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen unterstützt werden. Ziel ist es, mit gezielten Maßnahmen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern.

Differenziert werden muss bei der Jugendsozialarbeit, dass die Maßnahmen nach § 13 SGBV III im Gegensatz zu klassischen Unterstützungsangeboten zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt, einen sozialpädagogischen und präventiven Ansatz verfolgen. Entsprechend dieser Ausrichtung befinden sich in der Angebotspalette sowohl berufsorientierte Ansätze als auch präventive Angebote. Zu erwähnen sind hier Kooperationsprojekte mit Schulen und insbesondere auch mit der Aufsuchenden Jugendarbeit.

### **7.3.2 Ist-Situation**

Innerhalb von Dinslaken gibt es diverse Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit. Neben der Aufsuchenden Jugendarbeit sind hier die Jugendberufsagentur, das Programm „Jugend stärken im Quartier“ / Jugendquartiersmanagement Lohberg mit der Schülerpersonalagentur, das Projekt „JuPs Perspektive für Jugendliche“ und die Drogenberatung des Diakonischen Werkes zu nennen. In der Innenstadt ist das Quartiersmanagement zu finden. Sekundär leisten auch die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit durch Einzelfallberatungen und Vermittlung einen Beitrag zur Jugendsozialarbeit.

Festzuhalten ist, dass sich die Angebote stark auf die Sozialräume fokussieren, in denen die entsprechenden sozialen Indikatoren (z.B. Leistungsempfänger\*innen nach SGB II sowie Einwohner\*innen Migrationshintergrund) hoch sind.

Im Rahmen von „Unser DINgg“ ist zuletzt eine Fokusgruppe zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ initiiert worden, welche sich rechtskreisübergreifend mit der Berufsförderung auseinandersetzt und die Vernetzung der Akteure intensivieren soll. Neben dem gemeinsamen Arbeitskreis von Schulsozial- und Jugendarbeit bildet diese Gruppe ein weiteres Instrument zum Ineinandergreifen einzelner Maßnahmen.

Unter anderem wurde innerhalb des Workshops mit den Fachkräften „eine Steigerung der Transparenz der vorhandenen Angebote, insbesondere im Hinblick auf Synergien und An-

gebote, die dem eigenen ähnlich sind“ als Handlungsbedarf benannt. Ziel ist es, Doppelstrukturen abzubauen und gezielte, individuelle Hilfeangebote für jeden jungen Menschen vorzuhalten. Ergänzend dazu kann die Internetplattform „Jugendkompass Dinslaken“ dem Ziel der Vernetzung und Steigerung der Bekanntheit der Angebote hilfreich sein.

### **7.3.3 Perspektive & Bedarf**

- Sicherung der vorhandenen Angebote
- Förderung der Bekanntheit der Angebote
- Förderung der Transparenz und Vernetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit untereinander durch die Aufstellung einer Angebotsübersicht, der Bildung von thematischen Fokusgruppen und interdisziplinären Arbeitskreisen

## **7.4 Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII)**

### **7.4.1 Allgemeiner Überblick**

*Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.*

Schulsozialarbeit ist eine prozesshafte, alltagsbezogene Unterstützungsarbeit für Schüler\*innen. Diese dient der gelingenden Bewältigung des Schul- und Lebensalltags der jungen Menschen. Schulsozialarbeit ist eine auf mehreren Ebenen agierende Methode. Zugleich ist sie bei der Organisationsentwicklung von Schule mit einzubeziehen, um dort sozialpädagogische Verfahren und Ansätze mit zu installieren und zu implementieren.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schule als wichtigen Ort junger Menschen positiv für diese zu gestalten. Sowohl schulintern als auch extern hat die Schulsozialarbeit eine Vermittlerrolle und ist zur Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Akteur\*innen angehalten. Daraus resultiert, dass Schulsozialarbeit für Schule eine wichtige, zusätzliche (sozial-)pädagogische Ressource bietet.

### Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen der Schulsozialarbeit sind:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Begleitung der Übergänge zwischen Grundschule und weiterführender Schule sowie dem Übergang von der Schule in den Beruf
- Elternarbeit und Vermittlung zwischen Sorgeberechtigten und Schule
- Umgang mit Schulverweigerung / Schulmüdigkeit
- Beratung von Lehrkräften hinsichtlich sozialpädagogischen Aspekten
- Projektarbeit (sozialpädagogische Gruppenarbeit, Präventionsprojekte etc.)
- Netzwerkarbeit

Zur Zielerreichung sind die Organisation und Kooperation mit anderen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, als zentraler Bestandteil unabdingbar.

Schulsozialarbeit wird in Dinslaken sowohl an Grund- als auch an weiterführenden Schulen von unterschiedlichen Trägern vorgehalten.

#### **7.4.2 Ist-Situation**

##### Grundschule

In Dinslaken wird, nach Abstimmung mit den Trägern, derzeit an sieben von zehn Grundschulen Schulsozialarbeit vorgehalten. Es handelt sich dabei um jene Schulen, deren Bedarf an Schulsozialarbeit am höchsten ist.

Um die soziale Belastung an Grundschulen und somit den Bedarf annähernd identifizieren zu können, sollten in erster Linie möglichst genaue Kenntnisse über die Zusammensetzung der Schülerschaft vorliegen. Als Kriterien für einen ressourcenorientierten Einsatz werden daher Indikatoren herangezogen wie z.B.:

- Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund (schulscharf)
- Anteil der Integrations-Kinder mit dem Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung (schulscharf)

- die Elternbeitragsdatei des Offenen Ganztags: Anteil von Eltern mit einem Jahresbruttoeinkommen <24.000 Euro (schulscharf)

Aus den aufgeführten Indikatoren wurde, unter Berücksichtigung der Schulgröße, ein Index sozialer Belastung für alle Grundschulen in Dinslaken berechnet.

Finanziert wird die Schulsozialarbeit vom Land (ehemalige BuT-Mittel). Dinslaken muss dazu einen Eigenanteil von mindestens 40% aufbringen.

Die derzeitige Verteilung wird noch für das Jahr 2021 beibehalten. Das Vorgehen ab dem Jahr 2022 wird im Abschnitt „Perspektive/Handlungsbedarf“ dargestellt.

### Weiterführende Schulen

Alle weiterführenden Schulen in Dinslaken erhalten Schulsozialarbeit. Diese beruht auf unterschiedlichen Finanzierungsquellen bzw. –möglichkeiten. Dazu gehören Mittel des Landes und der Kommune sowie das Programm „Geld oder Stelle“.

Grundlage zur Verteilung der kommunalen Mittel war, ähnlich wie bei den Grundschulen, ein Index sozialer Belastung. Auf diese Weise konnten die Mittel möglichst bedarfsgerecht an die Schulen verteilt werden.

## **7.4.3 Perspektive / Handlungsbedarf**

### Grundschulen

- Neue und bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel ab 2022 (vorbehaltlich einer dauerhaften Weiterfinanzierung durch das Land und eines entsprechenden Beschlusses im Stadtrat)
- Bis 2022 werden bis zu 50 zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit über das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Milderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie an den Grundschulen gefördert
- Grundkontingent an Schulsozialarbeit an allen Grundschulen einrichten (Landesmittel)
- Evaluation der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Entwicklung von Qualitätsstandards mit den Schulen und den Trägern

## Weiterführende Schulen

- Evaluation der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen<sup>17</sup>
- Bis 2022 werden bis zu 50 zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit über das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Milderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie an den weiterführenden Schulen gefördert

## Beide Schulformen

- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeit und OGS
- Stärkung der Vernetzung

## **7.5 Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)**

### **7.5.1 Allgemeiner Überblick**

*(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*

*(2) Die Maßnahmen sollen*

*1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*

*2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Der erzieherische Jugendschutz umfasst Prävention, Information und Aufklärung mit dem Ziel, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu ermöglichen und zu fördern, um so die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Die Evaluation wurde im Sommer 2020 begonnen, nachdem das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept mit den Trägern und weiterführenden Schulen abgestimmt wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Evaluation jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben.

<sup>18</sup> Vgl. § 1 SGB VIII.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz spielt in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle. Er umfasst laut § 14 SGB VIII den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen. Durch präventive Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und zur Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen geführt werden. Junge Menschen sollen dazu befähigt werden mit kritischem Blick auf und ein Gespür für schädliche Einflüsse zu entwickeln. Sie sollen dazu in der Lage sein, Handlungsstrategien zu entwickeln, um Chancen zu nutzen und gleichzeitige Risiken einzuschätzen und zu vermeiden.

Die wesentlichen Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Gewaltprävention, die Suchtprävention, der Jugendmedienschutz, der Jugendarbeitsschutz und das Handlungsfeld der Jugendkriminalität. Zu den Arbeits- und Tätigkeitsgebieten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zählen die Entwicklung und Umsetzung von (Schutz-)Konzepten, welche sich inhaltlich an den bereits genannten Handlungsfeldern orientieren, und die Entwicklung von notwendigen Maßnahmen und pädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Hierbei wirkt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eng mit den Schulen, den Akteuren der Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger, insbesondere der Drogenberatungsstelle sowie der Polizei und Ordnungsbehörde zusammen. Der erzieherische und präventive Jugendschutz ergreift keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Inhaltliche Themenschwerpunkte innerhalb des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können weiterhin sein:

- Informations- und Beratungsgespräche / Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie pädagogische Fachkräfte
- Medien / Jugendmedienschutz
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Vernachlässigung
- Suchtprävention und Suchtverhalten
- Verschuldung
- Sexualpädagogik
- Rassismus und Extremismus
- Gesundheitserziehung

- Gewalt, Aggression
- Jugenddelinquenz / Kriminalprävention
- Erstellung von Informationsbroschüren, Informationsstände und ähnliche Aktionen
- Aus-, Fort und Weiterbildung von Multiplikator\*innen

Eine weitere Tätigkeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und die Stellungnahme zur Mitwirkung von Kindern an Veranstaltungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz. Dies erfolgt nach persönlicher Vorsprache oder auf Grund von Mitteilungen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf.

### **7.5.2 Ist-Situation**

Für das gesamte Stadtgebiet ist ein/e städtische Jugendschützer\*in mit einem Stellenanteil von 50% (19,5 Wochenstunden) zuständig. Die durch die/den Jugendschützer\*in initiierten pädagogischen Angebote und Maßnahmen verfolgen den Zweck vorbeugend über Gefahren und gefährdende Einflüsse und die damit verbundenen Folgen zu informieren und zu beraten. Dies geschieht beispielsweise durch die Fort- und Weiterbildung von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen und Multiplikator\*innenschulungen.

Als eine zentrale Maßnahme ist exemplarisch für Dinslaken der „Runde Tisch kommunaler Jugendalkoholprävention“ zu nennen. Die Teamleitung der Drogenberatungsstelle und ein/e weitere/r Mitarbeiter\*in der Drogenberatungsstelle bilden zusammen mit dem/der städtischen Jugendschützer\*in die Steuerungsgruppe des Runden Tisches. Der Runde Tisch versteht sich als institutionenübergreifendes Aktionsbündnis, welches auf Grundlage des eigens erstellten kommunalen Suchtpräventionskonzeptes zum Thema Alkohol, Maßnahmen zur Förderung der Alkoholprävention in Dinslaken durchführt.

Neben Kooperationsveranstaltungen mit verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe plant und organisiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz auch eigene Informationsveranstaltungen zu jugendschutzrelevanten Themen. Hierzu zählen beispielsweise Themenabende für Eltern und Erziehungsberechtigte u.a. zum Thema Medienerziehung. Bei der Durchführung solcher Veranstaltungen arbeitet die/der Jugendschützer\*in je nach Themenschwerpunkt auch mit Referent\*innen von Vereinen, Organisationen und Bildungsinstituten zusammen.

Seit 2018 ist die Stadt Dinslaken Standortpartner des Projektes „Elterntalk“. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW) und als kostenloses und niedrighschwelliges Angebot für Eltern und Erziehungsberechtigte dem erzieherischen und präventiven Jugendschutz zugehörig. Das Projekt fördert in Gesprächsrunden den Erfahrungsaustausch von Eltern. Nach dem Gastgeberprinzip tauschen sich Eltern unter der Begleitung eines/r ehrenamtlich tätigen Moderator\*in zu alltäglichen Erziehungsfragen nach dem peer-to-peer Prinzip aus. Eine Gesprächsrunde kann zu den Themen Smartphone, Fernsehen, Digitale Spiele und Gesund Aufwachsen angeboten werden. Themenspezifische Bildkarten bieten einen guten Gesprächseinstieg und dienen als Grundlagen für den Austausch. Der / die städtische Jugendschützer\*in fungiert dabei als Regionalbeauftragte.

Die/der Jugendschützer\*in nimmt regelmäßig an Arbeits- und Netzwerktreffen der AG Jugendschutz im Kreis Wesel, dem Arbeitskreis Mädchen Dinslaken, dem Netzwerk offene Jugendarbeit/ Aufsuchende Jugendarbeit Dinslaken, dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen und an dem Runden Tisch Gewaltprävention teil. Darüber hinaus erstellt und verbreitet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz diverse Informationsmaterialien zu Themen des Jugendschutzes an Schulen sowie an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in Dinslaken.

Im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde in Dinslaken ein Verfahrensablauf erstellt. Das genaue Verfahren der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist in der Handreichung „§ 6 JArbSchG Kinder in Medienproduktionen - Das Bewilligungsverfahren nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und die Rolle des Jugendamtes der Stadt Dinslaken“ detailliert beschrieben.

### **7.5.3 Perspektive & Handlungsbedarf**

- Verstetigung des Projektes „ElternTalk“
- Implementierung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufes zum Jugendarbeitsschutzgesetz im Jugendamt sowie Information an die Einrichtungen
- Förderung der Kooperation mit Schulen durch kurzfristig zu beantragende Projektmittel durch die Einrichtung eines flexiblen Fördertopfes
- Fortführung des Runden Tisches Alkoholprävention mit der Kampagne „Klar is‘ cool“
- Entwicklung eines Jugendmedienschutzkonzeptes für die Stadt Dinslaken

- Sicherstellung der fachlichen Beratung der freien Träger und Angebote

## 8. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung in Dinslaken

Neben den konkret im SGB VIII definierten Handlungsfeldern sind insbesondere Querschnittsthemen zu beachten, welche innerhalb der Handlungsfelder und der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen relevant sind, die sich gegenseitig beeinflussen und positiv aufeinander einwirken.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes hat hier vier Themenschwerpunkte festgelegt (Partizipation/Beteiligung, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Bildung, Kooperation von Jugendhilfe und Schule). Im Rahmen dieses Planes werden diese Themenschwerpunkte im Hinblick auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Inklusion/Diversität), den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie (Digitalisierung), gesellschaftlichen Entwicklungen und Ergebnissen des Jugendbarometers sowie orientiert an den Zielen von „Unser DINgg“ (Demokratieförderung / Politische Bildung) erweitert bzw. ergänzt.

Diese Querschnittsthemen und die damit verbundenen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt, bevor im späteren Verlauf auf die einzelnen Handlungsfelder konkret eingegangen wird. Je Querschnittsthema wird dabei zunächst ein allgemeiner Überblick auf das Thema gegeben. Daran anschließend wird der Bestand an Angeboten, Maßnahmen etc. aufgezeigt, bevor abschließend Perspektiven, Handlungsbedarfe und -empfehlungen formuliert werden. Folgende Themen sind in allen Feldern der Jugendförderung zu berücksichtigen:

- Beteiligung / Partizipation
- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- Demokratieförderung / Politische Bildung
- Inklusion
- Digitalisierung

## 8.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation) (§ 6 3. AG-KJHG-KFöG)

### 8.1.1 Allgemeiner Überblick

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.*

*(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.*

*(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.*

*(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.*

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil des lebensweltorientierten Arbeitens und somit auch der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an den Individuen und ihren Lebenswelten orientieren sollte. Partizipation wird im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung / Jugendhilfe als Sammelbegriff für Beteiligung, Teilhabe, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung benutzt. Die Vielzahl dieser Begrifflichkeiten verdeutlicht den ebenso vielfältigen fachlichen Diskurs.

Der 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW verweist auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass eine gelungene Partizipation für die Reifung zu ei-

ner demokratischen, verantwortlichen Persönlichkeit von Jugendlichen einen hohen Stellenwert besitzt und immens wichtig ist.<sup>19</sup> Diese Thematik wurde im 10. Jugendbericht insbesondere in Form der „Einmischenden“ und der „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf den verschiedenen politischen Ebenen hervorgehoben.<sup>20</sup> Auch die Verankerungen des Themas „Partizipation / Beteiligung“ in der Schulgesetzgebung sowie im KiBiZ unterstreichen das hohe Potenzial und die positive Wirkung für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ist der Begriff Partizipation und dessen Umsetzungsansprüche über die folgende Norm zu verdeutlichen, um so ein gleiches Verständnis aller Akteur\*innen und der Zielgruppe zu erlangen:

***Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.*** Dies ist sowohl auf nationaler Ebene<sup>21</sup> sowie auch auf internationaler Ebene<sup>22</sup> verankert und wird durch den o.g. Auszug aus dem 3. AGJ auf das Land NRW „heruntergebrochen“. Der § 6 3. AGJ - KJHG KFöG normiert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt und das Mitspracherecht auf Angelegenheiten, die sie betreffen.

Unabdingbar für eine gelingende Beteiligung ist die offene, wertschätzende und fördernde Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen und deren Partizipation. Dies ist nicht beschränkt auf Fachkräfte, sondern umfasst auch politische Akteur\*innen und die Verwaltung. Innerhalb der kommunalen Verwaltung ist dabei zu betonen, dass es sich hier um die Gesamtheit handelt und nicht nur die Verwaltungseinheiten gemeint sind, die offensichtlich direkt mit der Zielgruppe in Kontakt stehen (Jugendamt, Schulamt). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss in der gesamten Verwaltung mitgedacht und „gelebt“ werden.<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. MGFFI NRW 2010, S. 226, einzusehen unter: [https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/9\\_KJB\\_NRW-2.pdf](https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/9_KJB_NRW-2.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.10.21)

<sup>20</sup> Vgl. MFKJKS NRW 2016, S. 32ff. und S. 95ff. einzusehen unter [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht\\_nrw\\_web\\_0.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht_nrw_web_0.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.10.2021)

<sup>21</sup> §§ 8, 11, 12 SGB VIII, §§ 1, 3 BauGB

<sup>22</sup> In der UN-Kinderrechtskonvention einzusehen unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> sowie als Ziel in den „European Youth Goals“ einsehen unter <http://www.youthconf.at/wp-content/uploads/2018/05/YouthGoalsHandout-deutsch.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.10.2021)

<sup>23</sup> Vgl. LVR, Jugendhilfereport 03/21 S. 9 ff.

*„Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessensgruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme“<sup>24</sup>*

Der Zielgruppe muss „auf Augenhöhe“ begegnet und ihre Lebenswelten und Bedürfnisse ernst genommen werden. Dafür müssen vor allem Entscheidungskompetenzen, -räume und -ressourcen bereitgestellt werden. Dies verlangt von den Erwachsenen (sowohl Fachkräften, Verwaltung und politischen Entscheidungsträger\*innen) die Auf- bzw. Abgabe eigener Befugnisse, Einfluss und Macht. Entscheidungsrechte von Kindern und Jugendlichen müssen verbindlich festgelegt und kommuniziert werden und gleichzeitig eine betreuende Hilfestellung, ohne Beeinflussung, ermöglicht werden. Diese Beteiligung ist zeitgleich Methode und Weg zur Ausgestaltung und Umsetzung eigener demokratischer Erfahrung und somit auch zum Erlernen demokratischer Prozesse. Innerhalb dieser Prozesse machen Kinder und Jugendliche Erfahrungen, welche einer reinen Wissenserlangung nicht gleichzusetzen sind, sondern Wissen, Erfahrung und praktische eigene (Umsetzungs-)Erfahrung miteinander verbinden. In diesem Prozess haben Stadtgesellschaft und kommunales Handeln einen besonderen Stellenwert.<sup>25</sup>

### **8.1.2 Ist-Situation**

Innerhalb der Stadt Dinslaken gibt es noch keine Konkretisierung, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft gewährleistet werden soll. Das vorhandene Kinder- und Jugendparlament<sup>26</sup> bietet *eine* Möglichkeit zur Umsetzung. Jedoch steht außer Frage, dass eine breite Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen nur durch den Einsatz eines Methodenmixes und einer Vielfalt von unterschiedlichen Beteiligungsformaten und die Ansprache durch verschiedene Multiplikator\*innen umgesetzt werden kann.<sup>27</sup> Es müssen neben dem institutionalisierten Format des Kinder- und Jugendparlamentes auch weitere offene sowie anlassbezogene Formate eingesetzt werden (bspw. Beteiligungsworkshops im Rahmen des Baus der Skateanlage am Volkspark oder zur Erstellung des vorliegenden KJFP).

---

<sup>24</sup> Qualitätsstandards für Beteiligung von Kinder und Jugendlichen, 2015, BMFSFI S. 25, einzusehen unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.10.2021).

<sup>25</sup> Vgl. LVR, Jugendhilfereport 03/21 S. 9 ff.

<sup>26</sup> Auf das Kinder- und Jugendparlament wird im späteren Verlauf des Kapitels weiter eingegangen.

<sup>27</sup> Vgl. LVR, Jugendhilfe Report 02/21 S. 15.

Innerhalb der außerschulischen Jugendarbeit in Dinslaken wird in allen Einrichtungen, insbesondere in denen der Offenen und Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, ein Beteiligungsansatz verfolgt. Dieser ist grundsätzlicher Bestandteil der alltäglichen Arbeit sowie bei Projekten der Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen. Er ist und sollte innerhalb der spezifischen Konzeptionen verankert (werden). Die konzeptionelle Festlegung muss allerdings mit klaren, einheitlich definierten Qualitätskriterien und Handlungsstrategien verknüpft werden, aus denen Methoden resultieren und angewendet werden, die sich immer wieder den verändernden Lebenswelten der Zielgruppe anpassen.

Sowohl bei der Programmgestaltung der Einrichtungen als auch bei der praktischen Durchführung und der Gestaltung der Einrichtungen selbst, muss auf die Belange, Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen und diese ernst genommen werden. Klarer Auftrag ist es, zur aktiven Mitarbeit aufzufordern und die Beteiligten bei der Umsetzung zu fördern, zu unterstützen, zu beraten und weiter zu motivieren.

Um eine entsprechende Aktualität zu gewährleisten und den Fachkräften die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung sowie zum fachlichen Austausch zu bieten, sind entsprechende Ressourcen sowie eine fachliche Beratung bereitzustellen. Sowohl Akteur\*innen der Jugendarbeit als auch Politik und Verwaltung und insbesondere Jugendliche benötigen in der Kommune eine Ansprechperson.<sup>28</sup>

Entsprechende Standards und Qualitätskriterien sind in der Stadt Dinslaken sowohl auf der trägerübergreifenden praktischen Ebene als auch verwaltungsintern noch nicht vereinbart und implementiert. Eventuell vorhandene trägerinterne Vorgaben sollten kommuniziert und bestenfalls miteinander abgestimmt werden.

Im Rahmen des Jugendbarometers Dinslaken wurde durch die externe wissenschaftliche Begleitung empfohlen, ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, welches zum einen als aktive Umsetzungsstrategie der Beteiligung dient und zum anderen die oben genannten Kommunikations- und Beteiligungsprozesse innerhalb der Stadt Dinslaken beschreibt. Die Konzeptentwicklung wird in den Jahren 2021/2022 im Rahmen des Landesprogramms *„Wertvermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexuali-*

---

<sup>28</sup> Vgl. LVR, Jugendhilfe-Report 02/21, S. 15.

*sierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“* durch die Jugendpflege erarbeitet. Bestandteil wird neben der Beteiligung in den Jugendeinrichtungen auch der *Vorschlag zur verwaltungsinternen Steuerung* der Beteiligung von jungen Menschen sein.

### Kinder und Jugendparlament der Stadt Dinslaken

Das Kinder und Jugendparlament der Stadt Dinslaken kann auf eine über zwanzigjährige Tradition zurückblicken. Die Struktur und der Aufbau des Gremiums haben sich in dieser Zeit mehrfach verändert: Von einem institutionalisierten, festen, repräsentativen Gremium hin zu einem offenen Beteiligungsinstrument, in dem jede/r Dinslakener Jugendliche<sup>29</sup> jederzeit durch eine Anmeldung Mitglied werden kann. Das Kinder- und Jugendparlament ist laut Ratsbeschluss direkt an die Bürgermeisterin gekoppelt und wird verwaltungsintern vom Jugendpfleger betreut.<sup>30</sup>

Alle zwei Jahre wird der Vorstand des KiJuPa in einer Sitzung von allen Anwesenden gewählt. Das KiJuPa hat sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Schulausschuss beratende Sitze. Diese werden vom Vorstand qua Amt besetzt, können jedoch auf internen Beschluss auch von anderen KiJuPa Mitgliedern übernommen werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen für die Benennung als beratendes Mitglied nach der GO NRW vom Vorstandsmitglied nicht erfüllt werden.

Das KiJuPa soll Ideen, Anregungen, Vorstellungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kommunizieren und aktiv in die gesellschaftliche Debatte und in den politischen Diskurs sowie die Verwaltungsarbeit einbringen. Gleichzeitig dient es als Sprachrohr der jungen Menschen und umgekehrt als Ansprechpartner für die Bürgermeister\*in, den Rat und die Verwaltung in Fragestellungen, welche Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betreffen. Nicht nur, aber insbesondere für die Kinder- und Jugendförderung ist das KiJuPa eine wichtige Instanz, um mittelbar die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erfassen, als Multiplikator\*innen zu dienen und Feedback zu Themen zu erhalten.

---

<sup>29</sup> Mitglied können Jugendliche ab der 5. Klasse bis zum 21. Lebensjahr werden, die entweder in Dinslaken wohnen, in Dinslaken zur Schule oder in Dinslaken eine Ausbildung absolvieren.

<sup>30</sup> Siehe Ratsbeschluss vom 16.12.1997 (Vorlage 1007) und Anpassung des Beschlusses vom 02.08.2018 (Vorlage 1693).

Die offene Form und die damit verbundene Teilnahmemöglichkeit für alle Kinder- und Jugendlichen in Dinslaken bewirkt, dass es sich hier um eine heterogene Gruppe in Bezug auf Geschlecht, Alter und Schulform handelt.

Das KiJuPa ist mit weitreichenden Rechten ausgestattet. Es besitzt nach § 19 der GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Dinslaken ein Rede- und Fragerecht zu allen Angelegenheiten von denen es der Meinung ist, dass diese von Belang für Kinder und Jugendliche sind. Weiterhin besitzt es ein Empfehlungsrecht an die Bürgermeister\*in, zu dem es ein abgestimmtes verwaltungsinternes Verfahren zum Umgang und zur Rückmeldung an das KiJuPa gibt.

Abstimmungsberechtigt über Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlamentes sind **alle** Kinder und Jugendlichen, welche die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im KiJuPa besitzen. Dies hat zur Folge, dass die öffentlichen Sitzungen des KiJuPas immer eine **Vollversammlung** aller Dinslakener Jugendlichen und die Beschlüsse dadurch entsprechend legitimiert sind. Ausnahme bilden hier Abstimmungen, die ausschließlich die praktische, interne Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes betreffen (beispielsweise Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen, Stellungnahmen zu spezifischen Themen und Anfragen).

Neben den eigenen Sitzungen, dem Einreichen von Empfehlungen und der Teilnahme an Sitzungen beteiligt sich das Kinder- und Jugendparlament an verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet, die von verschiedenen Einrichtungen und Akteur\*innen in Dinslaken durchgeführt werden, und führt regelmäßige Informationsveranstaltungen, themengebundene Workshops und offene Beteiligungsverfahren zu spezifischen Angelegenheiten eigenständig oder gemeinsam mit der Stadtverwaltung (insbesondere der Jugendpflege) durch. Hier zu nennen sind analoge und digitale Podiumsdiskussionen zu Wahlen, weitere Wahlinformationsveranstaltungen oder auch die Nachhaltigkeitsmesse „Grüner Trubel“ im Rahmen der DIN-Tage 2019.<sup>31</sup> Die Jahresplanung und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie die Erstellung / Vorbereitung von Themen finden in separaten Arbeitstreffen statt, deren Ergebnisse auf den Parlamentssitzungen dargestellt werden. Elementarer Bestandteil eines „KiJuPa-Jahres“ ist die Klausurfahrt, welche einmal im Jahr über ein Wochenende durchgeführt wird. Die Finanzierung dieser Fahrt sowie die der verschiedenen Projekte wurden bisher immer über Projektmittel / Fördermittel realisiert oder konnten wegen fehlender finanzi-

---

<sup>31</sup> 2020 und 2021 konnte dieser aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

eller Ressourcen nicht durchgeführt werden. Folglich bestand immer ein größerer administrativer Aufwand bei der Suche nach und Beantragungen von entsprechenden Fördermitteln sowie die Ungewissheit, ob diese genehmigt werden. Das Engagement der Kinder und Jugendlichen sollte und muss durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen, über die das KiJuPa frei verfügen kann, erleichtert und somit auch gefördert werden.

### **8.1.3 Perspektive und Handlungsbedarfe**

- Eindeutige Benennung einer zentralen Ansprechperson für Jugendliche, Jugendarbeit, Träger, Verwaltung und Politik für das Thema „Beteiligung“. Diese muss mit entsprechenden Ressourcen und (Entscheidungs-) Kompetenzen ausgestattet sein. Entwicklung eines Konzeptes zur (politischen) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Dinslaken für die Stadt Dinslaken zur (politischen) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Konkretisierung und Sicherstellung der Beteiligung von jungen Menschen
  - Sicherstellung der Vielfalt von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche
  - Förderung des kontinuierlichen Beteiligungsprozesses in den Einrichtungen
  - Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte zur Umsetzung adäquater Beteiligung
- Entwicklung von stadtweiten Qualitätsstandards- und -kriterien für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit zur Beteiligung der jungen Menschen durch eine multiprofessionelle und -funktionale Projektgruppe
  - Vereinbarung zur Einhaltung der neu festgelegten Qualitätsstandards
  - Verankerung des Rechtes auf Beteiligung in den Konzeptionen der Jugendeinrichtungen
- Aufnahme des Beteiligungsanspruches in die Träger-Verträge für die Einrichtungen der Jugendarbeit
- Stärkung des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen, Begleitung und Informationen

## 8.2 Gender-Mainstreaming (§ 4 3. AG-KJHG)

### 8.2.1 Allgemeiner Überblick

*Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie*

- *die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- *zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- *die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- *unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

*„Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass es auch heute noch Unterschiede in den Erwartungen an Mädchen und Jungen, unterschiedliche Chancen und Bedingungen in Ausbildung und Beruf, unterschiedliche Erwartungen an Männer und Frauen bezüglich der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen oder der politischen Partizipation gibt. Gender – als soziales und kulturelles Geschlecht - wird durch kulturelle, religiöse, ideologische Normen bestimmt, ist also nicht angeboren, sondern durch die jeweilige Gesellschaft definiert und somit auch durch diese Gesellschaft veränderbar. Die Gender-Perspektive besagt, dass Frauen und Männer in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden, aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse entwickeln und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind.“<sup>32</sup>*

Im § 4 des 3. AG – KJHG- KFöG ist Gender Mainstreaming zusammenfassend als Leitprinzip normiert, welches für die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Art. 3 Abs. 2 S.2 des Grundgesetzes wirken soll. Demzufolge haben die Träger der Jugendhilfe die Gleichstellung von Jungen und Mädchen durchgängig zu beachten, zur Verbesserung der Lebenslagen

<sup>32</sup> Budahn-Diallo, 3. KJFP Stadt Dinslaken.

und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreiben beizutragen, die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache der Geschlechter zu ermöglichen und konstruktive Konfliktberatung zu erbringen.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine offene Grundhaltung bezüglich dieses Prinzips einnehmen und diese Haltung auf sämtliche Bereiche der Kinder und Jugendarbeit anwenden. Hierbei ist betonen, dass nicht nur explizit spezifische Angebote für Mädchen und Jungen wichtig für die Entwicklung in Hinblick auf das Leitprinzip Gender Mainstreaming sind, sondern es vielmehr grundsätzlich darauf ankommt bei allen Angeboten die Belange von allen Geschlechtern mit zu berücksichtigen.<sup>33</sup>

Für die Jugendhilfe sind praktisch alle Aufgaben genderrelevant wie z.B. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit, und bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Gender Mainstreaming bedeutet hier, systematisch die Kategorie „Geschlecht“ in alle relevanten politischen, organisatorischen und pädagogischen Handlungsebenen einzubeziehen.

Dabei hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe in seiner Verantwortung, Gender Mainstreaming umzusetzen, auch die freien Träger in diese Verantwortung einzubeziehen, denn die freien Träger gestalten weitgehend die Praxis der Jugendhilfe.

Wünschenswert ist es jedoch, dass freie wie öffentliche Träger gemeinsam mit Hilfe der Strategie des Gender Mainstreaming die Kinder- und Jugendhilfe geschlechtergerecht qualifizieren. Gender Mainstreaming gibt der Kinder- und Jugendhilfe eine Strategie an die Hand, mit der der Anspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes tatsächlich umgesetzt werden kann.

*„Auch wenn die Genderkategorie in der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen weit entwickelt ist und geschlechtersensible Angebote hier in allen Feldern entstanden sind, ändert dies wenig an ihrer auch gegenwärtig vorhandenen Aktualität. Denn für die inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, orientiert an den Zielen Befähigung, Teilhabe und Partizipation, ist es nach wie vor erforderlich, Mädchen und Jungen mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Blick zu nehmen und eine permanente Aufmerksamkeit für beide Geschlechter auch konzeptionell sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind in*

---

<sup>33</sup> Vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW.

*Städten und Gemeinden zahlreiche Aktivitäten der Mädchen- und Jungenarbeit entstanden, die sich vor allem dem engen Zusammenwirken beider Bereiche widmen und konzeptionelle Hinweise für eine gelingende Kooperation geben.“<sup>34</sup>*

### **8.2.2 Ist-Situation**

In Dinslaken gibt es zwei geschlechtsspezifische Arbeitskreise, welche sich konkret für die Mädchen- bzw. Jungenarbeit engagieren. Die Arbeitskreise sind multiprofessionell mit Fachkräften aus der Jugendhilfe und -arbeit sowie der Verwaltung besetzt.

Die beiden Arbeitskreise bieten sowohl Angebote für Kinder und Jugendliche als auch Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte an. Beispiele hierfür sind: Mädchenherbst, die Teilnahme am Girls-Day (Mädchen-Arbeitskreis Dinslaken), der Boys Day (Jungen-Arbeitskreis) sowie die gemeinsame Durchführung von Kooperationsprojekten an Schulen wie „Cyberstress“, und Fortbildungsveranstaltungen. Der Arbeitskreis Mädchenarbeit hält auch Materialien wie z. B. den „StarterKit“ – Spiele-Set zur Lebens- und Berufsplanung für Mädchen“ für Mädchenprojekte für Fachfrauen bereit.

Die Herangehensweise mit zwei spezifischen Arbeitskreisen zu diesem grundsätzlichen Querschnittsthema verdeutlicht, dass Gender-Mainstreaming in Dinslaken weiterhin eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der Jugendarbeit ist und dem o.g. Anspruch noch nicht voll entspricht.<sup>35</sup>

Während der Laufzeit des letzten Förderplans wurde keine generelle geschlechterorientierte Haltung als Qualitätsstandard entwickelt. Um eine verbindliche Anwendung der Geschlechterorientierung zu verankern wäre es wünschenswert, dass im Rahmen von neuen bzw. der Überarbeitung von bestehenden Verträgen mit Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe das Thema Gender Mainstreaming als grundlegender Anspruch vereinbart und in den Verträgen als Qualitätsmerkmal verankert wird. Entsprechende Qualitätskriterien müssen entwickelt werden zur Überprüfung und Qualitätsentwicklung herangezogen werden.

---

<sup>34</sup> 10. Jugendbericht der Landesregierung NRW S.119.

<sup>35</sup> Vgl. Budahn-Diallo, 3. KJFP Stadt Dinslaken.

Die Erarbeitung solcher Qualitätskriterien sollte in einer Arbeitsgruppe mit Trägern und Fachkräften unter intensiver Begleitung der vorhandenen Arbeitskreise entstehen und letztendlich vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden.<sup>36</sup>

### 8.2.3 Perspektive & Handlungsbedarf

- Sicherstellung des Bestands sowie der notwendigen Ressourcen für die Arbeitskreise der geschlechtsspezifischen Arbeit, unter anderem zur:
  - Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte zur geschlechtergerechten Arbeit
- Entwicklung von Qualitätskriterien für die geschlechtsspezifische Arbeit
- Überarbeitung der Verträge für die Jugendeinrichtung im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beachtung von Gender Mainstreaming als relevantes Querschnittsthema.
- Überarbeitung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf geschlechtergerechte pädagogische Arbeit.

## 8.3 Interkulturelle Bildung (§ 5 3. AG-KJFH-KFÖG NRW)

### 8.3.1 Allgemeiner Überblick

*Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.*

Die interkulturelle Bildung innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder der Kinder - und Jugendförderung ist eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe. Im Sinne des „Cultural Mainstreaming“ sollen strukturelle Benachteiligungen systematisch abgebaut werden. Ein respektvoller Umgang, die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Herkunft sowie die Verständigung untereinander sind zu fördern. Dieser Umgang soll von allen Beteiligten mitgestaltet und gelebt werden.

<sup>36</sup> Dies gilt für jegliche Entwicklungen von Qualitätskriterien.

Die Wahrnehmung und Beachtung der spezifischen Bedürfnisse und Belange von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung, ist hierbei einer von mehreren Aspekten, die zu verfolgen sind. Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft in ihrer Vielfalt als positiv wahrzunehmen und die Unterschiedlichkeit der Individuen als Gewinn und Mehrwert für die Gesellschaft anzuerkennen und zu nutzen.

### **8.3.2 Ist-Situation<sup>37</sup>**

Auch wenn die Gruppe der Jugendlichen in Dinslaken sehr heterogen ist, kann konstatiert werden, dass die Jugendlichen mit Zuwanderungsbiographie in Dinslaken überwiegend einen muslimischen Hintergrund haben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Kontaktaufbau zu ihnen entweder über bekannte Multiplikator\*innen, Migrantenorganisationen, Jugendquartiersmanager\*innen, Sportvereine oder Jugendzentren am erfolgreichsten ist. Die eingebundenen Multiplikator\*innen dienen als Brücke zu den Jugendlichen und sorgen oft als Vorbildfunktion dafür, dass die Teilnahme an Angeboten gewährleistet wird. Während der Zugang zu den männlichen Jugendlichen meistens problemlos klappt, bedarf es bei den weiblichen Jugendlichen etwas mehr Vorlaufzeit.

In den Gesprächen mit den Jugendlichen zeigt sich, dass vor allem Themen wie Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen eine große Rolle spielen. Den Jugendlichen fällt es schwer, diese Erfahrungen adäquat einzuordnen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Die Gefahr oder eine Folge, die sich durch solch eine Unbeholfenheit ergeben kann, ist, dass sich die Betroffenen in eine Art „Opferhaltung“ begeben und sich in der Konsequenz nicht mit dem Thema auseinandersetzen.

Des Weiteren wird seitens der Jugendlichen kritisiert, dass die meisten Projekte zu kurzfristig angesetzt sind und es viel mehr Projekte geben sollte, an denen auch Jugendliche der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen, um so eine beidseitige „kulturelle Öffnung“ herzustellen. Jugendliche mit Fluchthintergrund äußern einen ähnlichen Wunsch. Und zwar, mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die schon länger in Deutschland leben. Gelegentlich wird auch, überwiegend seitens der Multiplikator\*innen, der Bedarf geäußert, dass die Jugendli-

---

<sup>37</sup> Dieses Kapitel wurde vom Integrationsbeauftragten der Stadt Dinslaken, Senol Keser, verfasst.

chen einen noch tieferen Einblick in die Verwaltungsstrukturen der Stadt Dinslaken bekommen sollten. Dabei stehen zum Beispiel folgende Fragen im Raum: Wie funktioniert die Verwaltung? Wie werden Entscheidungen getroffen? Wie ist die Verwaltung aufgebaut?

### **8.3.3 Perspektive & Handlungsbedarf<sup>38</sup>**

- Kulturübergreifende Angebote für Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsbiographie um das gegenseitige Verständnis zu fördern
- Empowermentschulungen für Jugendliche mit Zuwanderungsbiographie und Fluchthintergrund
- regelmäßige Abfrage von Fortbildungswünschen
- verstärkte Einbindung in lokale Strukturen, Netzwerke und Initiativen (z.B. KiJuPa, Arbeitskreise, Räte, Jugendfeuerwehr etc.)
- Projektdauer nicht zu kurz anlegen

## **8.4 Kooperation von Jugendhilfe und Schule (§ 7 3. AG-KJHG-KFöG)**

### **8.4.1 Allgemeiner Überblick**

*(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.*

*(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.*

*(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.*

---

<sup>38</sup> Dieses Kapitel wurde vom Integrationsbeauftragten der Stadt Dinslaken, Senol Keser, verfasst.

Zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule bedarf es einer guten Abstimmung zwischen dem örtlichen, öffentlichen, den freien Trägern sowie den Schulen. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule muss in einer gleichberechtigten Partnerschaft „auf Augenhöhe“ geschehen. Beide Institutionen müssen sich als gegenseitige Ergänzung verstehen und die Kooperation als Möglichkeit zur Optimierung und weiteren Qualifizierung des eigenen Auftrags anerkennen.<sup>39</sup>

Trotz des Gebotes der Kooperation, welche gleichberechtigt und auf Augenhöhe geschehen soll, gestaltet sich die praktische Umsetzung aufgrund verschiedener Faktoren sowohl in der formellen schulischen Bildung als auch in der informellen / außerschulischen Bildung, verschiedener Finanzierungsformen- und Möglichkeiten und zeitlicher Ressourcen) nicht immer einfach.

Aufgabe der Stadt Dinslaken ist es, den regelmäßigen Austausch und die damit verbundene Transparenz und Bekanntheit von Angeboten, Aufgaben und Personal zu fördern und thematisch sowie zeitlich flexible und möglichst kurzfristige Möglichkeiten für die Durchführung von Kooperationsprojekten zu schaffen und auszubauen. Eine thematische Schwerpunktsetzung von Kooperationsprojekten sollte ebenso flexibel möglich sein. Anspruch für Kooperationsprojekte muss die gemeinsame, gleichberechtigte Durchführung von Projekten als Partner\*innen sein. Zudem sollte der administrative Teil der Projekte bei Antragstellung und Abwicklung einfach und so wenig zeitaufwendig wie möglich sein. Eine kurzfristige Antragstellung und Genehmigung muss gewährleistet sein.

Die Transparenz und der regelmäßige Austausch, insbesondere zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit, soll die möglichen Synergien und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit, nicht nur bei gemeinsamem Projekten, sondern auch bei individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen fördern. Die Koordination als die Schnittstelle zwischen den Praktiker\*innen in der Arbeit an der Basis, freien und öffentlichen Trägern, gilt es zentral mit „kurzen Wegen“ auszustatten, um so eine geregelte, transparente und informative Kommunikation zu gewährleisten. Die Person mit der koordinierenden Funktion zwischen den Fachkräften an der Basis, den freien und den öffentlichen Trägern sollte zentral besetzt sein, um so eine geregelte, transparente und informative Kommunikation auf möglichst direktem Wege zu gewährleisten.

---

<sup>39</sup> Vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW S.148 ff.

Grundsätzlich wird die Kooperation zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Jugendarbeit wird von den beteiligten Akteur\*innen als Gewinn wahrgenommen, jedoch eine Intensivierung, größere Vernetzung sowie Unterstützung als wünschenswert benannt. Resultierend daraus ist bereits ein gemeinsamer Arbeitskreis dieser Gruppen einberufen und dessen Struktur mit den Beteiligten entwickelt worden. Neben der Intensivierung der Kooperation in Projekten, sollen Transparenz, Netzwerkarbeit und der fachliche Austausch gefördert werden.

#### **8.4.2 Ist-Situation**

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist festzuhalten, dass es in der Stadt Dinslaken schon einige Angebote gibt. Diese sind zum Teil dauerhaft angelegt, andere wiederum einzelne Maßnahmen. Beispiele hierfür sind:

- Klar is' cool macht Schule
- Besuche der Drogenberatungsstelle mit Suchtparcours
- Kooperationsprojekte mit der Anlaufstelle für sexuellen Missbrauch
- Umwelttage
- Theaterprojekte
- Projekte der geschlechtsspezifischen Arbeitskreise „Cyberstress“

Weiterhin stellen die verschiedenen Jugendeinrichtungen den Schulen und der Schulsozialarbeit für verschiedene Projekte ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Durch den mittlerweile konstituierten gemeinsamen Arbeitskreis der Schulsozial- und Jugendarbeit sollen diese Kooperationen weiter verstärkt werden.

Auch im Rahmen der OGS gibt es Kooperationen. Diese gilt es, weiter zu fördern und zu verstärken. Die Ausgangslage innerhalb der OGS und somit der innerschulischen Kooperation zwischen sozialpädagogischen Fach- und Lehrkräften ist wie folgt zu beschreiben<sup>40</sup>:

---

<sup>40</sup> Der folgende Teil des Kapitels wurde unter Mitarbeit der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Barbara Janßen, verfasst.

## Zielsetzung der offenen Ganztagschulen in der Primarstufe

„Ganztagsbildung bedeutet, dass die gesamte Persönlichkeit durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit gestärkt werden soll.“<sup>41</sup>

Die Einführung der institutionellen Ganztagschule im Primarbereich verfolgt das Ziel, ein neues und tieferes Verständnis von Schule zu entwickeln. „In einer gegenseitigen Zusammenarbeit von Schule und Sozialpädagogik – insbesondere in Gestalt der Jugendarbeit – soll Ganztagsbildung verwirklicht werden, indem formelle und non-formale Bildungsgelegenheiten angeboten werden und nicht nur die kognitive Leistungserbringung fokussiert wird, sondern vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten in den Blick rücken.“<sup>42</sup> Schule soll demzufolge nicht mehr nur eine Bildungseinrichtung sein, sondern ein ganzheitliches, pädagogisches Konzept unter dem Dach der Schule, das eine neue Lernkultur und die bessere Förderung der Schüler/innen unterstützen soll.<sup>43</sup>

Ein Ziel der offenen Ganztagschule ist zudem die Gemeinschaft sowie das soziale Lernen. Die regelmäßige Teilnahme der Schüler\*innen führt neben den wissenschaftlich belegbaren Erfolgen auch zu mehr Freundschaften untereinander. Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Individualentwicklung.

## Der Rechtsanspruch auf institutionelle Ganztagsbetreuung in der Primarstufe

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf institutionelle Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ist eine umfassende bildungspolitische Reform und zählt demnach zu den größten sozial- und bildungspolitischen Vorhaben.<sup>44</sup> Zum Schuljahr 2026/2027 soll es für jede Schülerin/ jeden Schüler nach und nach einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben.

---

<sup>41</sup> Sauerwein 2017, Qualität in Bildungssettings der Ganztagschule. Über Unterrichtsforschung und Sozialpädagogik S. 34.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> vgl. Behr, Haenisch, Hermens, Liebig, Nordt, Schulz 2005, Offene Ganztagschule im Primarbereich. Begleitstudie zu Einführung, Zielsetzungen und Umsetzungsprozessen in Nordrhein-Westfalen. S. 10.

<sup>44</sup> vgl. Wrase 2021, Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zwischen Bildungs- und Jugendhilferecht. Verfassungs- und sozialrechtliche Vorgaben. In: Graßhoff, Sauerwein (Hrsg.): Rechtsanspruch auf Ganzttag. Zwischen Betreuungsnotwendigkeit und fachlichen Ansprüchen. S. 22.

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe bedeutet nicht nur die Sicherstellung von institutioneller Ganztagsbetreuung und die Ausweitung pädagogischer Betreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung. Es geht folglich um ein gesellschaftliches Projekt und um die Klärung und Beschaffung qualitativer Rahmenbedingungen für seine Einführung.

### Befragung zur „Qualität im Offenen Ganztag“

Im Zuge der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft wurde im Frühjahr 2017 an allen Dinslakener Grundschulen eine Befragung zur „Qualität im Offenen Ganztag“ durchgeführt.

Zielgruppen der Befragung waren die an der OGS wesentlich beteiligten Gruppen:

- Die Schüler\*innen
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten
- Die Lehrer\*innen der Grundschulen und die Pädagogischen Fachkräfte der OGS

Ziel der Befragung war es, fundierte Kenntnisse über die bestehende Qualität der OGS in Dinslaken zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden im „Qualitätszirkel OGS“ sowie im Schul- und Jugendhilfeausschuss im September 2017 (siehe Berichtsvorlage Nr. 1316) vorgestellt.

### Ergebnisse der Befragung mit Blick auf den Aspekt der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

- Zusammenarbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte und Kooperation: Um die zum Teil bemängelte Zusammenarbeit zu fördern, sollten bzw. werden regelmäßige Treffen des Qualitätszirkels und auch eine Austauschmöglichkeit in Form eines trägerübergreifenden Arbeitstreffens der OGS-Mitarbeiter bzw. Leitungen durchgeführt.
- Die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrerinnen und Lehrer innerhalb der Schulen ist laut den Befragungsergebnissen ausbaufähig. Gemäß dem Kooperationsvertrag ist die Zusammenarbeit zwischen dem Träger (insgesamt) und der Schule Bestandteil des individuellen Konzeptes. Daher ist es unerlässlich diese Zusammenarbeit zu fördern.

Aus den Ergebnissen der Befragung sowie aus dem Rechtsanspruch ergeben sich weitere Handlungsbedarfe die der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule förderlich bzw. bei denen entsprechende Kooperationen zur Zielerreichung sinnvoll sind.

#### **8.4.3 Perspektive und Handlungsbedarfe**

- Festlegung von Zielen, Rahmenbedingungen und Ansprüchen an die Kooperation mit allen Beteiligten in der Stadt Dinslaken (Schulträger, Stadtverwaltung, Schulleitungen, Lehrer\*innen, freien Trägern und Akteur\*innen)
- Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises der Offenen / Aufsuchenden Kinder – und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen
  - Rahmen, Struktur und inhaltliche Schwerpunktsetzung müssen von den Akteur\*innen im Arbeitsfeld selbst definiert werden.
  - Benennung einer zentralen verantwortlichen Koordinationsperson innerhalb der Stadtverwaltung (FD 7.2) für die teilnehmenden Arbeitskreise.
- Einrichtung eines flexiblen Fördertopfes für Kooperationsprojekte von Jugendarbeit und Schule:
  - Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 7.000,00 € jährlich ab 2022
  - Erstellung von Förderrichtlinien und Bewilligungskriterien, Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss
  - Benennung der Zuständigkeit für Bewilligungen
- Förderung des Austausches und der Vernetzung von OGS und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung / Überarbeitung der Praxiskonzepte aller Dinslakener Grundschulen
  - Fachtagungen und Workshops für alle Fachkräfte an Grundschulen;
  - trägerspezifische Workshops in denen mithilfe der „QUIGS Module“ Konzepte angepasst und weiterentwickelt werden sollen.

## 8.5 Demokratieförderung / Politische Bildung

### 8.5.1 Allgemeiner Überblick

Die Politische Bildung hat zum Ziel, nicht nur Wissen und Informationen über politische Zusammenhänge zu vermitteln, sondern auch die Förderung der Demokratie, der Toleranz sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung gegenüber der Gesellschaft zu entwickeln, um so die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und somit die Weiterentwicklung eben dieser zu fördern.

Demokratieförderung zielt immer darauf ab, „im Spannungsverhältnis zwischen strukturellen Bedingungen und individuellen Handlungsmöglichkeiten Zugänge zur Demokratie zu eröffnen und zu verbessern sowie eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu befördern, um eine weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erreichen.“<sup>45</sup>

Demokratieförderung ist prozessorientiert, geschieht durch das Erleben von demokratischen Prozessen und Handeln. Demokratische Erfahrungen müssen kontinuierlich gefördert und entsprechende Erfahrungen immer wieder neu gemacht werden. Dies ist ein Grundsatz der politischen Bildung.

Politische Bildung darf nicht nur auf die reine Information und Wissensvermittlung über Prozesse, Regelungen, Ereignisse und Entscheidungen beschränkt sein, sondern muss einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen, der jungen Menschen Orientierung und Handlungsmöglichkeiten gibt, die sich an ihren Interessen und Erfahrungen orientieren. Die praktische Anwendung und das Erleben zielt unter anderem darauf ab, die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenswelt und -situation in Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Bedingungen zu setzen und dazu zu aktivieren und zu motivieren, sich eben mit der Gestaltung dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und darauf positiv einzuwirken.<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V., o.J. [www.gdb-bildungswerk.de](http://www.gdb-bildungswerk.de) <https://www.dgb-bildungswerk.de/jugendbildung/das-bedeutet-demokratieforderung-fuer-uns> (zuletzt abgerufen am 11.10.2021).

<sup>46</sup> vgl. Schwerthelm / Sturzenhecker 2016, „Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII –Erfahrungsraum für Subjekt und Demokratiebildung“.

Demokratieförderung und politische Bildung umfassen unterschiedliche, vielfältige Aspekte des gesellschaftlichen Lebens sowie von Lern- und Bildungsorten. Die Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot hat mit ihrem niedrighschwelligem, offenem und freiwilligen Charakter ein großes Potenzial, um demokratische Prozesse erlebbar zu machen, auszuhandeln und anzuwenden.<sup>47</sup>

Die Kinder- und Jugendarbeit muss daran arbeiten, zielorientierte, vielfältige und an die jeweiligen Adressat\*innen angepasste Konzepte zur politischen Bildung zu entwickeln und anzuwenden. Diese müssen sich auf individuelle Lebenslagen und Persönlichkeiten beziehen und an diesen orientieren, da die Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen und deren Erfahrungen in politischer Bildung, Diskursen und Austausch so divers und unterschiedlich sind, wie die heutige Gesellschaft an sich.

Zeitgleich sind weitere Erfahrungen im Bereich der Partizipation sowie der Wirksamkeit eigenen Handelns bei jungen Menschen höchst individuell ausgeprägt. Entsprechend unterschiedlich ist das Verständnis von politischem Handeln und dessen Auswirkungen.

Die große Chance der diversen Gesellschaft beinhaltet zugleich auch Risiken, hin zu einer Entwicklung politischer und religiöser Radikalisierung. Entsprechend haben alle Aktivitäten zur Förderung der Demokratie und der politischen Bildung nicht nur einen bildenden, sondern auch einen präventiven Charakter in Bezug auf eben solche schädlichen Entwicklungen. Präventiv in diesem Sinne bedeutet nicht, Meinungen, Ansichten oder Verhaltensweisen zu beeinflussen, sondern durch das Erleben und Wissen um demokratische Strukturen, Ereignisse, Entscheidungsprozesse und Verfahren darzulegen, dass der gemeinsame Einsatz für eine Sache positive Wirkungen freisetzen kann.

Zusammenfassend resultiert daraus: Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit muss ein Selbstverständnis entwickeln, dass sie Lernort für Demokratie und politische Bildung ist. Das politische Engagement von Kindern und Jugendlichen muss erkannt und gefördert werden. Die Fachkräfte müssen junge Menschen dabei unterstützen, ihre Mitbestimmungsoptionen zu nutzen und sinnvoll einzusetzen. Dies geschieht vor allem durch systematische Beteiligungsprozesse beginnend in den Einrichtungen selbst. Eine dementsprechende Haltung muss bei den Fachkräften (weiter-)entwickelt und gelebt werden.

---

<sup>47</sup> vgl. Schwerthelm / Sturzenhecker 2016, „Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII –Erfahrungsraum für Subjekt und Demokratiebildung“.

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit muss die Themen der politischen Bildung und Demokratieförderung kontinuierlich wahrnehmen und zur Sprache bringen. Entsprechende Methoden und Kenntnisse müssen den Fachkräften – auch in Form von Fortbildungen – zur Verfügung gestellt werden.

### **8.5.2 Ist-Situation**

Innerhalb Dinslakens ist die Implementierung von offensichtlichen, als solchen deklarierten, Angeboten der Jugendarbeit zur politischen Bildung innerhalb der Einrichtungen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Jedoch findet, wie oben erwähnt, im Rahmen der alltäglichen Arbeit insbesondere in den Einrichtungen der OKJA ein nicht zu unterschätzender Teil politischer Bildung statt. Dies bedeutet: Demokratieförderung findet nicht nur dann statt, wenn dies explizit mit einem Projekt oder Angebot verbunden wird, sondern ist ein immer wiederkehrender Aspekt in der OKJA.

Im Rahmen des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wird zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Plans ein Konzept zur politischen Bildung und Beteiligung erstellt. Im Zuge dessen wurde eine anonyme Befragung zur Bestandserhebung von Demokratieprojekten an Schulen, Kindertages- und Jugendeinrichtungen durchgeführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Rückmeldungen der Befragung sowie weiteren, den Verfassern, bekannten Angeboten:

Grundsätzlich gibt es verschiedene Angebote im Bereich der politischen Bildung / Demokratieförderung in Dinslaken. Die inhaltliche und quantitative Ausprägung dieser Angebote ist je nach Einrichtung sehr unterschiedlich. Während ca. die Hälfte der Befragten angibt, ein Konzept zum Thema zu haben, gibt es bei der anderen Hälfte kaum bis keine Angebote.

An Schulen sind es zumeist die gesetzlich vorgeschriebenen Schülervertretungen (SV), die an Entscheidungen und Ausgestaltung des Schullebens beteiligt werden. Diese Beteiligungsform wird in einigen Fällen durch weitere Projekte wie der Teilnahme an der Junior-

Wahl, U18-Wahl, Jugend debattiert u.a. ergänzt. Auch an einigen Grundschulen gibt es Kinderparlamente oder vergleichbare Beteiligungsgremien.<sup>48</sup>

Gleiches gilt für die Angebote in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung. Auch hier ergibt sich ein sehr unterschiedlich ausgeprägtes Bild.

Entsprechend ist anzunehmen, dass ein Konzept, Leitlinien, Kriterien und eine fachliche Beratung und Unterstützung sinnvoll wäre. Im Zuge dessen kann die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule einen hohen Synergie-Effekt darstellen.

Stadtweit gibt es neben dem bereits im Kapitel erwähnten Kinder- und Jugendparlament das Projekt „Demokratie Leben“ und das dazugehörige „Jugendforum“. Das Jugendforum verfügt über ein eigenes Budget, welches von den Mitgliedern verwaltet und für eigene Projekte eingesetzt wird. Weiterhin können junge Menschen dort einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen, um ihre Projektideen umzusetzen. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft das Jugendforum. Gleichzeitig erhalten Antragsteller\*innen auf Wunsch eine Beratung durch die betreuenden Personen des Jugendforums sowie durch die Koordination des Gesamtprojektes.

Das Kinder- und Jugendparlament organisiert neben seiner Vertretungsfunktion ebenfalls Aktionen und Veranstaltungen zur Information über demokratische Prozesse oder fordert zu demokratischem Handeln. Insbesondere vor Wahlen möchte das KiJuPa Erstwähler\*innen informieren und motivieren. Dies geschieht durch Podiumsdiskussionen, Videofragebögen und Erstwähler\*innen-Kampagnen.

Während der Laufzeit des letzten KJFP hat die Stadt Dinslaken in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen im Jahr 2017 an den U18-Wahlen zum Landtag sowie zum Bundestag teilgenommen. Im Jahr 2021 konnte dies nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für die „Kommunalpolitischen Workshop-Tage“. Innerhalb dieses Projektes erlernen Schüler\*innen anhand eines Planspiels kommunalpolitische Entscheidungswege und -prozesse kennen. Sie setzen sich mit ihren Themen für Dinslaken auseinander und verab-

---

<sup>48</sup> Außerhalb der Zielgruppe des KJFP gibt es in Kindertagesstätten zum Teil auch Kinderparlamente. Hier ist zu beachten, dass die Beteiligung altersgerecht durchgeführt wird. Zumeist geht es hier um die Mitbestimmung bei der Auswahl von Angeboten, Rückmeldung zu Essen etc..

schieden Beschlüsse. Ergänzend gibt es Informationen und einen Austausch mit kommunalpolitischen Akteur\*innen sowie Personen aus der Verwaltung. Die Workshop-Tage sind zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt worden. Eine Fortsetzung war angedacht, ist aber aufgrund fehlender Teilnehmer\*innen nicht zustande gekommen.

Diese Vielfalt an Angeboten sollte neu belebt, eventuell modifiziert und miteinander in Verbindung gebracht werden.

### **8.5.3 Perspektive & Handlungsbedarf**

- Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur politischen Bildung in Dinslaken
  - Bereitstellung von kontinuierlicher Fachberatung,
  - Fortbildungen zu Inhalten und Methoden
  - Bereitstellung von notwendigen Ressourcen
- Überarbeitung der Verträge für die Jugendeinrichtungen im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beachtung der relevanten Querschnittsthemen
- Überarbeitung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf die relevanten Querschnittsthemen

## **8.6 Inklusion**

### **8.6.1 Allgemeiner Überblick**

Der § 9 SGB VIII sowie der Artikel 3 des Grundgesetzes definieren den Rahmen des Querschnittsthemas Inklusion.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig ausgestaltet. Diese Vielfalt der Individuen in ihrer ganz persönlichen Form gilt es als positiv anzuerkennen. Es muss ein Verständnis entwickelt werden, dass individuelle Lebensgestaltungsmuster, Orientierungen, persönliche Hintergrund und sozial ökonomische Ressourcen nicht als besonders betrachtet werden, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft sind und in diese integriert werden müssen. Die Faktoren sind gleichermaßen in die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft miteinzubeziehen.

Inklusion ist als Teilhabe an der Gesellschaft zu verstehen. Dies bezieht sich nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung, sondern umfasst auch die oben genannten individuellen Lebenslagen und -entwürfe der Mitglieder einer Gesellschaft. Faktoren, die ebenfalls zu einer Exklusion führen können sind kulturelle Unterschiede, die sozial-ökonomische Ausstattung oder die sexuelle Orientierung.

Ziel einer gelingenden Inklusion ist es, dass jeder Mensch in der Gesellschaft als Teil dieser und von dieser, unabhängig von Exklusionsfaktoren, verstanden wird. Hierbei ist zu beachten, dass es nicht darum geht, eine Anpassungsfähigkeit des Einzelnen zu fordern, sondern eine Haltung innerhalb der Gesellschaft zu fördern, die Vielfalt und Unterschiede wertschätzt.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, diese gesellschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, welche die Inklusion fördern. Barrieren müssen abgebaut werden, dies gilt sowohl für offensichtliche Hindernisse wie bauliche Voraussetzungen oder indirekte Barrieren wie Ängste und Sprache. Sämtliche diskriminierende Verhaltensweisen müssen erkannt und ihnen mit dem Ziel des Abbaus und der Vermeidung entgegengewirkt werden. Aufgrund der Vielfalt unserer Gesellschaft handelt es sich bei Inklusion um ein komplexes Thema, welches große Anforderungen an die Fachkräfte stellt. Die Fachkräfte müssen eine offene und inklusive Haltung entwickeln und einnehmen, um diese Herausforderungen zu meistern. Hierbei gilt es, die Fachkräfte zu unterstützen. Innerhalb der Arbeitsfelder ist der regelmäßige prüfende Blick auf die Rahmenbedingungen für eine gute inklusive Arbeit zu prüfen und zu evaluieren.

Im pädagogischen Handeln lassen sich folgende Arbeitsfelder in Bezug auf Inklusion benennen:

1. Pädagogisches Handeln und Angebote mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
2. Pädagogisches Handeln und Angebote mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung
3. Pädagogisches Handeln mit Kindern und Jugendlichen bei finanzieller Armut
4. Pädagogisches Handeln und Angebote mit Kindern und Jugendlichen zu geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Orientierung.

Nr. 2 wird insbesondere im Bereich der interkulturellen Bildung (mit-)bearbeitet. Nr. 4 ist ein zentraler Bestandteil innerhalb des Gender-Mainstreamings / der geschlechterorientierten Arbeit.

### **8.6.2 Ist-Situation<sup>49</sup>**

Für jungen Menschen aus der LSGTB\*Q Gemeinschaft gibt es mit dem Together-Treff im Hexenhaus regelmäßig einen Treffpunkt. Dieser geschützte Raum ist für die jungen Menschen wichtig. Hier sind grundsätzlich auch binäre, heterosexuelle jungen Menschen willkommen.

Der Bestand an inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit für / mit Menschen mit Behinderung ist nicht erhoben. Einzelne Angebote wie Tanzveranstaltungen in Jugendzentren oder der jährliche Tag der Begegnung im ND Jugendzentrum können an dieser Stelle aufgeführt werden. Allerdings sind diese Veranstaltungen stark auf einzelne Tage oder insbesondere auf Menschen mit Behinderungen fokussiert. Ziel sollte es sein, dass nahezu alle Angebote inklusiv und barrierefrei sind, so dass immer alle Menschen teilnehmen können. Entsprechend müssten die Angebote, aber auch Räumlichkeiten, auf eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung geprüft werden.

#### Inklusion auf Dinslakener Spielplätzen

„Dinslaken bietet über 80 Spiel-, Bolzplätze und Skateanlagen. Durch eine Befragung im Jahre 2019 zum Thema Inklusion auf Spielplätzen, konnte der Bedarf an barrierefreien und inklusiven Spielgeräten auf Spielplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis wurde für die Planung von Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren berücksichtigt.

Somit konnten bereits einige Maßnahmen ergriffen und Ideen umgesetzt werden: Auf einigen Spielplätzen wurden beispielsweise normale Doppelschaukeln durch Nest- oder extra breite Schaukeln ersetzt, Spielkombinationen wurden durch haptische Spielelemente ergänzt, sodass auch Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten auf den bereits vorhandenen Spielplätzen erhalten. Zukünftig soll bei jeder Ersatzbeschaffung für und Neugestaltung von Spielplätzen ‚Inklusion‘ der Grundgedanke sein.

---

<sup>49</sup> Im Folgenden wird der Fokus insbesondere auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung gelegt.

Seit Ende September 2021 ist der vollständig inklusive Spielplatz an der Windmühle fertiggestellt. Dieser kann von Menschen jeden Alters, ob gehandicapt oder nicht, bespielt und genutzt werden.

Auch in den nächsten Jahren sind weitere Umgestaltungen geplant, welche die Dinslakener Spielplätze inklusiver machen sollen.<sup>50</sup>

Während der Bauphase zur Sanierung der Skateanlage am Volksparkt wurde die ursprüngliche Planung im Sinne der Barrierefreiheit geändert. Als Ergebnis kann der „Park der Sonne“<sup>51</sup> auch von „Wheelchair-Skater\*innen“ (Nutzer\*innen im Rollstuhl) befahren werden.

### **8.6.3 Perspektive & Handlungsbedarf:**

- Erhebung des Bestands inklusiver Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

## **8.7 Digitalisierung**

### **8.7.1 Allgemeiner Überblick**

Digitale Medien sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und unseres Alltags. Als „Digital Natives“ werden die Mitglieder einer Gesellschaft bezeichnet, deren Generation mit den digitalen Welten aufgewachsen und dazu in der Lage sind sich darin zu bewegen. Nahezu jeder junge Mensch im Alter von zwölf bis 19 Jahren<sup>52</sup> nutzt heute ein Smartphone. Die jungen Menschen agieren in den sozialen Medien, im Web und nutzen digitale Tools zur Kommunikation untereinander sowie nach außen.

Die damit einhergehende technologische Weiterentwicklung, die Digitalisierung, und das Tempo mit dem diese voranschreiten, stellen hohe und vielfältige Anforderungen an jegliche Einrichtungen und Institutionen sowie die Akteure\*innen, die Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Erziehung, Betreuung und Bildung unterstützen und begleiten möchten. Die Jugendarbeit dazu aufgerufen, sich in digitalen Welten zu bewegen. Hierbei ist es wichtig zu verstehen, dass die digitale Jugendarbeit nicht unabhängig von der analogen Jugendarbeit

---

<sup>50</sup> György-Deak, Spielplatzbeauftragte.

<sup>51</sup> „Park der Sonne (PDS)“ wird die Anlage von Nutzer\*innen genannt.

<sup>52</sup> Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM Studie 2020, S. 8.

ist, sondern in die bisher erprobten Konzepte und Arbeitsweisen mitzudenken, einzubinden und anzuwenden ist. Digitale Jugendarbeit stellt entsprechend eine weitere Facette der Jugendarbeit dar und bereichert und unterstützt die Zielerreichung der gesetzten Ziele des Arbeitsfeldes.

Die digitalen Formate sind als sinnvolle und notwendige Ergänzung zur analogen Arbeit zu sehen. Jedoch wird deutlich, dass die digitalen Räume und Möglichkeiten die analoge Arbeit nicht ersetzen können. Eine gelingende Ermutigung, Befähigung und Einübung demokratischen Handelns der Kinder und Jugendlichen benötigt einen geschützten und vertrauten analogen Rahmen innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).<sup>53</sup>

Die grundsätzliche Orientierung an den Lebenswelten der jungen Menschen ist, wie in allen Bereichen, auch hier eine maßgebliche Handlungsvorgabe und schließt entsprechende Kenntnisse, Anwendungen und den Nutzen des digitalen Raumes mit ein.

Die Zielsetzung, Kinder und Jugendliche darin zu fördern, selbstbestimmte Persönlichkeiten zu entwickeln, kann nur dann vollständig gelingen, wenn auch Medienkompetenzen sowohl als Konsument\*innen als auch Produzent\*innen vermittelt werden. Entsprechende Erfahrungsräume müssen geschaffen werden, um so Chancen und Risiken erlebbar zu machen und die Zielgruppe zu sensibilisieren und zu stärken. Frühe Förderung der Medienkompetenz ist eine Grundlage, um allen Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft eine umfassende und somit auch digitale Teilhabe zu ermöglichen. Hierbei sind die individuellen Fähigkeiten wichtiger als nur die technische Ausstattung (wenngleich diese auch nicht zu vernachlässigen ist).

Resultierend aus der Digitalisierung stehen weitere und vielfältige neue Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Diese Potenziale müssen von den Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erkannt und angewendet werden können.

Die neuen digitalen Kommunikationswege und -formen von jungen Menschen bieten der Jugendarbeit neue Wege der Kommunikation mit Jugendlichen und ein breites Nutzungspotenzial. Die Einbindung und Erweiterung in bzw. von bestehenden Angeboten kann sich

---

<sup>53</sup> Vgl. AGOT NRW, Stellungnahme zum Fachforum Offene Kinder- und Jugendarbeit vom 16.11.2020 einzusehen unter [https://agot-nrw.de/agot\\_statement/11-kinder-und-jugendbericht-des-landes-nordrhein-westfalen-stellungnahme-zum-fachforum-offene-kinder-und-jugendarbeit-vom-16-11-2020/](https://agot-nrw.de/agot_statement/11-kinder-und-jugendbericht-des-landes-nordrhein-westfalen-stellungnahme-zum-fachforum-offene-kinder-und-jugendarbeit-vom-16-11-2020/) (zuletzt abgerufen am 11.10.2021).

positiv auf die Umsetzung auswirken. Ebenfalls können individuelle Ansprachen in Krisensituationen oder Beratungssettings ermöglicht werden so wie auch die Ansprache vieler Mitglieder der Zielgruppe.

Grundsätzlich gilt es sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Fachkräften in der Jugendarbeit die Möglichkeiten der Entwicklung und Förderung der Medienkompetenz zu bieten und diese zu fördern. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche muss es breit aufgestellte, niedrighschwellige Angebote für alle Kinder und Jugendlichen geben, damit diese eine gleichbedeutend grundlegende Chance an der gesellschaftlichen Beteiligung und der individuellen Entwicklung haben.

### **8.7.2 Ist-Situation**

Nicht zuletzt die Covid-19 Pandemie hat aufgezeigt, welche gesamtgesellschaftlichen Defizite es innerhalb der Digitalisierung und den benötigten Medienkompetenzen und Ausstattungen gibt. Dies gilt auch in unterschiedlichem Maße für die Kinder- und Jugendarbeit in Dinslaken.

Durch Schließungen der Einrichtungen für den persönlichen Besuch waren die Mitarbeiter\*innen dazu gezwungen, neue analoge und digitale Formen der Kontaktaufnahme und Angebotsbereitstellung zu entwickeln und anzubieten. Dies wurde von den Einrichtungen zum großen Teil umgesetzt. Bereits vor der Pandemie haben sich die Einrichtungen beispielsweise mit den sozialen Medien und den damit verbundenen, neuen Kommunikationswegen beschäftigt und diese angewendet. Durch die Pandemie wurde deutlich, dass es weiteres Potenzial und auch Defizite in der Digitalisierung der Jugendarbeit in Dinslaken gibt. Defizitär sind zum Teil die technische Ausstattung der Einrichtungen und Projekte sowie die anwendungsspezifischen Fähigkeiten der Mitarbeiter\*innen. Diese sind offen und neugierig und schulen sich selbst, jedoch können die Mitarbeiter\*innen auf diesem Weg nicht ihr gesamtes Potenzial nutzen und entfalten. Insbesondere für die Aspekte einer gezielten, kontinuierlichen und erfolgreichen digitalen Öffentlichkeitsarbeit besteht ein Informations- und Optimierungsbedarf.

Zugleich wurde deutlich, dass die „Bewegung im digitalen Raum“ für Fachkräfte einige Fragestellungen aufwirft, die ohne klare einheitliche Absprachen und Regeln nicht beantwortet werden können.

Offene Fragen sind beispielsweise:

- *„Welche Apps dürfen genutzt werden?“*
- *„Mit welchen Apps kann ich mit Jugendlichen kommunizieren bzw. wie kann ich die Apps nutzen, wo ich Jugendliche auch wirklich mit erreiche?“*
- *„Wie muss mein Account oder der Account der Einrichtung aussehen?“ „Welche Vorgaben sind zu beachten, welche Freiheiten stehen zur Verfügung?“*
- *„Welche Geräte darf ich nutzen?“*
- *„Zu was bin ich der Kommunikation verpflichtet?“ „Wann muss ich wirklich antworten?“ Wie findet der Austausch statt?“*
- *„Welche Netiquette und Regeln sind zu beachten?“ „Wie und von wem werden diese festgelegt?“*

Die Fachkräfte brauchen diesbezüglich klare Handlungsanweisungen, welche ihnen Sicherheit bieten. Diese Regeln und Anweisungen müssen aber den Lebenswelten der Zielgruppe angepasst sein und gerecht werden.

### **8.7.3 Perspektive & Handlungsbedarf**

Im Hinblick auf die o.g. Ausführungen besteht in der Stadt Dinslaken grundlegend ein positives Verständnis für digitale Angebote und den Nutzen der Digitalisierung. Hierbei gilt es in der Folge förderliche Rahmenbedingungen für die digitale Jugendarbeit, die Mitarbeitenden sowie die Zielgruppe zu schaffen. Konkret bedeutet dies:

- Einrichtung eines flexiblen Fördertopfes (Höhe 4.000,00 €) zur:
  - Optimierung und Aktualisierung der bestehenden digitalen Ausstattung der Einrichtungen und
  - Förderung des Know-Hows, der Anwender\*innenkenntnisse sowie der Medienkompetenz von Fachkräften durch individuelle, zielgerichtete Schulungen sowie
- eine kontinuierliche fachliche Beratung
- Trägerübergreifende Absprachen zum Umgang mit und in digitalen Welten orientiert an den Lebenswelten von jungen Menschen und dem praktischen Nutzen
- Klärung von Rahmenbedingungen und Standards zur Nutzung von digitalen Medien

## **9. Qualitätsentwicklung**

Qualität ist gerade in der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Relevanz. Über § 79a SGB VIII wird der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe daher dazu verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und kontinuierlich zu überprüfen. Für die Kinder- und Jugendförderung gilt dies genauso wie für alle anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

### **9.1 Regelmäßige Überprüfung und Optimierung von Verträgen und Konzeptionen**

Zurückblickend auf die bisherigen Kinder- und Jugendförderpläne und vorrausschauend auf die in diesem Plan festgelegten Ziele und Ansprüche, gesetzlichen Veränderungen, neuen Verpflichtungen sowie Vereinbarungen seitens des Netzwerkes „Unser DINgg“, empfiehlt sich die Entwicklung eines einheitlichen Kontraktmanagements für die unterschiedlichen Felder und Einrichtungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Dies beinhaltet ein abgestimmtes Planungs-, Ziel-, Qualitäts- und Steuerungsverfahren, welches vertraglich festgehalten wird. Weiterhin schließt dies eine festgelegte Vertragslaufzeit sowie die Festlegung eines frühzeitigen Dialoges im Hinblick auf Vertragsverlängerungen ein.

Der Prozess der Entwicklung muss im gemeinsamen Dialog mit freien und öffentlichen Trägern geschehen. Die Rechte und Verpflichtungen des öffentlichen und freien Trägers müssen klar benannt sein. Die Mitwirkungspflicht der Träger und Einrichtungen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung muss ein Bestandteil sein. Hierzu zählen beispielsweise die verpflichtende Teilnahme bzw. Durchführung des Wirksamkeitsdialoges, das Liefern von statistischen Daten sowie ein standardisiertes und qualitatives Berichtswesen. Der öffentliche Träger verpflichtet sich zur Beratung und zum entsprechenden Dialog mit und die Gewährleistung der Beteiligung der freien Träger.

Hinsichtlich der Umsetzung gibt es in Dinslaken bereits mehrere Vereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen. Um eine Transparenz, Gleichbehandlung und vor allem kontinuierliche Qualitätsentwicklung sicherzustellen, sollten diese Elemente standardisiert und in entsprechende Verträge mit den freien Trägern aufgenommen werden. Ergänzend dazu, die in diesem Plan benannten Aspekte für die verschiedenen Einrichtungen.

Ein wichtiger weiterer Bestandteil der Qualitätsentwicklung, und somit obligatorischer Aspekt aller vertraglichen Vereinbarungen, ist die regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung. Diese müssen in ihrer Zielsetzung immer wieder im Hinblick auf die Lebenswelten und Bedarfe der Zielgruppe überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

## **9.2 Berichtswesen**

Es muss ein einheitliches Berichtswesen zwischen freien und öffentlichem Träger(n) vereinbart werden. Gesetzlich oder durch Vertrag vorgeschriebene Statistiken, Berichte und Dialoge sind zwar nicht aus- bzw. verhandelbar, sollten aber mit aufgenommen werden.

## **9.3 Wirksamkeitsdialog**

### Allgemeines

Im Folgenden werden die Grundlagen, Inhalte und Abläufe für den / innerhalb des Wirksamkeitsdialoges dargestellt. Der Wirksamkeitsdialog ist, neben der grundsätzlichen Verpflichtung der Durchführung bei Erhalt von Fördermitteln durch das Land NRW, ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung innerhalb der Jugendförderung in Dinslaken und somit auch für „Unser DINgg“.

Einmal jährlich ist ein Wirksamkeitsdialog mit den Einrichtungen der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit zu führen, die durch Landesmittel gefördert werden. Die Durchführung des Wirksamkeitsdialogs ist eine wichtige Grundlage für die künftige Arbeit in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Evaluation und Jugendhilfeplanung.

Die Planungsverantwortung des zuständigen Jugendamtes, für alle im Sinne des SGB VIII geförderten Maßnahmen und Einrichtungen, also auch die der Jugendarbeit, ergibt sich aus § 79 SGB VIII. § 80 SGB VIII (insb. Absatz 2 Punkt 2) deutet an, dass dazu eine mittelfristige Überprüfung und Abstimmung erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe eben nur nach den Vorgaben des SGB VIII fördern darf (§ 4 SGB VIII). Somit liegt nicht nur die Verantwortung beim öffentlichen Träger, dass Maßnahmen stattfinden, sondern auch die Überprüfung und Abstimmung von Maßnahmen mit gleicher bzw. ähnlicher Zielsetzung liegt in der Verantwortung des öffentlichen Trägers.

Bereits im Kinder- und Jugendförderplan NRW 2013-2017 wurde die folgende Darstellung des Wirksamkeitsdialoges festgelegt und diese in der aktuellen Fortschreibung für die Jahre 2018-2022 übernommen:

*„Die Förderung landesweiter oder regionaler Einrichtungen und Angebote erfolgt unter der Maßgabe der Bereitschaft der Träger, den Wirksamkeitsdialog zu führen und Zielvereinbarungen zu schließen. Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen sollen durch kritische Reflexion neue Impulse für die Ausrichtung der Arbeit in den Einrichtungen und Angeboten geben sowie flexible Reaktionen auf notwendige Anpassungen ermöglichen. Sie sollen schließlich einen effektiven und wirksamen Einsatz der Fördermittel sicherstellen.“*

Weiter heißt es in Bezug auf die Förderung durch Landesmittel:

*„Die Förderung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unter der Maßgabe zur Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit.“*

§ 16 (Fn 2) Abs. 4 des 3. AG-KJHG – KJFöG verdeutlicht diese Verpflichtung der freien Träger, am Wirksamkeitsdialog teilzunehmen.

### Ablauf und Ziele

Der Wirksamkeitsdialog ist zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern, in jedem Fall unter Einbeziehung der Einrichtungsleitungen, in einem Jahresgespräch zu führen. Dieses Gespräch soll mit einem Berichtsbogen vorbereitet werden. Um die Arbeitsbelastung der Fachkräfte so gering wie möglich zu halten, dient der Berichtsbogen zugleich zur Erhebung der für die Strukturdatenerhebung des Landes relevanten Daten.

Das beschriebene Vorgehen ergibt sich aus der Strukturierung der Planung hin zu einem überprüfbareren, reflektierbaren und vergleichbaren Instrument. Die jährliche Durchführung bietet sich an, um einen planbaren Rhythmus zu wahren. Dadurch lassen sich Veränderungen abbilden, überprüfen und auch forcieren.

Dementsprechend steht der Wirksamkeitsdialog unabhängig von anderen Arbeitstreffen unter der klaren Sicht auf die Qualitätsüberprüfung und -entwicklung einer Einrichtung, indem hier konkrete kurzfristige und mittelfristige „smarte“ Ziele im Dialog auf die jeweiligen Schwerpunkte der Einrichtungen bezogen entwickelt, vereinbart und entsprechend überprüft werden.

## 10. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Umsetzung

### 10.1 Handlungsfelder der Jugendförderung gem. §§ 11-14 SGB VIII

Jugendarbeit § 11 SGB V III			
Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
A1	Überarbeitung der Verträge	<p>Gemeinsame Entwicklung neuer Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung AG Trägerverträge</li> </ul> <p>Aspekte die zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsgrundlagen/-kriterien überprüfen</li> <li>• Möglichkeit zu höheren Investitionen festlegen</li> <li>• Beteiligungsanspruch</li> <li>• Einhaltung von entwickelten Qualitätsansprüchen und -standards</li> <li>• Festlegung eines Berichtswesens</li> </ul> <p>Regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen Vgl. Punkt O1</p>	nicht begonnen
A2	Festlegung des Qualitätsstandards und Sicherung und Stärkung der Qualität sowie der vorhandenen Einrichtungen	<p>Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und Standards sowie deren Verankerung in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf die im Plan benannten Querschnittsthemen. Vgl. Punkt O2</p>	nicht begonnen
A3	Ausbau der Kooperation mit Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Bildung eines gemeinsamen Arbeitskreises der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit</li> <li>• Einführung eines flexiblen Fördertopfes für Kooperationsprojekte zwischen Schule &amp; Jugendarbeit in Höhe von 7.000,00 € jährlich an 2022 (Entwicklung von Förderrichtlinien und –kriterien)</li> </ul>	begonnen
A4	Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten untereinander	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines flexiblen Fördertopfes für Kooperationsprojekte in Höhe von 7.000,00 € jährlich ab</li> </ul>	nach

		<p>2022, Entwicklung von Förderrichtlinien und –kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung der Durchführung der DINited Jugendmesse durch Bereitstellung eines Finanzbudgets in Höhe von 10.000,00 € jährlich ab 2023</li></ul>	<p>Beschluss KJFP umgesetzt</p>
--	--	--	---

### Förderung der Jugendverbände § 12 SGB VIII

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>B1</b>	Reaktivierung / Neustrukturierung des Stadtjugendrings.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Kommunikation zwischen Jugendpflege und Stadtjugendring.</li> <li>• Beratung und Begleitung des Prozesses.</li> </ul>	nicht begonnen
<b>B2</b>	Steigerung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Jugendverbände in Dinslaken.	Angebote und Beratung durch Kinder- und Jugendförderung	nicht begonnen
<b>B3</b>	Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände, u.a. unter dem Aspekt der Förderung von Einzelmaßnahmen, im Bereich der Förderung von Material- und Anschaffungskosten sowie der Nutzung nicht verausgabter Mittel für Qualifizierungsangebote.	Überarbeitung durch Kinder- und Jugendförderung gemeinsam mit wirtschaftlicher Jugendhilfe	nicht begonnen
<b>B4</b>	Aktivierung der Jugendverbände zur Präsentation ihrer Arbeit auf <a href="http://www.Jugendkompass-Dinslaken.de">www.Jugendkompass-Dinslaken.de</a>	Durch die Kinder – und Jugendförderung sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln	nicht begonnen

**Jugendsozialarbeit & Schulsozialarbeit § 13 und § 13 a SGB VIII**

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>C1</b>	Sicherung der vorhandenen Angebote.	Finanzielle Absicherung der Angebote	nach Beschluss KJFP umgesetzt
<b>C2</b>	Förderung der Bekanntheit der Angebote.	Durch folgende Maßnahmen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DINited Jugendmesse</li> <li>• Jugendkompass-Dinlaken</li> <li>• Newsletter „Unser DINgg“</li> </ul>	teilweise um- gesetzt
<b>C3</b>	Förderung der Transparenz und Vernetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit untereinander durch die Aufstellung einer Angebotsübersicht, der Bildung von thematischen Fokusgruppen und interdisziplinären Arbeitskreisen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch im gemeinsamen Arbeitskreis der Schulsozialarbeit und der Jugend(sozial-)arbeit</li> <li>• Präventionskonferenz</li> </ul>	teilweise um- gesetzt

### Schulsozialarbeit § 13a SGB VIII

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>Grundschulen</b>			
<b>D1</b>	Neue und bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel ab 2022 (vorbehaltlich einer dauerhaften Weiterfinanzierung durch das Land und eines entsprechenden Beschlusses im Stadtrat).	Abstimmung mit Trägern und Schulen auf Grundlage eines Indexes zur Bestimmung der sozialen Belastung der jeweiligen Schülerschaften	begonnen
<b>D2</b>	Bis 2022 werden bis zu 50 zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit über das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Milderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie an den Grundschulen gefördert.	Abstimmung mit Trägern und Schulen	begonnen
<b>D3</b>	Grundkontingent an Schulsozialarbeit an allen Grundschulen einrichten (Landesmittel).	Kann nur über das Land umgesetzt werden	nicht begonnen
<b>D4</b>	Evaluation der Schulsozialarbeit an Grundschulen.	Erstellung eines Evaluationskonzeptes in Abstimmung mit den wesentlichen Akteuren	nicht begon- nen
<b>Weiterführende Schulen</b>			
<b>E1</b>	Evaluation der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	Aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben	begonnen
<b>E2</b>	Bis 2022 werden bis zu 50 zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit über das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Milderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie an den weiterführenden Schulen gefördert.	Abstimmung mit Trägern und Schulen	begonnen
<b>Beide Schulformen</b>			
<b>F1</b>	Entwicklung von Qualitätsstandards.	Gemeinsame Abstimmung mit Trägern, Fachkräften und Schulen	nicht begonnen
<b>F2</b>	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeit und OGS.	Gemeinsame Abstimmung mit Trägern, Fachkräften und Schulen	nicht begonnen
<b>F3</b>	Stärkung der Vernetzung.	Durchführung des gemeinsame Arbeitskreises Schulsozialarbeit und Jugendarbeit	begonnen

## Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz § 14 SGB VIII

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>G1</b>	Verstetigung des Projektes „ElternTalk“	Bereitstellung der finanziellen Ressourcen in Höhe von 1.000 Euro jährlich ab 2022 im Budget des Jugendschutzes	nach Beschluss KJFP umgesetzt
<b>G2</b>	Implementierung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufes zur Genehmigung von Tätigkeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz im Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung und Zustimmung im GB 7</li> <li>• Implementierung im GB 7 durch Bekanntmachung</li> <li>• Information über das Verfahren an Einrichtungen</li> </ul>	größtenteils umgesetzt
<b>G3</b>	Förderung der Kooperation mit Schulen durch kurzfristig zu beantragende Projektmittel	Siehe Punkt A3	nach Beschluss KJFP umgesetzt
<b>G4</b>	Fortführung des Runden Tisches Alkoholprävention mit der Kampagne „Klar is' cool“	Bereitstellung der finanziellen Ressourcen	nach Beschluss KJFP umgesetzt
<b>G5</b>	Entwicklung eines Jugendmedienschutzkonzeptes für die Stadt Dinslaken	durch städtische Jugendschützer*in in Kooperation mit Jugendeinrichtung	nicht begonnen
<b>G6</b>	Sicherstellung der fachlichen Beratung der freien Träger und Angebote	durch städtische Jugendschützer*in	teilweise umgesetzt

## 10.2 Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendförderung

<b>Beteiligung / Partizipation</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Handlungsbedarf und –empfehlung</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Status</b>
<b>H1</b>	Eindeutige Benennung einer zentralen Ansprechperson („Beteiligungsmanager*in) für Jugendliche, Jugendarbeit, Träger, Verwaltung und Politik für das Thema „Beteiligung“. Diese muss mit entsprechenden Ressourcen und (Entscheidungs-)Kompetenzen ausgestattet sein.	Zuständigkeiten definieren und Ressourcen bereitstellen	nicht vorhanden; nicht begonnen
<b>H1.1</b>	Entwicklung eines Konzeptes / Verfahrens zur (politischen) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Dinslaken für die Stadt Dinslaken zur (politischen) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	durch zentrale Ansprechperson zu entwickeln	nicht begonnen
<b>H1.2</b>	Konkretisierung und Sicherstellung der Beteiligung von Jugendlichen und Kindern.	durch zentrale Ansprechperson zu entwickeln weitere Schritte ergeben sich durch Punkt H.1.1	teilweise begonnen
<b>H1.3</b>	Förderung des kontinuierlichen (vorhandenen) Beteiligungsprozesses in den Einrichtungen	durch zentrale Ansprechperson zu leisten	teilweise begonnen
<b>H1.4</b>	Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte zur Umsetzung adäquater Beteiligung	durch zentrale Ansprechperson zu leisten	nicht begonnen
<b>H2</b>	Entwicklung von stadtweiten Qualitätsstandards- und -kriterien für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit zur Beteiligung der jungen Menschen durch eine multiprofessionelle und -funktionale Projektgruppe.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung gemeinsam mit Fachkräften und Trägern</li> <li>• Vereinbarung zur Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards</li> <li>• Verankerung des Rechtes auf Beteiligung in den Konzeptionen der Jugendeinrichtungen</li> </ul>	nicht begonnen
<b>H3</b>	Aufnahme des Beteiligungsanspruches in die Träger-Verträge für die Einrichtungen der Jugendarbeit.	Siehe Punkt O1	nicht begonnen
<b>H4</b>	Stärkung des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen, Begleitung und Informationen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des finanziellen Budgets</li> <li>• Bereitstellung der notwendigen Ressourcen</li> </ul>	nach Beschluss KJFP teilweise umgesetzt

## Gender-Mainstreaming

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
11	Sicherstellung des Bestands sowie der notwendigen Ressourcen für die Arbeitskreise der geschlechtsspezifischen Arbeit	Bereitstellung der finanziellen Mittel	vorhanden, mit Beschluss KJFP fortgesetzt
11.1	Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte zur geschlechtergerechten Arbeit	Wird erreicht durch Punkt I1	mit Beschluss KJFP fortgesetzt
12	Überarbeitung der Verträge für die Jugendeinrichtungen im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beachtung des inklusiven Gedankens	Siehe Punkt O1	nicht begonnen
13	Überarbeitung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf die relevanten Querschnittsthemen	Siehe Punkt O2	nicht begonnen
14	Entwicklung von Qualitätskriterien für die geschlechtsspezifische Arbeit	Siehe Punkt O2; Entwicklung in Kooperation mit den Arbeitskreisen zur geschlechtsspezifischen Arbeit	nicht begonnen

## Interkulturelle Bildung

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>J1</b>	Durchführung von Angeboten für junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsbiographie, um das gegenseitige Verständnis zu fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote gemeinsam / partizipativ mit der Zielgruppe, Integrationsbeauftragten etc. entwickeln</li> <li>• Projektdauer länger ansetzen</li> </ul>	begonnen
<b>J2</b>	Empowerment-schulungen für junge Menschen mit Zuwanderungsbiographie und Fluchthintergrund	Schulungsformat entwickeln, planen und durchführen	teilweise begonnen
<b>J3</b>	Regelmäßige Abfrage von Fortbildungswünschen	Abfrage im Rahmen vom Wirksamkeitsdialog, Netzwerktreffen und Arbeitskreisen	teilweise begonnen
<b>J4</b>	Einbindung in lokale Strukturen, Netzwerke und Initiativen (z.B. KiJuPa, Arbeitskreise, Jugendfeuerwehr)	Eine Strategie muss entwickelt werden.	nicht begonnen

## Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>K1</b>	Festlegung von Zielen, Rahmenbedingungen und Ansprüchen	Gemeinsame Abstimmung mit Trägern, Schulen, Fachkräften und Verwaltung	nicht begonnen
<b>K2</b>	Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises der Offenen / Aufsuchenden Kinder – und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer*innenkreis festlegen</li> <li>• Rahmenbedingungen mit Teilnehmer*innenkreis abstimmen</li> <li>• Koordinator*in festlegen</li> </ul>	umgesetzt
<b>K3</b>	Einrichtung eines flexiblen Fördertopfes für Kooperationsprojekte von Jugendarbeit und Schule in Höhe von 7.000,00 € jährlich (siehe Punkt A3)	Siehe Punkt A3	nach Beschluss KJFP teilweise umgesetzt
<b>K4</b>	Förderung des Austausches und der Vernetzung von OGS und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Einrichtung eines Netzwerktreffens	nicht begonnen
<b>K5</b>	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Kräften und Lehrer*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtagungen und Workshops für alle Fachkräfte an Grundschulen;</li> <li>• trägerspezifische Workshops in denen mithilfe der „QUIGS Module“ Konzepte angepasst und weiterentwickelt werden sollen.</li> </ul>	teilweise begonnen

**Demokratieförderung / Politische Bildung**

<b>Nr.</b>	<b>Handlungsbedarf und –empfehlung</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Status</b>
<b>L1</b>	Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur politischen Bildung in Dinslaken	durch Jugendpflege	begonnen
<b>L1.1</b>	Bereitstellung kontinuierlicher Fachberatung	durch Jugendpflege	begonnen
<b>L1.2</b>	Fortbildungen zur Inhalten und Methoden	durch Jugendpflege	nicht begonnen
<b>L1.3</b>	Bereitstellung von notwendigen Ressourcen	nach Konzeptentwicklung zu prüfen, welche Ressourcen benötigt werden	nicht begonnen
<b>L2</b>	Überarbeitung der Verträge für die Jugendeinrichtungen im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beachtung der relevanten Querschnittsthemen	Siehe Punkt O1	nicht begonnen
<b>L3</b>	Überarbeitung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf die relevanten Querschnittsthemen	Siehe Punkt O2	nicht begonnen

**Inklusion**

<b>Nr.</b>	<b>Handlungsbedarf und –empfehlung</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Status</b>
<b>M1</b>	Erhebung des Bestands inklusiver Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	durch Jugendhilfeplanung	begonnen

## Digitalisierung

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
<b>N1</b>	Einrichtung eines flexiblen Fördertopfes (Höhe 4.000,00 € jährlich).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung finanzieller Mittel</li> <li>• Entwicklung von Förderrichtlinien und –kriterien</li> </ul>	nach Beschluss KJFP teilweise umgesetzt
<b>N2</b>	Eine kontinuierliche fachliche Beratung schaffen.	Festlegung der Zuständigkeit / Sicherstellung der Ressourcen	nicht begonnen
<b>N3</b>	Trägerübergreifende Absprachen zum Umgang mit und in digitalen Welten orientiert an den Lebenswelten von jungen Menschen und dem praktischen Nutzen.	Klärung von Rahmenbedingungen und Standards zur Nutzung von digitalen Medien.	nicht begonnen

## Qualitätsentwicklung und Sicherung, Strukturelle Bedarf

Nr.	Handlungsbedarf und –empfehlung	Verfahren	Status
O1	Überarbeitung der Trägerverträge	Gemeinsame Entwicklung neuer Verträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung AG Trägerverträge</li> </ul> Aspekte die zu beachten sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsgrundlagen-/Kriterien überprüfen</li> <li>• Möglichkeit zu höheren Investitionen festlegen</li> <li>• Beteiligungsanspruch</li> <li>• Einhaltung von entwickelten Qualitätsansprüchen- und Standards</li> <li>• Festlegung eines Berichtswesens</li> </ul> Regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen	nicht begonnen
O2	Entwicklung von Qualitätskriterien	Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und Standards sowie deren Verankerung in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen im Hinblick auf die im Plan benannten Querschnittsthemen.	nicht begonnen
O3	Überarbeitung der Konzeptionen	Überarbeitung der Konzeptionen von Angeboten und Einrichtungen durch die Träger gemäß den Empfehlungen aus dem KJFP und der vorliegenden Tabelle unter Beteiligung der Fachberatung	nicht begonnen
O4	Entwicklung eines standardisierten Berichtswesens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines standardisierten Berichtswesens durch eine AG Berichtswesen</li> <li>• Kontinuierliche Durchführung des Wirksamkeitsdialoges</li> </ul>	teilweise umgesetzt
O5	Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz im gebundenen Ganztage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme der notwendigen Ressourcen</li> <li>• Bildung Arbeitsgruppe</li> </ul>	nicht begonnen
O6	Überprüfung / Weiterentwicklung der Konzept im Offenen Ganztage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtagungen und Workshops für alle Fachkräfte an Grundschulen;</li> </ul>	begonnen

		<ul style="list-style-type: none"><li>• trägerspezifische Workshops in denen mithilfe der „QUIGS Module“ Konzepte angepasst und weiterentwickelt werden sollen.</li></ul>	
--	--	---	--

## 11. Finanzrahmen

Maßnahmen und Angebote	PSP Element	2022	2023	2024	2025
<b>Jugendpflege und Jugendarbeit</b>					
Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)	06.02.01.02	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Jugendpflegerische Tätigkeiten und Maßnahmen	06.02.01.02	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit und der DIN-Jugendtage	06.02.01.02	36.000,00 €	36.000,00 €	38.500,00 €	38.500,00 €
DINited Jugendmesse	NEU	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Laufende Kosten Jugendkompass	NEU	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit DRK		2.500,00 €			
Mädchen- / Jungentag	06.02.01.02	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
<b>Häuser der offenen Tür / Jugendzentren / Aufsuchende Jugendarbeit</b>					
Betriebskostenzuschüsse GOT Heime *) **)	06.02.01.01	654.038,00 €	654.038,00 €	654.038,00 €	654.038,00 €
Aufsuchende Jugendarbeit	06.02.01.01	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Pädagogische Mittel P-Dorf	06.02.01.02	26.940,00 €	26.940,00 €	26.940,00 €	26.940,00 €
<b>Schutz und Beratung</b>					
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	06.02.01.02	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Runder Tisch kommunale Alkoholprävention	06.02.01.02	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Zuschuss Diakonie Drogenberatung	06.03.01.02	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Zuschuss AWO Anlaufstelle gegen sex. Mißbrauch	06.03.01.02	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Menschen in Lohberg (JQM Lohberg / Schülerpersonalagentur)	06.04.01	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
ESF-Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" **)	06.04.01	150.000,00 €	Projekt läuft Mitte 2022 aus		
Zuschuss Jugendberatungsstelle Dinslaken (JUBS)	06.03.01.02	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
Zuschuss Diakonie Café Komm	05.03.01	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
<b>Schulsozialarbeit</b>					
Schulsozialarbeit **)	06.02.01.01	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Schulsozialarbeit Grundschulen **)	06.02.01.01	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
<b>Netzwerke und Programm</b>					
Projekt "Demokratie Leben!" **)	06.04.01	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	Projekt läuft Ende 2024 aus
Maßnahmen "Unser DINgg"	06.04.01	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Kommunale Fördermittel</b>					
Zuschüsse Kinderferienerholung Dritter	06.02.01.01	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Förderung von Jugendheimen **)	06.02.01.01	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Zuschüsse Jugendverbände	06.02.01.01	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Förderung Digitalisierung der Jugendhäuser	NEU	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Gemeinsame Aktionen der Jugendarbeit Netzwerk OKJA AJA	NEU	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Förderung Kooperationsprojekte Schule / Jugendarbeit	NEU	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Niederschwellige Maßnahmen / Aktionsfonds	06.04.01	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Förderung von Maßnahmen	06.04.01	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
<b>zu entwickelnde Projekte</b>					
Mittel für neue, innovative Projekte Bsp. Jugendcafe	NEU	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
<b>Spielplätze</b>					
Kinderspielplätze (konsumptiv)	06.02.01.02	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
<b>Sonstige Maßnahmen</b>					
Caritas: Interkulturelle Elternarbeit Lohberg	06.04.01	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Wellcome	06.03.01.02	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Caritas: Lern- und Spielstube	06.03.01.02	31.188,00 €	31.188,00 €	31.188,00 €	31.188,00 €
Durchführung einer regelmäßigen Befragung	06.04.01		10.000,00 €		
		<b>Summe 2022</b>	<b>Summe 2023</b>	<b>Summe 2024</b>	<b>Summe 2025</b>
		1.907.666,00 €	1.765.166,00 €	1.757.666,00 €	1.692.666,00 €
*zuzüglich jährliche Steigerungsrate durchschnittl. 1,5 %					
** In dieser Summe sind Fördermittel enthalten.					

## Anhang

### Gesetzliche Grundlagen

#### SGB VIII

##### *§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

*(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

*(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

*(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
- 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,*
- 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
- 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
- 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

##### *§ 11 Jugendarbeit*

*1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

*(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

*(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

*(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

#### *§ 12 Förderung der Jugendverbände*

*(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*

#### *§ 13 Jugendsozialarbeit*

*(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

*(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

*(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*

*(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

#### *§ 13a Schulsozialarbeit*

*Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.*

#### *§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

*(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*

*(2) Die Maßnahmen sollen*

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

#### *§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung*

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.*

*(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch*

- 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;*
- 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;*
- 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.*

*Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.*

*(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.*

#### *§ 80 Jugendhilfeplanung*

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung*

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,

4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,

5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,

6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

### **3. AG-KJHG**

#### *§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen*

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und

*Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.*

#### *§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit*

*Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie*

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

#### *§ 5 Interkulturelle Bildung*

*Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.*

#### *§ 6 Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen*

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.*

*(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.*

*(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.*

*(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.*

#### *§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule*

*(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.*

*(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.*

*(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.*

#### *§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit*

*(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere*

*1. die politische und soziale Bildung.*

*Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.*

*2. die schulbezogene Jugendarbeit.*

*Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.*

*3. die kulturelle Jugendarbeit.*

*Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.*

*4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.*

*Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.*

*5. die Kinder- und Jugenderholung.*

*Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.*

*6. die medienbezogene Jugendarbeit.*

*Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.*

*7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.*

*Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.*

*8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.*

*Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.*

*9. die internationale Jugendarbeit.*

*Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.*

*10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.*

*Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.*

*(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.*

*§ 11 Jugendverbandsarbeit*

*Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.*

*§ 12 Offene Jugendarbeit*

*Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.*

*§ 13 Jugendsozialarbeit*

*Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.*

#### *§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

*Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.*

*Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.*

#### *§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe*

*(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.*

*(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.*

*(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.*

*(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.*



## Kooperationsvereinbarung der Akteure der kommunalen Präventions- und Bildungskette in Dinslaken

### Präambel

Ein afrikanisches Sprichwort besagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes *Dorf*.“ Dieses sprichwörtliche *Dorf* wollen wir sein. Wir, das sind die Akteure der kommunalen Präventions- und Bildungskette in Dinslaken. Das *Dorf* ist eine lückenlose Präventions- und Bildungskette entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen. Dieses Bild soll verdeutlichen, wie durch die Zusammenarbeit der Bereiche Erziehung, Bildung, Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe gesellschaftliche Teilhabe und gerechte Bildungschancen ermöglicht werden können.

Wir möchten alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken für ein gesundes, zufriedenes und erfolgreiches Aufwachsen stärken, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und der finanziellen Situation der Eltern. Zentral und wichtig in diesem Prozess sind die Eltern, die das Kind auf seinem Lebensweg begleiten. Um das Kind zu stärken, sind auch die Eltern in ihrer Rolle zu stärken. Gemeinsam mit ihnen wollen wir die erfolgreiche Bildungsbiografie jedes Kindes und jedes Jugendlichen von der Geburt bis zum Einstieg in den Beruf sichern und Brüche in der Entwicklung verhindern.

### Unser Leitbild

Wir, die Akteure der Präventions- und Bildungskette in Dinslaken, richten unsere Angebote unter Wahrung der eigenen Ausrichtung und Zielsetzung an den Bedarfen

und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien aus und kooperieren unter dem am 20.03.2018 vom Rat der Stadt Dinslaken beschlossenen Leitbild:

**Umfassende Prävention von Anfang an ist der Grundstein für ein Aufwachsen in Wohlergehen. Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken sollen die bestmögliche Erziehung, Bildung, Beratung, Betreuung und Teilhabe in allen Bereichen erhalten.**

Unser Bestreben ist es, das Potenzial der jungen Menschen zu wecken, zu fördern und zu nutzen. Wir arbeiten gemeinsam an der lückenlosen Präventions- und Bildungskette, stärken uns gegenseitig und erreichen das beste Ergebnis in der Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen in Dinslaken.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung leisten wir auch den gesetzlichen Bestimmungen auf übergeordneter Ebene Folge. Das sind insbesondere das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), das Schulgesetz für das Land NRW sowie das Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe.

### **Grundsätze und Ziele der Kooperation**

Mit dieser Vereinbarung verpflichten wir uns als Akteure der Präventions- und Bildungskette in Dinslaken, eigeninitiativ und zweckgerichtet zusammenzuwirken und unsere Zusammenarbeit mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen zu intensivieren. Wir arbeiten als gleichwertige Partnerinnen und Partner zusammen und wertschätzen die Arbeit aller anderen Partnerinnen und Partner unter Achtung der Trägerhoheit und Einbindung des Subsidiaritätsprinzips.

Unter Einbeziehung der „Jugendpolitischen Agenda“ des Landschaftsverbandes Rheinland setzen wir uns folgende strategische Ziele:

- In Dinslaken schätzen und fördern wir die individuellen Potenziale und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen und setzen uns aktiv für eine gelingende Integration, Inklusion und Partizipation ein.
- Wir streben an, die Folgen von Kinderarmut, die auch in Dinslaken vorhanden ist, frühzeitig zu verringern.

- Wir gestalten die kommunale Präventions- und Bildungskette in Dinslaken sozialräumlich im Sinne einer größtmöglichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.
- Wir befähigen und unterstützen Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.
- Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Dinslaken.
- Wir wollen wissen, wie unsere Arbeit wirkt. Wir werten unsere Arbeit regelmäßig aus und sind offen für neue effektive Maßnahmen und Projekte.
- Wir leiten aus den strategischen Zielen Handlungsziele ab und überprüfen diese regelmäßig.
- Präventionsarbeit ist keine freiwillige Leistung und wird solide und verlässlich finanziert.

Unsere Aufgabe ist es, die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventions- und Bildungskette in ständigem Abgleich mit dem kommunalen Leitbild als Qualitätsrahmen zu gewährleisten und weitere Aktualisierungen bzw. Weiterentwicklungen vorzunehmen. Diese Vereinbarung kann durch weitere Kooperationsvereinbarungen zu Teilbereichen ergänzt und erweitert werden.

### **Organisation der Kooperation**

Mit der vorliegenden Vereinbarung verpflichten wir uns, im Rahmen unserer Ressourcen in den verschiedenen Gremien der kommunalen Präventions- und Bildungskette mitzuwirken. Ziel des regelmäßigen Austausches ist es, die Partnerinnen und Partner über Neuerungen, Entwicklungen und Planungen zu informieren, Transparenz herzustellen, Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren, neue Entwicklungen zu diskutieren und eventuell auftretende Konflikte auszuräumen. Die kommunale Koordination behält die einzelnen Prozesse im Blick, strukturiert sie und führt diese im Sinne der kommunalen Gesamtstrategie zusammen. Wir verpflichten uns ebenfalls dazu, unseren zuständigen Mitarbeitenden die Teilnahme am Netzwerk der kommunalen Präventions- und Bildungskette zu ermöglichen.

## Laufzeit der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung ist auf unbegrenzte Dauer angelegt und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Die Vereinbarung ist von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ohne Angabe eines Kündigungsgrundes ordentlich kündbar.

Dinslaken, 19.11.2018

Ort, Datum

Dinslaken,

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kooperationspartner

\_\_\_\_\_  
Christa Jahnke-Horstmann  
I. Beigeordnete

## Grundlegende Informationen zu den geförderten Maßnahmen und Angeboten

Maßnahmen und Angebote	Träger	Kontaktdaten	Adressdaten	Webseite
<b>Jugendpflege und Jugendarbeit</b>				
Jugendpflege Dinslaken	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)	Betreuung durch Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="http://www.kijupa-dinslaken.de">www.kijupa-dinslaken.de</a>
DIN-Jugendtage / Kunter Bunter Trubel	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Frank Schumann 02064 / 66 333, frank.schumann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugend-din-tage-kunterbunter-trubel/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugend-din-tage-kunterbunter-trubel/</a>
DIN-Jugendtage / Treffpunkt Stadtpark	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Kinderferientag (KIFETA)	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Frank Schumann 02064 / 66 333, frank.schumann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kinderferientage/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kinderferientage/</a>
DINited Jugendmesse	Koordination Stadt Dinslaken / gemeinsame Aktion der Jugendarbeit	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="http://www.dinited-dinslaken.de/">www.dinited-dinslaken.de/</a>
Internetplattform Jugendkompass-Dinslaken	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.jugendkompass-dinslaken.de/">https://www.jugendkompass-dinslaken.de/</a>
Jugendarbeit DRK	Deutsches Rotes Kreuz Dinslaken	DRK, Markus Ivens 02064 / 44680, verwaltung@drk-dinslaken.de	Heinrich-Nottebaum-Str. 24, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.drk-dinslaken.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/jugendrotkreuz-jrk.html">https://www.drk-dinslaken.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/jugendrotkreuz-jrk.html</a>
Arbeitskreis Mädchenarbeit	Arbeitskreis verschiedener Träger / Akteurinnen	Stadt Dinslaken, Ines Gyoergy-Deak 02064 / 66386, ines.gyoergy-deak@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 45635 Dinslaken	<a href="https://www.dianas-world.de">https://www.dianas-world.de</a>
Jungen Arbeitskreis	Arbeitskreis verschiedener Träger / Akteure	Koordination: AWO, Thomas Zenge-Wesendonk 02841 / 25 296 0178 / 93 72 259 t.zenge-wesendonk@awo-kv-wesel.de	Beratungsstelle für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft Hopfenstr. 10 – 12, 47441 Moers	<a href="https://www.jak-dinslaken.de/">https://www.jak-dinslaken.de/</a>
<b>Häuser der Offenen Tür / Jugendzentren / Aufsuchende Arbeit</b>				
Jugendzentrum P-Dorf	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Lisa Wolf 02064 / 90 268, lisa.wolf@dinslaken.de	Baumschulenweg 6, 46539 Dinslaken	<a href="https://p-dorf.de/">https://p-dorf.de/</a>
ND-Jugendzentrum	Förderkreis ND Jugendzentrum e. V.	ND Jugendzentrum, Martin Baumann, 02064 / 47 110 nd-jugendzentrum@web.de	Beethovenstraße 6, 46535 Dinslaken	<a href="https://ndjugendzentrum.com/">https://ndjugendzentrum.com/</a>
Don Bosco Haus Lohberg	Caritasverband Dinslaken - Wesel	Don Bosco Haus, Sonja Gerwers 02064 / 30 872 don-bosco-haus@caritas-dinslaken.de	Lohbergstr. 69, 46537 Dinslaken	<a href="https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/haeuser-der-offenen-tuer">https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/haeuser-der-offenen-tuer</a>
Wilhelm-Lepping Haus Lohberg	Caritasverband Dinslaken - Wesel	Wilhelm-Lepping-Haus, Stefan Stürznickel 02064 / 46 348, wilhelm-lepping-haus@caritas-dinslaken.de	Marienplatz 3 - 4, 46537 Dinslaken	<a href="https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/haeuser-der-offenen-tuer">https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/haeuser-der-offenen-tuer</a>
Aufsuchende Jugendarbeit	Gemeinsame Trägerschaft Deutscher Kinderschutzbund Dinslaken-Voerde, Diakonie Dinslaken, Stadt Dinslaken	Jan-Patrick Wiebus (DKSB), 0173/57 03 298, aja@dksb-din-voe.de Lisa Reinemann (Diakonie), 0178 / 886 3521, lisa.reinemann@ekir.de Niels Benninghoff (Diakonie), 0163 / 19 56 111, niels.benninghoff@ekir.de Ines György-Deak (Stadt Dinslaken), 02064 / 66 386 ines.gyoergy-deak@dinslaken.de	Anlaufstelle Hexenhaus, Brückstraße 11, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/index.php/unsere-standorte/aufsuchende-jugendarbeit-dinslaken">https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/index.php/unsere-standorte/aufsuchende-jugendarbeit-dinslaken</a> <a href="http://diakonie-din.de/jugendliche/aufsuchende-jugendarbeit-aja/">http://diakonie-din.de/jugendliche/aufsuchende-jugendarbeit-aja/</a> <a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendarbeit-aufsuchende-jugendsozialarbeit/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendarbeit-aufsuchende-jugendsozialarbeit/</a>

Maßnahmen und Angebote	Träger	Kontaktdaten	Adressdaten	Webseite
<b>Kleine Orts (Betriebskostenzuschüsse)</b>				
	Katholische Gemeinde St. Vincetius	Johanna Becker-Walter, Tel.: 0175 4576041, Email: becker-walter@bistum-muenster.de	Matthias-Claudius-Str.10, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.katholische-kirche-dinslaken.de/page/1_pfarrei_2_de_.html">https://www.katholische-kirche-dinslaken.de/page/1_pfarrei_2_de_.html</a>
	Katholische Gemeinde St. Vincetius		Duisburger Straße 72, 46535 Dinslaken	
	Katholisches Gemeinde Heilig Geist		Kirchstraße 278, 46539 Dinslaken	
	Katholisches Gemeinde Heilig Geist		Riemenschneiderstraße 7, 46539 Dinslaken	
	Katholische Gemeinde St. Jakobus		Theresienstraße 6, 46537 Dinslaken	
	Katholische Gemeinde St. Johannes		Kerkmannstraße 10, 46535 Dinslaken	
	Barmingholtener Vereinsheim	Norbert Richter, Tel.: 02064 / 95400, E-Mail: vorsitzender@barmingholtener-vereinshaus.de	Sterkrader Straße 14, 46539 Dinslaken	<a href="https://www.barmingholtener-vereinshaus.de/kontakt">https://www.barmingholtener-vereinshaus.de/kontakt</a>
Jugendheim VDISE	Zugvogel dt. Fahrtenbund e.V.	Trutz Lohberg, Tel.: 02064 / 3 91 15	Dorotheenstraße 114, 46537 Dinslaken	
Jugendbüro	Evangelische Kirchengemeinde Hiesfeld Pfarrbezirk I	Tim Schiemann, Tel.: 02064 / 4656732 & 0151 / 14802131, E-Mail: tim.schiemann@ekir.de	Kirchstraße 7, 46539 Dinslaken	<a href="http://www.evkg-hiesfeld.ekir.de/kontakt.shtml">http://www.evkg-hiesfeld.ekir.de/kontakt.shtml</a>
	Evangelische Kirchengemeinde Hiesfeld Pfarrbezirk II		Büngelerstraße 66, 46539 Dinslaken	<a href="http://www.evkg-hiesfeld.ekir.de/kontakt.shtml">http://www.evkg-hiesfeld.ekir.de/kontakt.shtml</a>
	Evangelische Kirchengemeinde Erlöserkirche	Michael Gerstlauer, Tel.: 0157 / 88623637, E-Mail: michael.gerstlauer@kirche-dinslaken.de	Weißenburgstraße 3-5, 46357 Dinslaken	<a href="https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter">https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter</a>
	Evangelische Kirchengemeinde Stadtkirche	Ralf Bröcker, Tel.: 02064 / 5 41 76 & 0177 / 7444871, E-Mail: Ralf.Broecker@Kirche-Dinslaken.de Zusammenarbeit mit der Friedenskirche	Duisburger Straße 72, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/friedenskirche/gruppen/kinder-und-jugend">https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/friedenskirche/gruppen/kinder-und-jugend</a>
	Evangelische Kirchengemeinde Friedenskirche	Ralf Bröcker, Tel.: 02064 / 5 41 76 & 0177 / 7444871, E-Mail: Ralf.Broecker@Kirche-Dinslaken.de	Rotbachstraße 160, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter">https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter</a>
Betsaal Bruch	Evangelische Kirchengemeinde Bruch	Sabine Fischer-Borgardts, Tel.: 02064 / 39 96 80 & 01782032561, E-Mail: sabine.fischer_borgardts@ekir.de	Wilhelminenstraße 12, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter">https://www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de/willkommen/wir-sind-fuer-sie-da/jugendleiter</a>
<b>Schutz &amp; Beratung</b>				
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.2-fachdienst-kinder-und-jugendfoerderung/">https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.2-fachdienst-kinder-und-jugendfoerderung/</a>
Runder Tisch kommunale Alkoholprävention	Koordination: Stadt Dinslaken Drogenberatung der Diakonie	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de Diakonie, Christina Biederbeck 02064 / 43 47 10, christina.biederbeck@diakonie-din.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.2-fachdienst-kinder-und-jugendfoerderung/">https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.2-fachdienst-kinder-und-jugendfoerderung/</a>
Diakonie Drogenberatung	Diakonie Dinslaken	Diakonie, Christina Biederbeck 02064 / 43 47 10, christina.biederbeck@diakonie-din.de	Wiesenstr. 44, 46535 Dinslaken	<a href="http://diakonie-din.de/jugendliche-3/drogenberatung/#">http://diakonie-din.de/jugendliche-3/drogenberatung/#</a>
AWO Anlaufstelle gegen sex. Mißbrauch	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e. V.	AWO, Stephanie Walbrunn 02841 / 88 56 820, walbrunn.bssd@awo-kv-wesel.de	Hünxer Str. 37, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.awo-kv-wesel.de/unsere-angebote/angebot/anlaufstelle-gegen-sexuelle-gewalt-dinslaken-92/">https://www.awo-kv-wesel.de/unsere-angebote/angebot/anlaufstelle-gegen-sexuelle-gewalt-dinslaken-92/</a>
Jugendquartiersmanagement Lohberg (Menschen in Lohberg)	Deutscher Kinderschutzbund Dinslaken Voerde	DKSB, Assma Chengafe 0160 / 90 59 43 73, jqm@dksb-din-voe.de	Hauerstr. 14, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/jugend-quartiersmanagement-und-jugend-staerken-im-quartier">https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/jugend-quartiersmanagement-und-jugend-staerken-im-quartier</a>
JustiQ- Jugend stärken im Quartier (Menschen in Lohberg)	Deutscher Kinderschutzbund Dinslaken Voerde	DKSB, Philipp Benninghoff 0173 / 5707 974, justiq@dksb-din-voe.de	Hauerstr. 14, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/jugend-quartiersmanagement-und-jugend-staerken-im-quartier">https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/jugend-quartiersmanagement-und-jugend-staerken-im-quartier</a>
Schülerpersonalagentur (Menschen in Lohberg)	Deutscher Kinderschutzbund Dinslaken Voerde	DKSB, Roland Kura 0151 / 18 19 68 58, 02064 / 8262760 spa@dksb-din-voe.de	Hauerstr. 14, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/aufsuchende-jugendarbeit-dinslaken">https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/unsere-standorte/aufsuchende-jugendarbeit-dinslaken</a>
Jugendberatungsstelle Dinslaken (JUBS)	Internationaler Bund	Internationaler Bund, Nazife Öz-Haake 02064 / 62 19 984, nazife.oez-haake@ib.de	Hauerstr. 14, 46537 Dinslaken	<a href="https://www.internationaler-bund.de/angebot/5565">https://www.internationaler-bund.de/angebot/5565</a>
Diakonie Café Komm	Diakonie Dinslaken	Diakonie, Julia Glettenberg 02064 / 60 64 921 julia.glettenberg@ekir.de	Bahnhofplatz 4-6, 46535 Dinslaken	<a href="https://diakonie-din.de/integration-und-gesellschaft-2/dinslaken-cafe-komm/">https://diakonie-din.de/integration-und-gesellschaft-2/dinslaken-cafe-komm/</a>

Maßnahmen und Angebote	Träger	Kontaktdaten	Adressdaten	Webseite
<b>Schulsozialarbeit</b>				
Schulsozialarbeit **)	Caritasverband Dinslaken - Wesel für Realschule, THG, EBGs; DKSB für OHG, FAS, GHG; Land NRW	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Michael van Meerbeck, 0281 / 16 36 700 DKSB, Volker Grans, 02064 / 437101	Caritasverband: Laurentius Platz 1, 46562 Voerde DKSB: Johannesplatz 4-6, 46537 Dinslaken	<a href="https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/schulsozialarbeit">https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/schulsozialarbeit</a> <a href="https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/">https://www.kinderschutzbund-dinslaken-voerde.de/</a>
Schulsozialarbeit Grundschulen **)	Caritasverband Dinslaken - Wesel für Klaraschule, Averbruchscheule, GGS Lohberg, Dorfschule; IB für GGS am Weyer und Gartenschule; Johanniter für Bruchschule	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Michael van Meerbeck, 0281 / 16 36 700 IB, Angelika Oppat-Balding, 02064 / 3999042 Johanniter, Jens Bleckmann, 02064 4353210	Caritasverband: Laurentius Platz 1, 46562 Voerde IB: Gartenstraße 17, 46535 Dinslaken Johanniter: Kleiststraße 38, 46539 Dinslaken	<a href="https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/schulsozialarbeit">https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/schulsozialarbeit</a> <a href="https://www.internationaler-bund.de/angebot/10353">https://www.internationaler-bund.de/angebot/10353</a> <a href="https://www.johanniter.de/juh/v-nrw/regionalverband-rhein-ruhr/ihre-ansprechpersonen/">https://www.johanniter.de/juh/v-nrw/regionalverband-rhein-ruhr/ihre-ansprechpersonen/</a>
<b>Sonstige Maßnahmen</b>				
Lern- und Spielstube Düppelpunkt	Caritasverband Dinslaken - Wesel	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Deniz Ost 02064 / 43 79 82 2, d.ost@caritas-dinslaken.de	Düppelpunkt, Luisenstraße 1, 46537 Dinslaken	<a href="https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/duppelpunkt">https://caritas-wesel.de/kinder-jugendliche-und-familien/duppelpunkt</a>
Interkulturelle Elternarbeit Lohberg	Caritasverband Dinslaken - Wesel	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Michael van Meerbeck, 0281 / 16 36 700	Laurentius Platz 1, 46562 Voerde	
Wellcome - Hilfe nach der Geburt	Diakonie Dinslaken	Diakonie, Kathrin Bay 02064 / 43 47 21, dinslaken@wellcome-online.de	Wiesenstr. 44, 46535 Dinslaken	<a href="http://diakonie-din.de/schwangerschaft/praktische-hilfe-nach-der-geburt-welcome/">http://diakonie-din.de/schwangerschaft/praktische-hilfe-nach-der-geburt-welcome/</a>
<b>Netzwerke und Programm</b>				
"Unser DINgg"	Koordination: Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Petra Kulhoff 02064 / 66 215, petra.kulhoff@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/gesellschaft-bildung/unsere-dingg/">https://www.dinslaken.de/de/gesellschaft-bildung/unsere-dingg/</a>
Projekt "Demokratie Leben!" **)	Koordination: Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Petra Kulhoff 02064 / 66 215, petra.kulhoff@dinslaken.de Integralis e. V. / Judith Schandra 0203 / 30 64 98 3	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://tolerantes-dinslaken.de/">https://tolerantes-dinslaken.de/</a>
<b>Kommunale Fördermittel</b>				
Förderung Kooperationsprojekte Schule / Jugendarbeit	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Gemeinsame Aktionen der Jugendarbeit Netzwerk OKJA AJA	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Förderung Digitalisierung der Jugendhäuser	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Niederschwellige Maßnahmen / Aktionsfonds	Stadt Dinslaken in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendparlament	Stadt Dinslaken, Petra Kulhoff 02064 / 66 215, petra.kulhoff@dinslaken.de Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann (Kontakt KiJuPa) 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/organisation/ii.70-sozial-und-jugendhilfeplanung/">https://www.dinslaken.de/de/organisation/ii.70-sozial-und-jugendhilfeplanung/</a> <a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
Zuschüsse Kinderferienerholung Dritter	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Claudia Schreiber (Abrechnung) 02064 / 66 523, claudia.schreiber@dinslaken.de Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann (Beratung) 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.6-fachdienst-zentrale-dienste-geschaeftsbereich-7/">https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.6-fachdienst-zentrale-dienste-geschaeftsbereich-7/</a>
Zuschüsse Jugendverbände	Stadt Dinslaken	Stadt Dinslaken, Claudia Schreiber (Abrechnung) 02064 / 66 523, claudia.schreiber@dinslaken.de Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann (Beratung) 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.6-fachdienst-zentrale-dienste-geschaeftsbereich-7/">https://www.dinslaken.de/de/organisation/fd-7.6-fachdienst-zentrale-dienste-geschaeftsbereich-7/</a>
<b>zu entwickelnde Projekte</b>				
Mittel für neue, innovative Projekte Bsp. Jugendcafe		Stadt Dinslaken, Simon Bleckmann 02064 / 66 456, simon.bleckmann@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/jugendpflege/</a>
<b>Spielplätze</b>				
Kinderspielplätze (konsumtiv)		Stadt Dinslaken, Ines Gyoergy-Deak 02064 / 66386, ines.gyoergy-deak@dinslaken.de	Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken	<a href="https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kinderspielplaetze-und-schulhoefe/">https://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kinderspielplaetze-und-schulhoefe/</a>